Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle (Saale).

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes
zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen.

Nr. 319—22.

Das Staatsideal und die Kirchenpolitik der Katholikentage.

Auf Grund der amtlichen Berichte

von

P. Braeunlich.

Nebst Schlußbemerkungen und Register
zu dem gesamten Werk: Die deutschen Katholikentage.

Halle (Saale) 1911
Verlag des Evangelischen Bundes.

Das Staatsideal und die Kirchenpolitik der Katholikentage.

Nebst Schlußbemerkungen und Register
zu dem gesamten Werk: Die deutschen Katholikentage.

Von

P. Braeunlich.



Halle (Saale) 1911
Verlag des Evangelischen Bundes

Die Stellung der Katholikentage zum modernen Staate und das katholische Staatsideal.

Die deutschen Katholikentage verdanken ihr Emporkommen dem Siege moderner freiheitlicher Ideen auf politischem Gebiete, wie ihn das Jahr 1848 der europäischen Staatenwelt gebracht hat. Und wenn man so manchem ihrer Redner Glauben schenken wollte, könnte man in der Tat zu der Meinung kommen, sie gehörten und hätten von Anbeginn gehört zu den überzeugtesten und uneigennützigsten Vorkämpfern der modernen Staatsidee; von dem „christlichen" Staatsideal ihrer Väter aber, wie es im mittelalterlichen Staate sich verkörperte, hätten sie sich rückhaltlos abgewandt. Weist man doch den Vorwurf, man habe es am letzten Ende darauf abgesehen, diesen mittelalterlichen Staat wieder heraufzuführen, zuweilen geradezu unter den Zeichen höchster Entrüstung zurück. So z. B. *de Witt*:

„Nachdrücklich verwahren wüssen wir uns gegen die Unterstellung, die noch letzthin gemacht ist, daß wir Deutschland zu einer ‚Provinz der hierarchisch-päpstlichen Weltherrschaft' machen wollen, daß wir den ‚*mittelalterlichen Staat*' herbeiwünschen, als die Staatsgewalt in Unterordnung unter die Kirche den Zwang in Glaubenssachen ausübte, den wir zwar aus historischen Gründen erklären, aber nicht rechtfertigen können . . . Wenn gleichwohl in alter und neuer Zeit Kundgebungen im katholischen Lager erfolgt sind, von welchen die Gegner mit Recht sagen, ‚daß sie sich die ganze Welt, insbesondere natürlich die ganze Laienwelt, die bürgerliche Gesellschaft als eine Art großen Kirchenstaates denken, der vom Klerus nach spezifisch romanischen Kulturidealen gelettet werden soll', wenn in diesen Kundgebungen noch der Inquisition und dem Scheiterhaufen das Wort geredet wird, dann müssen wir lauten und feierlichen Protest erheben, daß mit derartigen Kundgebungen das Schuldkonto des Katholizismus belastet wird. (Lebhafter Beifall.) Wir lehnen nachdrücklich und entschieden jede Solidarität ab mit den Vertretern einer solchen weltfremden Theorie und Stubengelehrsamkeit, die mit dem modernen Staatsgedanken völlig unverträglich ist, und glauben uns dazu um so mehr berechtigt, als auch nicht eine einzige Äußerung aus katholischen Kreisen, sowelt dieselben im öffentlichen Leben stehen und sich betätigen, nachgewiesen werden kann, aus welchen mit Recht geschlossen werden könnte, daß sie den ‚mittelalterlichen Staat' wieder herbeiwünschen. (Sehr richtig!)" (05, 288 f.)

Man möchte sogar glauben machen, die deutschen Katholiken dächten nicht einmal daran, den Staat in irgendwelche *Abhängigkeit* von

der Kirche zu bringen. *Jos. Fuchs* versichert z. B.: „Es ist eine schmachvolle Lüge, wenn man sagt: die Katholikentage suchen die Herrschaft der Kirche über alles zu fördern“ (91, 79). Auch Dr. *Porsch* fehlt nicht unter jenen, die beteuern: „Nichts ist unwahrer, als daß die Katholiken Leute seien, die darauf ausgehen, die sogenannte Herrschaft der katholischen Kirche in unserm Vaterlande auszudehnen“. (!) (03, 277). Der Abgeordnete *de Witt* nennt es geradezu „alberne Ammenmärchen, mit denen man Kindern das Gruseln beibringt“, und „auf die einzugehen, nicht der Würde dieser Versammlung entspräche“, wenn man behaupte: die Katholiken wollten „auf weltlichem Gebiete die Herrschaft eines herrschsüchtigen Klerus etablieren (Heiterkeit)“ (06, 335).

Selbst die Besorgnis, es handele sich den Katholiken darum, für die katholische Kirche *eine Sonderstellung*, besondere Vorrechte, zu erlangen, wird als ganz und gar unbegründet hingestellt. So erinnert Dr. *Porsch* im Jahre 1903 daran, wie bereits in Regensburg (1849) *Döllinger* versichert habe: „Das Vertrauen aber wage ich hier öffentlich auszusprechen: die Mitglieder der katholischen Vereine werden nie eine Sonderstellung, ein Vorrecht für ihre Kirche in Anspruch nehmen, und ich hoffe, den Tag nicht zu erleben, an welchem sie die Freiheit für sich, den Zwang aber und die Unterdrückung für andere begehren oder begünstigen würden. (Bravo!)“ (03, 276.)

Daß diese Tage allerdings gekommen waren — man denke nur an die Tiroler Protestanten, an den Fall *Mortara*, an die aus Österreich ausgewiesenen Pastoren usw., vielleicht sogar an die besonderen Umstände bei Döllingers eigenem Ausscheiden aus der römischen Kirche —, scheint die Vorkämpfer der „freien Kirche“ nicht zu beirren in der Bestimmtheit, mit der sie gelegentlich behaupteten: „Die Rechte und Freiheiten, die wir für uns beanspruchen, alle wollen wir den Andersdenkenden im gleichen Maße geben — und nicht bloß geben, sondern mit unsern Kräften mit zu erringen suchen“ (Dr. *Porsch* 91, 148; vgl. auch Dr. *Schmitt* 92, 144, 147 und Dr. v. *Orterer* 03, 135). Man habe nur den „gewiß nicht unbescheidenen Wunsch, daß die Konsequenzen aus dem modernen paritätischen Staatsgedanken auch zugunsten der katholischen Kirche und all ihrer Glieder gezogen werden“. Man könne den Katholiken den Wunsch nach Wiederherstellung derjenigen kirchenpolitischen Zustände, wie sie vor dem Kulturkampf bestanden haben und die nach einem Königsworte „wohlgeordnete“ waren, doch nicht verargen; denn dieser bedeute ja „keine Beeinträchtigung und Verletzung der religiös-kirchlichen Interessen Andersgläubiger“ (*de Witt* 06, 341). Kann man wohl beruhigender zureden?

Darauf ist zu entgegnen: Den guten Willen der betreffenden Redner in allen Ehren! Aber sie stehen unter dem Zwang eines Systems, das sie weitertreibt, als sie selber vielleicht es im Augenblicke möchten. Sie haben einfach die ihnen von ihrer Kirche, d. h. dem Papst, gegebenen Direktiven zu befolgen. *Gröber* freilich sagt: „Verzwickte katholische Theoretiker sollten es uns nicht antun, daß sie in falschem Eifer die Behauptung aufstellen, die Kirche habe über *alle* Angelegenheiten des

menschlichen Lebens, auch über Angelegenheiten, die zu den Aufgaben des Staates gehören, zu entscheiden; eine irrige, unhaltbare Behauptung, mit der sie nur unseren Gegnern ein billiges Vergnügen bereiten. (Sehr richtig!)“ (04, 449). Und man fühlt sich bloßgestellt, wenn ein Kardinal und päpstlicher Legat, nämlich *Vincenzo Vanutelli*, erscheint und die Unvorsichtigkeit begeht, die katholischen Politiker deshalb zu loben, weil sie sich „in ihrem *ganzen* Vorgehen, möge es sich auf die Religion, *auf bürgerliche oder soziale Angelegenheiten beziehen, der Autorität der Bischöfe und des heiligen Stuhles unterordnen*“ (06, 648). Mag auch dieser Auffassung noch so sehr das wirkliche Verhalten der Katholikentage entsprechen, mag sie sogar früher auf Katholikentagen rückhaltlos zum Ausdruck gebracht worden sein (s. das Kapitel: „Die Katholikentage werden zu Zentrumstagen“ und „Die Stellung der Katholikentage zur geistlichen und weltlichen Gewalt“). Mag sogar in einzelnen Fällen, wie z. B. vom *Grafen Stolberg*, bei der Diskussion über Schulfragen rundweg erklärt worden sein, die Ansprüche des Episkopats betrachte er als *Gesetz für die Gläubigen*, selbst Zustimmungsbeschlüsse seien ungehörig (49, 80). Mag endlich der Generalvikar Prälat Dr. *Giese* in bezug auf die Katholiken, die im Kulturkampf sich auf die Seite des Staates stellten, den Ausspruch getan haben: Wer sich (in solchen kirchenpolitischen Fragen) von der Verbindung mit Bischof und Papst lostrenne, der sei trotz seines katholischen Glaubens ein „Abtrünniger“ (05, 83) usw. — man will der Außenwelt gegenüber nicht zugeben, daß man tatsächlich auch in politischen Dingen von kirchlichen Autoritäten abhängig ist, und Vanutelli muß deshalb *nachträglich* in den Text seiner Rede die vieldeutige Formel einschieben, „soweit die Religion davon berührt wird“ [„actionem omnem, sive religiosam, sive etiam civilem et socialem quatenus religionem attingit, eorumdem, atque Apostolicae Sedis auctoritati obnoxiam esse voluistis.“ (06, 405. Vgl. 06, 648ff.)].

Ja, um den üblen Eindruck zu verwischen, weiß man sogar den Papst dazu zu bewegen, in einem eigenen Handschreiben die Versicherung abzugeben, daß der apostolische Stuhl, „wie die stete Erfahrung beweise“, „einem jeden volle und uneingeschränkte Freiheit“ lasse „in den Angelegenheiten, welche die Religion *nicht berühren*“ (06, 679).

Damit ist zunächst amtlich bestätigt, daß die katholischen Politiker *in allem, was der Papst als die Religion „berührend“ ansieht* — also vor allem in der Kirchenpolitik —, unfrei und dem Papst zum Gehorsam verpflichtet sind. Wie weit aber gerade auch dieser gegenwärtig regierende Papst das Gebiet der Dinge, „die die Religion berühren“, ausdehnt, zeigt gegenüber den *italienischen* Katholiken sein Motuproprio vom 18. XII. 1903, von dem der Bischof von Lüttich nachwies, daß durch dieses auch der Anspruch der christlichen Demokraten in *Belgien* auf politische Unabhängigkeit verworfen sei, wie denn dessen Bestimmungen überhaupt für *alle* Länder gälten. Dasselbe zeigt ferner die Pfingstenzyklika *Pius'* X. vom

11. Juni 1905, in der er die gesamte katholische Aktion in religiöser, politischer und sozialer Beziehung der *Leitung der Hierarchie* unterstellt; endlich die gleiches für *Italien* anordnende Enzyklika vom 28. 7. 1906, ferner das Vorgehen gegen den französischen *Sillon* i. J. 1910 u. a. m.

Von Ableugnungen jener Art ist der Weg nicht mehr weit zu dem Unterfangen, die ultramontanen Katholiken wohl gar als *die eigentlichen Kerntruppen der „Freiheit"*, als Leute hinzustellen, die dem modernen Staatsgedanken mit wahrhafter Begeisterung ergeben sind. *Döllinger*, auf ähnlichen Pfaden befindlich, begnügt sich wenigstens mit einer Behauptung, die den geschichtlichen Tatsachen schroff widerspricht: „Da, wo die Kirche wirklich frei war, da bestand *immer* auch ein großes Maß bürgerlicher Freiheit, wenn auch nicht gerade in der modernen Form der Repräsentation nach der Kopfzahl" (49, 107). Bischof *Ketteler* aber versteigt sich bereits zu der Übertreibung: „*Nichts ist liberaler als die katholische Kirche*", wobei er allerdings die Vorsicht gebraucht hinzuzusetzen: „das Wort in seinem *wahren* Sinne genommen" (71, 73). *Windthorst* vollends erbot sich im Vertrauen auf seine dialektische Gewandtheit: „Ich bin bereit mit jedem Mann, der sich liberal nennt, hier öffentlich eine Diskussion darüber zu führen, daß *nur wir* eigentlich liberal sind. (Stürmisches Bravo!)" (88, 11.) Und Dr. *Schmitt* versicherte: „Wir kämpfen für die Freiheit aller Mitbürger; denn: wer der eigenen Freiheit wert, auch die Freiheit andrer ehrt! So handeln wir Katholiken!" (92, 146.) Als Beweis dafür, daß dies von jeher der Fall gewesen, führte dieser Redner jene Stelle des Berichtes über den I. Katholikentag an, in der es heißt: „Wir begrüßen aus vollem Herzen die Freiheit. . . . Sie muß vor allem *uns* werden" (vgl. auch *Graf Praschma* 08, 462 usw.). Nicht minder verblüffend wirken Äußerungen wie: „Den Engländern zeigt Papst *Leo XIII.*, wie ihre majestätvolle Freiheit *nur* im Schutze der katholischen Kirche frei bleiben könne vom Verhängnis, das überall jede nicht von Gott kommende und auf Gott gestützte Freiheit bedroht" (Prof. *Schaepmann* 95, 412). Oder: „Unser Klerus bildet das Volkstribunal zum Schutz der Freiheit" (Dr. *Muth* 02, 161).

Alle übertrumpfend stellt schließlich *de Witt* die deutschen Katholiken geradezu als die Träger des *modernen* Staatsgedankens als solchen hin: „*Welches Ziel* verfolgen wir in und mit der politischen Organisation [Zentrum] im öffentlichen Leben? Mit wenigen Worten: *die Verwirklichung des modernen paritätischen Rechtsstaates* und die konsequente Durchführung *seiner* Grundsätze! Nichts mehr, aber auch nichts weniger! (Bravo!) Wir stehen als moderne Menschen *durchaus* auf dem Boden des modernen paritätischen Rechtsstaates, der die unbedingte Rechtsgleichheit aller Bürger und die Religionsfreiheit der Individuen und Religionsgemeinschaften anerkennt, soweit die Ausübung der letzteren nicht zur Untergrabung der Staatssicherheit und öffentlichen Sittlichkeit führt. Und

wenn es richtig ist, daß der Zweck des modernen Staates nur darin besteht und bestehen kann, allen seinen Gliedern die Möglichkeit zu eröffnen, daß sie frei und selbsttätig ihr wahres irdisches Glück erreichen können, also ihre Rechte und Freiheiten zu schützen und Privattätigkeit zu fördern, dann *dürfen wir uns zu den eifrigsten Verfechtern des modernen Staatsgedankens rechnen*. (Bravo!)" (06, 335 f.; vgl. auch Dr. *Braun* 08, 323.)

Weiter kann man in der Tat kaum gehen in dem Bemühen, sich als durchaus modernen Politiker hinzustellen. Stutzig muß es nur machen, daß dieser Redner sich bei all seinen „Durchaus" und „Unbedingt" durch die eingestreuten unscheinbaren „Soweit", „Wenn" usw. so viele Hintertüren öffnet. Verwahrt er sich doch schließlich auch noch ausdrücklich dagegen, mit solchen Darlegungen dem „omnipotenten" Staat das Wort geredet zu haben. Auch heißt es den Streitpunkt verschieben, wenn *de Witt* sich den Boden für sein „modernes" Bekenntnis dadurch verschafft, daß er sich stellt, als wäre *das Neue* und Wesentliche an dem „modernen Staat" das, daß er für „*das wahre irdische Glück seiner Bürger*" die Wege ebnet. Das behauptet schließlich jeder Staat von sich, das konnte am Ende auch der „mittelalterliche Glaubensstaat" behaupten, der erforderlichenfalls durch Scheiterhaufen Gehorsam gegen Rom zu erzwingen suchte. Für diesen Staat lag die Bürgschaft des „wahren" Glücks eben in der „Unterordnung unter den Willen Gottes", das hieß aber im Sinne jener Zeit: in der Unterordnung unter die römische Geistlichkeit.

Der modernen Welt dagegen ist eigentümlich der Gedanke vollkommener Unabhängigkeit und Selbständigkeit des einzelnen gegenüber dem Priester und des Staates gegenüber der „Kirche". Wäre es *de Witt* und andern mit dem von ihnen zur Schau getragenen kirchenpolitischen „Modernismus" ernst, so müßten sie hierin offen Farbe bekennen. Gerade hier aber ist die Stelle, wo die tiefe Kluft gähnt zwischen dem, was die Katholikentage auf politischem Gebiete erstreben, und dem, was die Neuzeit will.

Das Staatsideal der Katholikentage ist eben nicht das des modernen autonomen Staates, es ist vielmehr, nur in etwas modernisierter Form, das alte „christliche", d. h. katholische Ideal des von der Kirche abhängigen Staates, dessen Herrschaft zu ihrem großen Leidwesen seit der Reformation ins Wanken geriet.

Daß man einem Staatsideale huldigt, das nicht der Neuzeit, sondern dem Mittelalter entstammt, ist schon auf dem ersten Katholikentage deutlich zum Ausdruck gebracht worden, als man der *Reformation* zum Vorwurf machte, sie sei durch die neue Auffassung vom Staat, die sie brachte, Ursprung alles Bösen auch auf politischem Gebiete. In der „Ansprache an das katholische Volk Deutschlands", die diese Tagung erließ (48, 165—169), heißt es u. a.:

In den politischen Wirren der Zeit „ruht nur in der Kirche die Hilfe. Schon in früheren Jahrhunderten rettete sie das von gleichen Leiden heimgesuchte Vaterland,

als sie an die Stelle des verwitterten Staates mit der Schaufel der Gesittung, mit den Schwerte des Geistes getreten. Damals hat sie . . . das ganze Leben der Menschheit an ihr mütterliches Herz genommen, . . . die Lehre und die Zucht von der einsamen Pfarrschule bis zu den Burgen der freien Wissenschaft, bis zu den Universitäten den sehnenden Geistern gespendet; in Gewerbe und Handel reges, ehrsames Leben gepflegt und den Staat zur traulichen Wohnung des freien Volkes gestaltet; die Krone . . . vor dem Eingriffe der Völker bewahrt und die Freiheit der Nation gegen das . . . Königtum geschützt, und so Recht und Ordnung und Freiheit in großen Strömen in das Volk hinausgegossen . . . Als die weltliche Gewalt das Schiff des Vaterlandes steuer- und segellos ins Weite entlassen, da hat sie es in den Hafen des Heils geführt. Und in diesen Taten des Segens hat sie fortgewirkt, bis die Einheit im Leben der Völker gebrochen“ [durch Luther!]. „Von dieser Zeit stammt auch die Zerrüttung des nationalen Lebens des deutschen Volkes im Innern und der Verlust seiner weltgeschichtlichen Geltung. Es begannen an die Stelle der wahren Grundlagen des öffentlichen Lebens die falschen zu treten. Von leisen Anfängen wucherten sie fort, und was schon durch schwere Verirrungen der früheren Jahrhunderte des Mittelalters als Keim des Giftes sich eingesenkt, das erwuchs nach und nach zu einem großen Giftbaum, dessen Früchte die Einheit des Glaubens, des Reichs, des Rechts und des gesamten Lebens der Nation zerstört. Und wie die Kraft des Guten in geschlossenen Lebensringen erwächst, so hat auch die Macht des Bösen das Scheinleben einer geordneten Entwicklung sich angelogen. Mit dem Jahre 1648 wurde der Bruch der deutschen Einheit besiegelt, und jetzt im Jahre 1848 stehen wir an der großen Wende unserer Zukunft, um entweder das verlorene Gut wiederzuerlangen, oder der Gewalt des Bösen als liederliche heidnische Beute zu erliegen.“ Deshalb habe man sich in katholischen Vereinen zusammengetan. „Uns soll, uns muß vor allem die Freiheit der Kirche werden und in ihrem Gefolge die bürgerliche Freiheit. Schon an sich verdient eine Anstalt um so größer Freiheit, als sie durch ihr Wesen vor Irrtum und Mißbrauch bewahrt ist . . . Die Freiheit ist nicht Willkür, sie ist der willige Anschluß an den Dienst des Herrn. Alle Freiheit stammt von Gott, wie alle berechtigte Herrschaft. Dieses innere Anrecht muß durch das Recht der Völker geheiligt und gewährleistet werden. Hier aber begegnet den Ansprüchen der Kirche die Feindschaft des Irrtums im Volk, des Irrtums im Staat.“ Die gefährlichsten Feinde seien die, „welche zwar die Religion dulden, aber nach ihrem schmalen Urteil die Einrichtungen und Satzungen der Kirche zu meistern sich vermessen . . . Nicht wir, die einzelnen Gläubigen, haben zu bestimmen, welches Gebot in der Kirche wesentlich, welches unwesentlich ist; das bestimmt die Kirche und in ihr der heilige Geist; weshalb der Heiland gesprochen: Wer die Kirche nicht hört, der sei euch ein Heide und Publikan!“ [Zöllner]. Diese „religiöse Widererweckung“ müsse und werde „in allmählicher Folge die ganze Gesellschaft und den sie umschließenden Staat und den Kreis der Völker . . . wieder ergreifen. Wir wollen inmitten der flutenden Trümmer des Baues der Gesellschaft wieder aufrichten ein mächtiges einiges Reich deutscher Nation, wie sie es will; wie einst Schiedsrichter der Christenheit, so jetzt unseres edlen Volkes Schutz und Hort, und den Völkern der Welt ein leitender Stern.“

Was konnten derartige Ausführungen anderes bezwecken als Stimmung zu machen für die Wiederkehr jener in so hohen Worten gepriesenen Zustände des Mittelalters, also eines Staates, der in seiner ganzen Struktur dem mittelalterlichen Glaubensstaate nahe verwandt ist, eines Staates also, der zum mindesten die *erste* aller Bedingungen erfüllt, die Männer wie *Huhn* an den Staat stellen, wenn sie sagen: Die Kirche könne mit einem Staate „über kirchliche Dinge nicht verhandeln“, wenn „der Staat die Kirche nicht anerkennt als *göttliche Institution, ausgerüstet mit göttlichen Rechten*“ (75, 142).

Es wäre auch ein Bruch mit der ganzen Vergangenheit des Katholizismus, wenn Ausführungen, wie die *de Witt's* — die ja aus dem Be-

streben, zunächst einmal Widerstände bei Erstrebung von Teilzielen zu brechen, sehr leicht erklärlich scheinen — im vollen Umfang als die wahre und definitive Meinung der Katholikentage anzusehen wären.

In der Tat lassen zahlreiche Darlegungen in den Katholikentagsprotokollen erkennen, daß man im tiefsten Herzensgrunde doch einem ganz anderen Ideale huldigt als dem des „modernen Staates“.

So heißt es gleich in dem Vorwort zum ersten Katholikentagsprotokoll (48, XI.): „Rückschauend in die Vergangenheit stellt sich dem Geiste unseres Volkes eine längst entschwundene Einheit und Herrlichkeit dar, das tausendjährige *heilige Reich deutscher Nation, von Karl dem Großen auf dem Fundamente gebaut, welches Bonifatius gelegt* in der Einheit christlichen Glaubens und christlicher Gesittung. Da der Grundstein zersprungen, ist auch das Gebäude auseinandergefallen.“ „Eine Zeitlang“ habe Gott die Menschen, die sich [in der Reformation!] von der Ordnung, die er gegründet, losgesagt, ihre eigenen Wege gehen lassen. *Jetzt aber nahe der Entscheidungskampf.* „Biete das katholische Deutschland“, ruft Dr. *Sepp* (48, 67), „die Grundlage dar zu dem, was wir alle herbeisehnen. Gebe Gott seinen Segen zum *heiligen römischen Reiche deutscher Nation!* Ist dieses erst wieder erstanden, dann mag auch Mainz wieder eintreten in seine alten Ehren!“ Der Präsident des Tages, Professor *Buß*, aber bekannte: „Der Katholik liebt Offenheit. *Ein heiliges starkes deutsches Reich, jene Krone, die der Statthalter Gottes auf den ersten Vertreter des Volkes gelegt hat — das ist's, was wir wollen*“[1]) (48, 121).

Ganz im gleichen Sinne spricht sich auch der amtliche Bericht der zweiten Tagung (Breslau 49, X.) aus. Er sagt: „Wo der Geist der katholischen Politik sich Bahn bricht und in das Volk eindringt, da machen sich die ihm entsprechenden Regierungsformen . . . allmählich von selbst. . . . In gegenseitiger Wechselwirkung zwischen Volk und Obrigkeit *müssen sich die Regierungsformen des in Europa untergegangenen christlichen Staates wieder herausbilden.*“ Pfarrer *Eberhard* stellt die Forderung auf: „Staat und Kirche sollen einig sein, ohne Sonderinteressen, was *nicht* möglich ist, solange beide *verschiedene* Grundsätze haben“ (Breslau 49, 16). Auch Dr. *Sepp* scheint es „an der Zeit, daß der Felsen Petri dem Staat zum Stützpunkt unterlegt werde“ (Regensburg 49, 119).

---

1) Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nicht etwa die *Kaiseridee* als solche es ist, die als gemeinsames Ziel der Katholikentagsredner jener Zeit zu betrachten wäre. (Vgl. Breslau 49, 122, Buß Aufgabe S. 399). Nur darin war man sich einig, daß der ersehnte deutsche Einheitsstaat — ob Monarchie, ob Republik! — ein „christlicher“ im Sinne der Katholikentage sein müsse. (Vgl. insbesondere auch die in dem Kapitel „Die Bemühungen der Katholikentage um die Bekehrung der Nichtkatholiken“ zitierten Aussprüche sowie das Kapitel „Die Katholikentage und das neue deutsche Reich“.)

Er fährt fort: „Es war eine Zeit, und noch ist es nicht viele Jahrhunderte her, da machte die Religion das festeste, um nicht zu sagen das einzige Band der Nation aus. Das öffentliche Recht, die Staatsversorgung, Sitte und Herkommen, alles beruhte auf der Anhänglichkeit an die Kirche. . . . Wer darum gegen die Religion sich vergangen, wurde auch als Rebell gegen den Staat betrachtet und behandelt. Und wenn der Staat überhaupt eine feste Grundlage haben will, wird er auch jetzt keine verläßlichere finden. Der große Reif, der feste Ring im deutschen Reichswesen, er ist gesprungen. Man hat es jetzt jedem freigegeben, Religion zu machen, wie es ihm beliebt, gleich als ob es die entgegengesetztesten Wahrheiten in der Welt gäbe, und als ob man nicht überhaupt eine Verzweiflung an aller Wahrheit und Religion an den Tag legte. Eine bleibende Staatsordnung kann nur mit Beihilfe der Religion hergestellt werden" . . . Nach Napoleons Sturz hätten „die Machthaber einen Augenblick . . . wieder der Religion einen Einfluß gestatten zu müssen geglaubt" . . . aber allzurasch hätten sie „ihre guten Vorsätze wieder vergessen" . . . Die „Restauration ward ohne Gott und ohne Kirche vorgenommen . . . Es fragt sich, wollen die Fürsten dieser Welt neuerdings ihr Verfassungswerk, ihren bevorstehenden Reichsbau, ohne Gott und ohne Kirche vollführen? . . . Ach alles, was bisher noch geschehen ist, gewährt gar wenig den Anschein, daß man daran denkt, der Kirche ihr Recht und jenen wohltätigen Einfluß einzuräumen, der doch wieder nur dem Staate zugute kommt." Darum werde die dritte Revolution auch nicht die letzte sein. „Gott gebe, daß die Könige und Fürsten endlich aufmerksam werden auf die Stimme ihrer wahren Freunde" usw. (Dr. Sepp Regensburg 49, 118—125; Michelis 50, 16.)

Die Regierungsgrundsätze, wie sie in den Zeiten der Heiligen Allianz und Restauration herrschten, waren also den Schöpfern der katholischen Bewegung noch nicht „christlich" genug. Der von ihnen erstrebte Staat sollte noch entschiedener kirchliche Anschauungen zu seiner Grundlage machen, noch mehr sein Vorbild im Mittelalter suchen.

Daß in der Tat der „christliche" Staat und nicht der „moderne" das Ideal der katholischen Bewegung ist, wurde auch in neuester Zeit, zumal aber nach Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871, oft genug rückhaltlos ausgesprochen. So 1872 vom Frhrn. F. von Loë, der den folgenden Feldzugsplan entwickelte: „Bevor in der ersten christlichen Zeit die christlichen Staaten entstanden, da mußte . . . zuerst das Christentum die Gesellschaft erobern, und aus der eroberten Gesellschaft bildeten sich die christlichen Staaten. Wir haben heute eine ähnliche Aufgabe, wir müssen zurückerobern die Gesellschaft, und wenn wir die Gesellschaft zurückerobert haben, dann mag Gott vielleicht einem neuen Konstantin das Zeichen des Kreuzes als Zeichen des Sieges am Himmel zeigen, und dann mag er vielleicht einen neuen Kaiser Karl erwecken, daß er eine neue Periode der christlichen Staaten ins Leben rufen möge. Das walte Gott! Gelobt sei Jesus Christus! (Großer Beifall.)" (72, 191.)

So auch der Präsident des Münchener Katholikentages, Graf Praschma: „Was erstreben wir denn anders als das Christentum und seine ewig wahren Prinzipien im Staate und auch in dem politisch neu geeinten Reiche zur Geltung zu bringen?" . . . Wir können „den von unsern Gegnern erfundenen Ausdruck ‚Kulturkampf' sehr wohl akzeptieren. Es ist ein Kampf für christliche Kultur und Zivilisation gegen Heidentum und Barbarei! (Bravo!) Da aber nach unserem heiligen Glauben die katholische Kirche der Hort der christlichen Wahrheit ist, so

erstreben wir die Freiheit der Kirche, um den Völkern die Segnungen derselben voll zuteil werden zu lassen. Die Geschichte soll konstatieren, daß es in Deutschland noch Männer gegeben hat . . ., die eingetreten sind für diejenigen Prinzipien, welche das Heil aller Völker begründen und auf denen allein Heil und Bestand des politisch neu geeinten Deutschen Reiches zu hoffen gewesen wäre. . . . Nicht eher wird wieder Friede im Deutschen Reiche werden, bis die Sache des Christentums siegt, und kein Friede wird dauernd sein, . . . wenn er nicht auf Grund der von uns gestellten berichtigten Forderungen geschlossen wird. (Anhaltendes Bravo!)" (76, 65 ff.)

So bezeichnet auch Graf Ballestrem als das Ziel, „das Staatswesen auf christlich-konservativer Grundlage zu organisieren" (92, 435; vgl. Brandts 93, 306 und Gröber 04, 460; 96, 422).

Sollte aber jemand darüber in Zweifel sein, was hier unter „christlich" zu verstehen ist, so muß er an Worte, wie das Moriggl's (67, XXIX) erinnert werden: „Wenn ich sage christlich, so meine ich katholisch, denn ich kenne kein Christentum, als das von Gott gegebene und in der katholischen Kirche deponierte." Der christliche Staat, den man erstrebt, das ist in Wahrheit eben der katholische Staat.

Es gilt, sagt Domkapitular Frh. v. Obercamp (81, 276 ff.), „das dreifache Zerstörungswerk von Humanismus und Renaissance, des nicht christlichen römischen Rechtes, der Reformation und der Revolution" zu beseitigen. „Das Angesicht der politischen Welt ist gleichsam mit Trümmern bedeckt, und mit Täuschungen und Trugbildern ist die geistige Atmosphäre erfüllt, unter welcher wir nach unseren Zielen zu suchen haben. Wir selbst leben gleichsam in Politik und Recht in einem baufälligen Gebäude, das erneut werden soll." Nötig ist eine „gewaltige Umgestaltung nicht allein der politischen, sondern auch der Zivilgesetzgebung", eine „Restauration der Rechtswissenschaften". Wie Leo XIII. in dem Breve an den katholischen Juristenverein im vorigen Jahre es ausgesprochen, müsse „das ewige Gesetz als Maßstab an die geltenden und die täglich neu entstehenden Rechtsverhältnisse und Gesetze" angelegt werden. „Wir bedürfen einer Schule, in welcher die Kunde des natürlichen und des übernatürlich geoffenbarten Gesetzes, als der beiden Bestandteile des ewig göttlichen, ein vollständig vorhandenes und wohl eingeübtes Rüstzeug wäre", um . . . die „bürgerliche und staatliche Gesetzgebung kirchlich und christlich zu beurteilen, an ihrer Restauration mitarbeiten zu können", das kirchliche Recht wiederzubeleben und geltend zu machen. Man dürfe nicht „vor der Konsequenz der Prinzipien mit einer gewissen Idiosynkrasie zurückscheuen", sondern müsse sich von den Enzykliken des Papstes „unmittelbar in das Licht der schärfsten Prinzipien" tragen lassen. Das Vorangehen des Papstes in dieser Hinsicht sei „die mächtigste Ermunterung und die entschiedenste Forderung an die katholischen Rechtsgelehrten, ihr Wirken und ihr Studium mit den Lehren der Kirche in Einklang zu bringen" usw. Nicht minder deutlich sagt auch

Graf Zichy: „Wir dürfen die katholischen Wahrheiten nicht als ideelle Hirngespinste, nicht bloß als Aspirationen unseres Herzens betrachten. Der Katholizismus muß das ganze Leben durchdringen. (Lebhafter Beifall!) Die Familie, die Gesellschaft, der Staat, sie müssen alle christlich, sie müssen alle in unserem Sinne katholisch sein (Bravo!) und deshalb müssen wir anstreben, daß der Standpunkt und die Gesetze der Kirche zur Erhaltung und Anerkennung gebracht werden" (95, 417).

„Katholisch" aber im Sinne der Katholikentage war — wir wiederholen es — vor allem das Mittelalter. „Katholisch" war das heilige römische Reich, das Reich eines Karl des Großen, war das Reich eines Sigismund und anderer Fürsten, die ihre Krone oder doch ihre Autorität aus des Papstes Hand empfingen, und deren Lenker und Schiedsrichter das „geborene Oberhaupt der großen christlichen Völkerfamilie", der „Statthalter Christi" war, die sich selbst dazu verstanden, dem Papst beim Gottesdienst Handreichung zu tun.

Daß alles dies für den Augenblick nicht wieder herzustellen ist, wissen die Katholikentagsredner allerdings recht gut. Dennoch bleibt es das „Ideal", dem man sich nach Möglichkeit anzunähern unablässig bestrebt ist, wie man denn auch mit allem nur möglichen Eifer alle dahingehenden Aspirationen des Papstes, von der weltlichen Herrschaft bis zum Schiedsrichteramte der Völker, zu unterstützen sich verpflichtet fühlt und den Staat zugunsten der „Kirche" von einer Position in die andere zurückzudrängen bemüht ist (vgl. auch das folgende Kapitel).

Daher vor allem der schroffe Gegensatz, in den man sich nicht selten zum modernen Staat stellt, und die überaus gehässigen Urteile über letzteren, von denen die Protokolle strotzen: „Es war die Aufgabe der christlichen Staaten, das Recht zu suchen und zu erkennen und das erkannte zu schützen und zu schirmen. Der moderne Staat macht das Recht selbst, und indem man den modernen Staat zur Quelle des Rechts proklamiert, macht man ihn zur Quelle des Unrechts. (Sehr wahr!) Der moderne Staat, das ist der Staat, der die Gesellschaft der größten irdischen Glückseligkeit entgegenführen, zum größten Reichtum führen will. Es ist der Staat des Genusses und Wohllebens, es ist der Staat der Aktienspekulationen und des Börsenschwindels. (Sehr wahr!) Meine Herren! Haben Sie Rumänier, dann können Sie Gehör finden im modernen Staat. (Bravo!) Aber sprechen Sie nicht vom Schutz des Rechts und der Religion, das sind Worte, die man nicht versteht in einer Zeit, in der man die Überzeugung für feil hält für eine Summe Geldes, für feil hält für ein Staatsamt oder gar für einen Orden. (Bravo!) Wir haben den modernen Staat und sie sind dahin, die Hoffnungen — nicht für immer, das verhüte Gott — aber für jetzt sind sie dahin, die Hoffnungen an [auf] ein christlich regiertes Europa, und eine heilige Allianz werden wir trotz aller Bemühungen nicht wieder erstehen sehen." (Frh. F. v. Loë 72, 187 f.)

Solche Ausführungen lassen ebenso deutlich die unversöhnliche Feindschaft wider den modernen Staat, wie den Gegensatz der Prinzipien erkennen. Man haßt den modernen Staat, weil er sich nicht, wie einst der „christliche" Staat, von einer einzelnen Religion, richtiger einer Konfession, beeinflussen und von ihr für ihre „höheren" Zwecke mißbrauchen läßt. Man haßt ihn, weil er seine Stellung in Unabhängigkeit von jeder der in ihm vertretenen Religionen und Konfessionen und über diesen allen zu behaupten gewillt bleibt. Deshalb auch nennt man ihn vor allem „irreligiös", einen Staat „ohne Gott", den „atheistischen" (Gröber 95, 356) Staat, ja stempelt ihn geradezu zu einen „Feind der Religion": „Wir haben den modernen Staat, das ist der Staat ohne Gott. Der moderne Staat, so sagen die Lobredner, hat keine Religion; indem man ihm aber jede Religion nimmt, macht man ihn zum Feind und Verfolger aller positiven Religionen. (Sehr richtig!)" (Frh. F. v. Loë 72, 187.)

Und weil dieser Staat sich selbst Gesetzgeber sein, und seine Maßnahmen nicht abhängig machen will von dem Rechte, das die katholische Priesterschaft, sei es als „Naturrecht", sei es als „geoffenbartes Recht", hinstellt, deshab ist man empört über solche „angemaßte Omnipotenz" (Allmacht), wie man es nennt. „Wenn man einen ganzen Stand [den der Juristen] so groß gezogen hat, daß er von der Meinung durchdrungen ist, es gebe nichts Höheres als den modernen Staat, und es gebe kein Recht, als dasjenige, welches der Staat geschaffen und dem einzelnen zuweist, wo soll das hinaus?" sagt Huhn (71, 171). Bischof von Ketteler aber erhebt den Vorwurf: „Der Liberalismus macht den Staat zum präsenten Gott. Dennoch redet er von christlicher Religion, von der Kirche. Das ist offenbarer Unsinn" (71, 79). Der Präsident des Freiburger Tages, Ed. Müller, gesteht: „Eines ist wahr, und in einem Sinne sind wir Feinde des Staates, des Staates nämlich, der sich an die Stelle Gottes setzen will. (Bravo und lebhafter Beifall.) Meine Herren! Die Omnipotenz des Staates ist das Prinzip, welches die ganze katholische Welt immer und stets, solange noch ein Katholik auf Erden lebt, unversöhnlich und bis aufs Blut bekämpfen wird. (Bravo!)" (88, 57.)

Dieser moderne Staat, so erklärt man, entbehre jeglicher Autorität. „Ohne Gott, meine Herren, keine Autorität. Und die Autorität des Staates, imponiert sie denn heutzutage noch den Massen? . . . Darf man sich wundern, da der moderne Staat es als seine Aufgabe ansieht, die Kirche in ihrem Wirken zu hemmen, also die Autorität zu untergraben, auf der er selbst aufgebaut ist?" (Domkapitular Danner 95, 328). Der moderne Staat werde „nur durch Soldaten und Bureaukraten zusammengehalten" und charakterisiere sich „durch seine Abneigung, durch sein Mißtrauen, um nicht zu sagen durch seinen Haß gegen die Kirche. (Beifall.)" (Gröber 95, 360.) Man kann sich nicht genug tun in herabsetzenden Ausdrücken. Bald spricht man höhnend von dem „Herrn Staat (Heiterkeit)", der „den größten Gewinn aus der Pflege der Religion ziehe", der es aber „vielleicht heute am allerwenigsten anerkennt (Heiterkeit)" (Gröber 05, 226). Man amüsiert sich über die „kleinen Racker

von Staat", wie Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg (Gröber 04, 457) usw.

Was hat denn, so fragt man ferner, der moderne Staat für Mittel in der Hand im Vergleich zu der „heiligen Kirche"? Die arme Jugend, die in seine Schulen gerät! Liebe allein befähigt zur Erziehung: „Kann denn der Staat etwas Ähnliches von sich aufweisen? Meine Herren, Staat und Liebe! (Große Heiterkeit und stürmischer Beifall.)" (Schädler 89, 169.) Und die beklagenswerten Staatsbürger! „Männer, Arbeiter, wo findet ihr wirkliche Hilfe? Vielleicht bei dem modernen Staate? Der hat Kanonen und Steuerzettel." (Dr. Schädler 02, 81.) Und die armen Kolonien! „Mit Kanonen können die Staaten nicht patriotische Gesinnungen in die Bewohner hineinbringen" (Pater Kolb 04, 577). Und ferner: „Was hat der moderne Staat gegenüber den Umsturzbewegungen der Sozialdemokratie? Nichts, meine Herren, nichts als die brutale Gewalt. (Bravo!)" (Ed. Müller 95, 431.) Ja, bei Lichte besehen verdanken eigentlich alle Übel im Volksleben diesem Staate ihr Entstehen: „Der moderne Staat mit seinem Militarismus, mit seinem Schulzwange, mit seinen kommunistischen Ideen, aus denen Militarismus und Schulzwang emporgesprossen sind, ist der Vater des Kommunismus und des Sozialismus, und so lange dieser moderne Staat existiert, haben wir höchstens die Aufgabe des Lebensretters, der am Strome steht und sich abmüht, ob er vielleicht nicht ein Menschenleben erretten kann, aber er ist nicht mehr imstande, dem Strome eine andre Richtung zu geben. (Bravo!)" (Dr. Ratzinger 76, 317.) Man erklärt den modernen Staat für bar jeder sittigenden Kraft! „Meine Herren! das Christentum betrachtet diese Welt als eine Arena, auf welcher der freie Wille des Menschen an der Hand der Gnade die Palme der Ewigkeit zu erringen hat. Die einzige Anstalt, welche diese menschliche Aufgabe zu verwirklichen hat, ist die [römische] Kirche, sie ist im eminenten Sinne eine sittliche Anstalt, die wahrhaftig nicht unter der Vormundschaft des Staates stehen kann, weil letzterer das bißchen Sittlichkeit, das er hat, von der Kirche selbst nur borgt. Aus dem gleichen Grund, weil die katholische Kirche die einzige Heilanstalt der Welt ist, die einzige Vermittlerin des Diesseits mit dem Jenseits, gebührt der Kirche das Recht der Erziehung" (Redakteur Brummel 64, 151). Ja, man brandmarkt den modernen Staat geradezu als einen in der Hand der Gottlosen befindlichen Verderber! Die Welt ist noch nicht reif für die Freiheit der Atheisten „und das denken diese Freiheitshelden auch, und daher soll die Welt erst reif gemacht werden in dem modernen Staate durch Entsittlichung, indem man die heiligen Bande der christlichen Ehe verabscheuungswürdig zu lockern sucht und das Laster konzessioniert (Bravo!), und indem man die Schule ihres christlichen Charakters zu berauben, dieselbe dem Einfluß der Kirche zu entreißen und dann mit unchristlichen Lehrern zu besetzen sucht und das Staatsmonopol des Unterrichts und den Schulzwang proklamiert. (Bravo!)" (Frh. F. v. Loë 68, 93.) Darum gönnt man ihm auch wenig genug. Dieselben Männer,

die sich für die päpstliche Armee begeisterten und für sie im St. Michaelsverein usw. die Werbetrommel rührten, zeigen sich der Schaffung einer deutschen Kriegsflotte anfangs so abgeneigt, daß Schädler spötteln konnte, man möchte nur gewisse Plänchen „flott" ein„marinieren", dann würde schon genug Geld für die von Hagelschäden Betroffenen vorhanden sein (97, 155). Sie seufzen schon darüber, daß auch das Vaterland des Mannes Arm verlange! Dr. Lingens rief aus: „Betrachten Sie unsere jungen Männer. Statt sich einer ersprießlichen Tätigkeit für ihren Lebensberuf hingeben zu können, werden sie wider Willen gepreßt zu langjährigem Militärdienst, wir sehen sie in gesteigerter Kriegszurüstung" (68, 182). Und Fr. Baudri stimmt zu: „Meine Herren, es ist ein hartes Los des Bürgers, daß er gegenwärtig genötigt ist, seine Söhne, wenn sie in ein Alter eintreten, wo sie mit dem Vater wirken, oder eine selbständige Stellung annehmen können, daß er dann seine Söhne dem Vaterland opfern muß, indem sie dem Soldatenstande einverleibt werden, und oft für eine Sache, die sie im innersten Herzen verwerfen, ihr Blut vergießen müssen. (Bravo!)" (68, 275.)

Wo aber, so müssen wir weiter fragen, findet sich heutzutage wohl jene verhaßte „Staatsomnipotenz" am meisten verkörpert? Freiherr von Gruben weist mit Abscheu auf die „preußische Staatsidee" hin, „welche durch die Erfolge des letzten Jahrzehntes ein großes Übergewicht in ganz Europa bekommen hat, sowie die Vertretung dieser Staatsidee durch einen Mann wie den Reichskanzler Bismarck. Dr. Jörg sagt in den ‚Historischen Blättern': ‚Nach unserer Ansicht hat sich in der Person des Fürsten Bismarck die preußische Staatsnatur verkörpert zu ihrer äußersten Entfaltung. Die ausgeprägteste Idee der Staatsomnipotenz hat sich des ganzen Mannes und seiner Politik bemächtigt. Von diesem Standpunkte aus zeigen sich die einzelnen Unternehmungen des Fürsten als wohlüberlegte Seiten eines und desselben Systems. Der Staat und das Reich sollen mit immer mächtigeren Mitteln versehen werden, damit Staat und Reich den allgemeinen Brotvater spielen können.' " (84, 106 f.)

Fragt man aber weiter, woher dieser ganze moderne Staatsbegriff komme, der in Preußen eine so vollkommene Vertretung gefunden haben soll, so eröffnet uns derselbe Frh. v. Gruben: „Die Reformatoren haben das alte katholische Deutschland eingesargt, und an seine Stelle trat der neuere Staatsbegriff, den die Philosophen der Renaissance nach altheidnischer Anschauung zu dem allgemeinen Fürsorger für alle Bürger ausgestalteten, der für alle denkt und arbeitet, erwirbt und ausgibt, sorgt und pfleget, so daß dem einzelnen fast nichts zu tun übrig bleibt, als sich ruhig zu verhalten und auf Befehl die Börse zu ziehen oder die Flinte über die Schulter zu nehmen. (Bravo!)" (87, 177.) Und derselbe nochmals: Dieser moderne Staat ist die „Konsequenz der Entwicklung der Gesellschaft seit der Reformation ... Der Kulturkampf ist ein Weckruf des Heilands an seine schlafenden Jünger. In Deutschland, wo die Empörung gegen die Autorität der Kirche ihren Anfang

genommen hat, mußten auch zuerst die Geister wieder zurückgerufen werden vom Wege des Verderbens. (Bravo!)" (Frh. v. Gruben 84, 108.)

Man hat der Entfaltung dieser Staatsidee nach Kräften Hindernisse in den Weg gelegt (s. auch das Kapitel: Die Katholikentage und das neue Deutsche Reich). Aber auch den einzelnen modernen Ideen, die im politischen Leben der Neuzeit den Sieg errangen, wich man, wo sie nicht unmittelbar zum Vorteil der „Kirche" sich ausnutzen ließen, nur mit Widerwillen. Dies tritt insbesondere in jener Unverläßlichkeit zutage, mit der man sein „freiheitliches" Urteil ins Gegenteil umzuwandeln sich geneigt zeigte, wenn die Zeitverhältnisse modernen Ideen ungünstiger wurden.

Die **Reaktion** hat auf Katholikentagen warme Fürsprecher gefunden, so oft sie willig und mächtig genug schien, dem Geiste der neuen Zeit bereits errungene Erfolge wieder zu entreißen. So eifrig man nämlich seine Hand nach den neuen Freiheiten des Jahres 1848 ausgestreckt hatte, um sie der „Kirche" nutzbar zu machen, kaum war zu Anfang der 50er Jahre der Rückschlag gekommen, so verteidigte auch schon der schlesische Katholikenführer Lic. Wick auf dem Tage zu Münster den Papst gegen den „Vorwurf", als habe er den modernen freiheitlichen Ideen im Staatsleben Vorschub geleistet:

„Im Jahre 1831 oder 1830 war es, als die Großmächte Europas, Rußland, Frankreich, England, Österreich und auch Preußen, an den hochseligen Vater Gregor XVI. das Andringen stellten, er möchte in seiner politischen Verwaltung Reformen eintreten lassen, um durch diese Reformen, wie sie meinten, den Geist der Revolution zu dämpfen. Aber der heilige Vater wußte recht wohl, daß die Helden der Revolutionen mit Reformen und Verbesserungen im Staate nicht zufrieden sind, die Reformen nur verlangen, um die Revolution zu provozieren, — und darum ließ er Reformen nicht eintreten, um durch Einwilligungen nicht ein großes Übel heraufzubeschwören. Da kam das verhängnisvolle Jahr. Und in Pius IX. wurde von neuem gedrungen, Reformen im Staatswesen eintreten zu lassen. Und Pius IX., der wahrlich der Menschheit und ihrer guten Natur viel vertraute, er, der die Kerker der Verbrecher öffnete, weil er glaubte, der Verbrecher lasse sich durch Güte bessern, er willfahrte diesem Andrängen in einigen Punkten, und er wurde für diese Güte, die er einem undankbaren Geschlechte angedeihen ließ, erster Märtyrer der Revolution. Nun wagt man es . . . unaussprechlich frech, den heiligen Vater als den Urheber der politischen Revolution zu bezeichnen! Das ist schmachvoll; es ist ein Zeugnis von der Gewissenlosigkeit unserer Gegner, denen jede Waffe, jedes Mittel recht ist . . . Diesen Vorwurf hebt man namentlich immer hervor, um dadurch gewissermaßen den Machthabern zu insinuieren, sie möchten gegen die katholische Kirche vorschreiten." (52, 83f.)

Auf dem gleichen Tage aber führte Pfarrer Gelshorn aus, nachdem er zuvor beklagt hatte, wie infolge der französischen Revolution „ein Schatz nach dem andern von der alten herrlichen Vergangenheit über Bord geworfen" worden sei: „‚Gewerbefreiheit'[1]) heißt z. B. eine der unglücklichen Freiheiten, die unsern alten christlichen Handwerksstand ruiniert hat. Das schöne alte Verhältnis zwischen Gutsherrn und Bauern wurde gelöst. Lange Jahre hatte man gearbeitet, um zu erlangen, daß der Bauer einem großen und mächtigen Gutsherrn nicht mehr mit Liebe

1) Betr. die Stellungnahme zur Gewerbefreiheit vgl. u. a. 81, 183; 83, 226.

und Freude untertan sei. Der Bauer sollte und mußte frei werden, d. h. allmählich eine Beute des Geldes, eine Beute der Juden usw. In den Städten ist ein zweites Übel dazu gekommen. Neben vielen andern Ursachen hat die unglückliche Heiratsfreiheit die allertraurigste Folge gehabt, das Proletariat. Und so sind die unglücklichen Freiheiten zusammengekommen, und haben immer mehr und mehr gelockert und gelöst das alte schöne Band" (52, 69).

Daß in jener reaktionären Zeit aber auch die Preßfreiheit durch die Zensur wieder verdrängt und letztere gegen antiklerikale Blätter in Anwendung gebracht wurde, veranlaßte den Dr. Zander dazu, im Tone der Befriedigung festzustellen, jenen Blättern sei „jetzt etwas von einem Maulkorb angelegt", wenn auch freilich „die Perfidie noch immer durchschaue" (53, 201). 1868 erhob sich auf dem Katholikentage kein Widerspruch, als Mons. Nardi sich zu der Unterdrückung der Preßfreiheit im Kirchenstaate bekannte, wo jedes Buch vor dem Druck eine ganze Reihe Zensurbehörden zu passieren hatte: „Was die Preßfreiheit betrifft, kann man in Rom alles drucken, gut oder ungereimt, wenn es nur nicht gegen die Sitten und Religion verstößt. Wem diese Einschränkung nicht gefällt, stehen fremde Produkte in Masse zur Verfügung, denn der Verkehr ist ziemlich frei. Absolute Freiheit der Presse haben wir nicht" (68, 267). Auch heute noch steht ja bekanntlich das Zentrum auf dem Grundsatz, die Preßfreiheit und die freie Meinungsäußerung sei zugunsten der Einrichtungen und Lehren der römischen Kirche zu beschränken. Man denke nur an die Haltung dieser Partei bei den Verhandlungen über die sog. Lex Heinze und gegenüber dem § 166 des Strafgesetzbuches (s. Register). Sahen wir doch auch auf unserem Gange durch die Verhandlungen der Katholikentage die deutschen Katholiken oft genug kämpfen gegen Gewissensfreiheit, bürgerliche Toleranz, Kultusfreiheit und Gleichberechtigung der Konfessionen, gegen freie Wissenschaft, moderne Universitäten und Volksschulbildung (s. in den betreffenden Kapiteln). Und so sehr stehen die Katholikentage auf dem Standpunkte des päpstlichen Syllabus vom 8. Dezember 1864, der bekanntlich alle modernen Freiheiten und Ideen, wie die Freiheit des Glaubens und des Kultus, der Presse und Wissenschaft, die Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der geistlichen, die Gleichstellung des Klerus mit dem Laien im bürgerlichen Leben usw. als ketzerisch verdammt (s. Genaueres bei L. K. Goetz: Der Ultramontanismus als Weltanschauung auf Grund des Syllabus. Bonn 1905), daß sie sich nicht genug tun können, diese Urkunde unversöhnlicher Feindschaft gegen die moderne Staatsidee in jeder Weise zu verherrlichen. War dieser Syllabus doch so ganz nach dem Herzen der Katholikentage, daß Frh. v. Loë als Präsident des Bamberger Katholikentages in einer in Haß gegen die modernen Ideen getauchten Rede (68, 90—99) u. a. erklärte: „Meine Herren! Wir fordern die Abdankung des Liberalismus, denn die Unwahrheit hat kein Recht zu existieren, und meine Herren, wenn

wir in unseren Tagen dem hl. Vater ein Hoch ausbringen, so heißt das, daß wir protestieren gegen alle diese Theorien, mit welchen in unseren Tagen die Welt beglückt werden soll, gegen alle diese Theorien, die unser hl. Vater verworfen hat in der Enzyklika und dem Syllabus" (68, 282).

Einen nicht geringen Widerstand setzte man der modernen **Ehegesetzgebung**, ihre Emanzipation von der Herrschaft der Kirche, entgegen. In einer Eingabe des katholischen Vereins im Großherzogtum Baden vom 16. September 1848 wurde gefordert, daß die Ehe zwischen Christen und Juden „und andern Ungläubigen" in Deutschland nicht gestattet werde (Buß, Aufgabe S. 147). Allerdings war man sich dann in Breslau über die Stellung, die man zur Zivilehe einnehmen sollte, nicht recht einig. Als dort Kroker einen entschiedenen Protest gegen ihre Einführung verlangte, wurde vorsichtig bemerkt, „daß wir gegen die Zivilehe an sich unmöglich mit Erfolg protestieren könnten". Es handele sich nur um die „Freiheit der kirchlichen Ehe" (Breslau 49, 129). Man sprach im Sinne letzterer Forderung insbesondere davon, daß das Gesetz aufgehoben werden müsse, „wonach die kirchliche Trauung nur erst nach vorhergegangenem Zivilakt erteilt werden" dürfe (48, 100; 49, 128). Ebenso wurde in Regensburg (49, 188) die „Aufhebung der Beschränkung der kirchlichen Eheeinsegnung durch die Priorität des Zivilaktes" als eine aus dem Zweck des katholischen Vereins sich ergebende Forderung bezeichnet. Wie man sich die Sache dachte, machen besonders deutlich spätere Ausführungen des Stadtpfarrers Huhn. Er sagte u. a.: „Wie leicht wäre die ganze Schwierigkeit der Ehefrage aus der Welt zu schaffen, wenn man sagen würde: derjenige, der von seiner Distriktsbehörde die Erlaubnis zum Heiraten hat — gewisse Voraussetzungen müssen ja gegeben sein —, kann seine Ehe schließen, wo er will und vor wem er will, wenn es nur irgend eine autoritative Persönlichkeit ist, Pfarrer oder Notar oder wer immer: nur muß er seine Eheschließung binnen 24 Stunden anzeigen, so gut wie er die Geburts- und Sterbefälle anzeigt; und wenn er sie nicht anzeigt, wird er um 300 Mark bestraft. Da wäre es fertig; während jetzt das Gesetz den Leuten sagt, sie müssen ihre Ehe schließen irgendwo, wo ihr Gewissen ihnen sagt, daß sie keine christliche Ehe schließen können. . . . Laßt die Leute ihre Ehe schließen, wo sie wollen, unsere Katholiken werden wissen, wo sie hinzugehen haben" (91, 402). So sollte also nach dem nur aus taktischen Rücksichten zurückgestellten Wunsche (vgl. z. B. 48, 101) wenigstens für die ihrer Kirche ergebenen Katholiken die Zivilstandsgesetzgebung aufgehoben, und sie bei der Eheschließung ausschließlich kirchlichen Behörden unterstellt werden.

Aber auch dies wurde nur als ein Notbehelf betrachtet. Die ganze Zivilehe ist so wenig nach dem Geschmack mancher Katholiken, daß in der soeben erwähnten badischen Eingabe die „bürgerliche Ehe" geradezu als eine „staatsgesetzliche Beischläferei" bezeichnet wird. (Buß a. a. O. S. 147.) Und noch in München (61, 57) ergeht sich Wick

gegen deren Anhänger in Ausfällen, wie die folgenden: Jene Leute seien „eben daran, für die allgemeine Liederlichkeit, die sich den christlich-kirchlichen Gesetzen nicht mehr fügen will, einen Ablagerungsort zu bereiten in der Zivilehe. Sie wollen einen Abzugskanal für diejenigen, die sich um den Segen Gottes nicht kümmern. Nun, Sie wissen schon selber, was das für eine Art ist, die der Kirche aus dem Wege läuft und die Kirchenluft nicht vertragen kann, — für diese wollen sie die Zivilehe errichten; ich nenne sie Zivilkuppelei" (vgl. auch Baudri 68, 272 f.). Noch 1895 gab Graf Zichy die Erklärung ab: „Es ist falsch, es ist erlogen, daß irgendwo auf der Welt der Katholizismus sich mit der bürgerlichen Ehe zufrieden gibt! (Lebhafte Zustimmung.) Es gibt keinen Katholiken, der sie nicht tadelt und verurteilt, wie es die Kirche und der heilige Vater getan hat. (Stürmischer Beifall.)" (95, 418.) Groeber aber nannte damals die Zivilehe „ein wahres Unglück für das christliche Volk" (95, 365). Es sei, sagte derselbe Redner drei Jahre später bei den Verhandlungen über das neue Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich, „der Zentrumspartei besonders schwer gemacht worden, für dieses Gesetz einzutreten, weil in ihm auch noch die Zivilehe erhalten blieb, gegen die das Zentrum von Anfang an gestimmt hat, wie wir das auch beim Bürgerlichen Gesetzbuch erklärt haben und erklären werden, solange wir leben. (Bravo!)" (98, 228.)

Vor allem forderte man vom Staate, daß er sich auch bezüglich der Ehescheidung den Bestimmungen des kanonischen Rechtes beuge. Weil die römische Kirche überhaupt keine wirkliche Ehescheidung zuläßt, soll sie auch der Staat seinen katholischen Untertanen verbieten (vgl. Huhn 91, 403). Hat einmal der römische Priester über zwei Menschen das verbindende Wort gesprochen, so sollen sie auch für das bürgerliche Recht aneinander gefesselt bleiben, solange sie leben. Selbst wenn etwa der eine der Ehegatten im andern den größten Verbrecher erkennen würde, darf es für ihn keine Möglichkeit geben, wieder von ihm los zu kommen, und eine neue, eine wirkliche Ehe mit einem rechtschaffenen Menschen einzugehen. Es ist bekannt, wie in den Ländern, in denen sich der Staat solchen katholischen Prinzipienreitereien unterwirft — so z. B. in Österreich — dadurch große sittliche Notstände herbeigeführt worden sind. Aber der römischen Kirche gilt die Aufrechterhaltung ihrer einmal erlassenen harten Bestimmungen mehr als das Lebensglück der unglücklich Verheirateten und die aus der gesetzlichen Verhinderung der Wiedervermählung Geschiedener sich ergebenden bedenklichen Folgen für die Sittlichkeit der Völker.

Deshalb soll auch der Staat einen Mann, der einmal das Gelübde der Ehelosigkeit als Priester Roms abgelegt hat, gewaltsam hindern, sich jemals zu verheiraten. Und würde ein solcher ehemaliger Geistlicher hundertmal erkannt haben, daß Roms Lehren Irrtümer sind, und deshalb längst aus der römischen zur protestantischen oder einer anderen Kirche übergetreten sein, es soll ihm trotzdem staatlicherseits unmöglich gemacht werden, Luthers Beispiele zu folgen und eine christliche Ehe einzugehen. Seinem Ehebund, den er des ungeachtet eingehen würde, soll unter allen Umständen

das Brandmal des Konkubinats, seinen Kindern aber das der Unehelichkeit aufgedrückt werden (vgl. Graf Zichy 95, 416/7). Die österreichischen und ungarischen Redner, zumal Pater Graf Galen, berichten unter jubelnder Zustimmung der Katholikentage von dem harten Kampfe, den sie für Aufrechterhaltung solch unmenschlicher Gesetzesbestimmungen in ihrem Lande führen (95, 417; 06, 157; 07, 153. 154; vgl. auch betr. Italien 03, 174). Es erregt die hohe Begeisterung der Katholikentage, wenn hierbei z. B. mitgeteilt wird, daß für solch unduldsames Verlangen nicht weniger als 4½ Millionen Unterschriften in Österreich aufgebracht worden seien, und die von anderen erstrebte Einführung der auch in Deutschland längst bestehenden milderen Ehegesetzgebung wird von den Generalversammlungen der Katholiken mit „Pfui"-Rufen bedacht (95, 417; 07, 154). Man bezeichnet Ehegesetzgebungen, wie die heute in Deutschland geltende, als solche, die „die sittliche Grundlage der staatlichen Ordnung" untergraben (Graf Zichy 95, 417), als „ehezerstörende" Gesetze (Pater Graf Galen 07, 153) oder auch als „in antichristlichem heidnischem Sinne abgeänderte" Ehegesetzgebungen (Pater Graf Galen 07, 154). Dem „Ansturm gegen die christliche Ehe" (Pater Graf Galen 08, 259) setzt man unter stürmischem Beifall den Kampf für eine „christliche Ehegesetzgebung" entgegen (v. Vietinghoff-Scheel 06, 157) und fordert, gleichfalls unter „stürmischem" Beifall, die „Wiedereinführung der katholischen Ehe" (Graf Zichy 95, 417).

Aber man geht noch weiter. Dem Staat soll überhaupt jedes Recht bezüglich der Regelung ehelicher Verhältnisse entzogen werden. Eine Resolution des Katholikentags, die bei den Beratungen über das in Deutschland einzuführende neue „Bürgerliche Gesetzbuch" gefaßt wurde, lautet: Die Generalversammlung hält „mit den parlamentarischen Vertretern des katholischen Volkes nach wie vor daran fest, daß die Gesetzgebung über die Eheschließung und Ehetrennung nur der Kirche zusteht und der Staat Vorschriften über sie nicht anders als im Einverständnis mit der Kirche treffen darf. Sie ist daher mit den Mitgliedern der Zentrumsfraktion darin einig, daß weitere Verbesserungen der Ehegesetzgebung insolange zu erstreben sind, bis ein Zustand erreicht ist, welcher dem richtigen Verhältnis von Staat und Kirche entspricht". Im übrigen sei man, so erklärt dabei Dr. Götz, dem Zentrum für das bei den Parlamentsverhandlungen über das Bürgerliche Gesetzbuch Erreichte aufs äußerste dankbar: das Brautpaar verließe „nach dem Wortlaute desselben das Standesamt nicht als Eheleute, sondern als Brautleute", wie es die katholische Kirche stets gehalten habe. Das sei wenigstens eine „Abschlagszahlung". Nun aber müsse ein Zustand herbeigeführt werden, der anerkenne, „daß auf dem Gebiete des Eherechtes nur die Kirche und nicht die staatliche Gesetzgebung einzugreifen hat, und daß, soweit es eine staatliche Gesetzgebung geben kann, sie nur im Einverständnis mit den kirchlichen, legitimen Organen bestehen kann" (96, 218 f.).

So laufen also die Bestrebungen der Katholikentage betreffs des Eherechtes im letzten Ende auf die völlige Absetzung des Staates zugunsten der Kirche hinaus.

Nicht unerwähnt möge an dieser Stelle bleiben, daß auch bezüglich der gemischten Ehen für die katholische Kirche das Recht beansprucht wird, selbst in dem Falle, daß eine Zivilstandsgesetzgebung nicht besteht, also der Staatsbürger nur durch den Pfarrer sich trauen lassen kann, den Vollzug der Trauung von dem Umstande abhängig zu machen, daß zuvor das Versprechen der katholischen Erziehung sämtlicher zu erwartender Kinder abgegeben wird. Zum mindesten habe sich der katholische Pfarrer, wo ein solches Versprechen nicht abgegeben wird, auf die „passive Assistenz" bei der Erklärung der Brautleute und auf die Eintragung ins Kirchenbuch zu beschränken. Damit wird aber zweifellos solchen Ehen der Stempel der Minderwertigkeit aufgedrückt. Es ist bekannt, zu wie heftigen kirchenpolitischen Kämpfen es hierüber, zumal in Preußen und Ungarn, kam. Selbstverständlich standen in ihnen die deutschen Katholikentage auf seiten der Gegner der auf Milderungen jener harten katholischen Praxis ausgehenden Staatsregierungen (vgl. insbesondere Dr. Cardauns 77, 132 ff. und Graf Zichy 95, 416).

In ähnlicher Weise wie bezüglich des Eherechtes erklärt man die völlige Absetzung des Staates und die Wiedereinführung kirchlicher Alleinherrschaft, wie sie im Mittelalter bestand, auch in bezug auf die Armenpflege und die soziale Fürsorge überhaupt für den Idealzustand. So niedrig wird der Beruf des Staates eingeschätzt, daß man nicht bloß die sozialpolitische Reformgesetzgebung im Deutschen Reiche zunächst als einen Übergriff in die Rechtssphäre der „Kirche" empfand, sondern auch gelegentlich sich in folgender Weise aussprach: „Die ganze Armenpflege gehöre recht eigentlich der Kirche; das müsse man festhalten. — Die da und dort bestehenden Verhältnisse seien anormal. Das werde sich aber schon anders gestalten, wenn einmal — wie der hochwürdigste Herr Bischof [Laurent] gesagt hat — ‚das Angesicht der Erde erneuert sein wird'" (Dr. Lingens 56, 140 [s. jedoch Dr. Lienbacher 56, 136]; Frhr. v. Gruben 87, 176 ff.).

Noch in neuester Zeit kam Schädler auf diese Forderung zurück, indem er dabei eine ihm besonders geläufige Beweisführung (vgl. die Schulfrage) in Anwendung brachte: „Die Apostel sind es gewesen, welche die christliche Nächstenliebe in specie, die Armenpflege als einen der wichtigsten Teile ihres Amtes betrachtet und selbst geübt haben . . . ein Merkzeichen, auf welcher Basis die christliche Nächstenliebe und Armenpflege gegründet ist! Auf kirchliche Basis stützt sie sich, und damit ist das staatliche Armenwesen schon von vornherein gerichtet. (Lebhafter Beifall.) . . . Der Staat will Armenpflege befehlen, aber nur die Liebe kann sie üben und der Staat hat keine Liebe. Seine Organe, sie können anordnen, kommandieren und reglemen-

tieren, aber es fehlt vielfach das, was so notwendig ist, nämlich das Herz. (Bravo!)" (97, 157 f.)

Was endlich die Ansprüche anlangt, die die Katholikentage in bezug auf die Unbeschränktheit des Schaltens und Waltens der Geistlichkeit auf dem eigentlich kirchlichen Gebiete und zugleich die Einräumung von Vorrechten an die katholische Kirche und deren Bekenner im bürgerlichen Leben an den Staat stellen, so werden diese zum Teil recht aktuellen Fragen besser in einem eigenen Kapitel über die „Freiheit der Kirche" behandelt.

Aus dem von uns Dargelegten dürfte jedenfalls schon zur Genüge erhellen, daß es kaum eine politische Richtung gibt, die zum modernen Staate, wie er sich tatsächlich herausgebildet hat, innerlich in einem schrofferen Gegensatze steht, als die der deutschen Katholikentage.

Scheinen doch selbst so wichtige staatliche Angelegenheiten, wie z. B. die **Kolonialfrage**, nur insoweit und dann für die katholischen Führer Interesse zu haben, als dabei kirchliche Gesichtspunkte in Betracht kommen. Beweis hierfür ist z. B. das Wort des Benediktinerpaters Maurus: „Als seinerzeit die Kolonialfrage behandelt wurde, da sagte der selige Windthorst: Da wir einmal Kolonien haben, müssen wir sie auch behalten, aber ich stimme für die Kolonien hauptsächlich aus christlichen Gründen, weil ich glaube, daß dadurch auch die Missionstätigkeit neuen Aufschwung nehmen wird" (95, 118). Ganz ähnlich charakterisiert Gröber die Motive der Kolonialpolitik des Zentrums in den Worten: Bei Beginn der Kolonialära „haben wir allerdings den Daumen fest auf den Reichsbeutel gedrückt. (Bravo!) . . . Aber das hat sich geändert mit dem Moment, als . . . vor allem die Bekämpfung des Sklavenhandels und Sklavenraubs und die Forderung des christlichen Missionswesens in den Vordergrund gestellt wurde. (Bravo!)" (98, 231.)

Fordert man doch auch für die äußere Politik des Reichs die Zugrundelegung nicht zunächst staatlicher und nationaler, sondern vor allem „christlicher" — d. h. aber im Sinne der Katholikentage katholischer — Prinzipien, so z. B. wenn es heißt: „Das Deutsche Reich, wenn es seinen Beruf richtig erkennt, muß sein ein Hort des Christentums . . ., und zwar nicht bloß im Innern, sondern auch nach außen, nicht bloß für das eigene Haus, sondern auch im internationalen Verkehr" (Gröber 96, 422).

Kein Wunder, daß die volle Begeisterung dieser katholischen Tagungen gerade jenen Staatsgebilden gilt, die von dem, was man einen „modernen Staat" nennt, sich am weitesten entfernen.

Denn der Staat, den sie als „das schönste soziale Gemälde, das die Phantasie sich hervorzaubern kann, aus der Vergangenheit" preisen, der Staat, von dem gesagt wird: „Seit der Reformation haben wir überhaupt nur einen christlichen Staat gekannt, der uns als Vorbild für die Entwicklung christlich-sozialer Zustände bis in die Gegenwart belassen wurde" (s. oben Frhr. v. Gruben 87, 182 f.),

das war der in allem, was zur modernen Zeit gehört, wohl rückständigste Europas, war der Typus politischer Priesterherrschaft: der Kirchenstaat (s. das Kapitel über diesen)!

Und hat man nicht auch die mittelalterlichste aller Republiken der neueren Zeit auf den Katholikentagen aufs höchste gefeiert, das Ekuador jenes Garcia Moreno, der im Jahre 1862 ein Konkordat mit dem Papste abschloß, dem zufolge im ganzen Lande nur der katholische Kultus geduldet sein sollte, die Bischöfe jedes Buch verbieten und konfiszieren konnten, das gesamte Schulwesen den Jesuiten unterstellt wurde, und die Regierung sich verpflichtete, alle Irrlehren polizeilich zu unterdrücken und alle Staatsbürger zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten anzuhalten? Noch im Jahre 1873 beschloß diese Republik, obwohl nicht imstande, die Zinsen ihrer Staatsschuld zu bezahlen, doch den zehnten Teil aller Staatseinkünfte dem Papste zur Verfügung zu stellen! Lange hat das freilich nicht gedauert. Moreno wurde im Jahre 1875 ermordet, der bis dahin dem Papste entrichtete Zehnt abgeschafft. Die Jesuiten verließen Quito, das Konkordat wurde aufgehoben (1877).

Vorbildlich erschienen sodann den Katholikentagen besonders die Zustände des Schweizer Kantons Freiburg, in dem, „wie zur Zeit des seligen Kanisius, Kirche und Staat, Regierung und Bischof zum Heil der einzelnen Seelen wie des ganzen Volkes Hand in Hand gingen . . ., so auch jetzt noch Regierung und Bischof, Klerus und Volk einig sind . . . in dem erhabenen Streben, das soziale Reich Jesu Christi wiederherzustellen, so daß in Wahrheit der edle Führer der deutschen Wallfahrt, Freiherr Felix von Loë, sagen und der Senator Belcastel, ein 80jähriger Greis, schreiben konnte: ‚Gott Lob, gibt es nach der Ermordung des Garcia Moreno, des Präsidenten der Republik Ekuador, noch ein Land in der Welt, wo Jesus Christus ruhig sein Haupt niederlegen könnte'. In der Tat sind die Lehren des Syllabus in Freiburg nicht mehr eine zu verwirklichende Idee, sondern er ist verwirklicht, der Syllabus ist eine Tatsache, der Syllabus herrscht in Freiburg. (Beifall.)" (Kleiser 81, 70; s. auch das Kapitel über die Universitäten.) Freiburgs „katholische Regierung rechnet es sich zur Ehre an, die Verwirklichung des Syllabus Pius' IX. auf ihre Fahne zu schreiben", betont derselbe Kleiser wiederholt (93, 66; vgl. 1897). Und Felix von Loë bestätigt es freudig: „Der Vertreter Freiburgs . . . hat darauf hingewiesen, wie, seitdem der edle Präsident von Ekuador Garcia Moreno durch gedungene Mörderhand fiel, Freiburg der einzige Staat ist, in welchem die concordia inter sacerdotium et imperium, die Eintracht zwischen bürgerlicher und geistlicher Gewalt, eine Wahrheit ist" (81, 164).

Sehen wir schließlich noch von Belgien ab, das sich, seiner seit langem klerikalen Regierung wegen, trotz des geradezu kläglichen Zustandes des dortigen Schulwesens — es ist bekanntlich ein Hauptland der Analphabeten — der ganz besonderen Sympathien der Katholikentage erfreut

(s. z. B. 06, 162 f.), so sind es die sogenannten Konkordatsstaaten, die dem Ideal der Katholikentage einigermaßen nahe kommen.

Besonders hoch gefeiert wurde das Österreich der Reaktionszeit, in der dort ähnliche Grundsätze im Staatsleben herrschten wie später in Ekuador. Österreich schloß damals (1855) ein Konkordat mit dem Papste ab, das den katholischen Bischöfen ähnliche Machtvollkommenheiten auch über Andersgläubige — insbesondere die Protestanten — verlieh, wie das Konkordat mit jener amerikanischen „Musterrepublik" es tat. Die Zeiten seiner Herrschaft waren für die Protestanten der Donaumonarchie Zeiten harten Drucks, an die sie noch heute mit Zittern zurückdenken (s. P. Braeunlich: Wie die heutigen romfreien Kirchen in Böhmen entstanden. J. F. Lehmann. München. S. 31 ff.). Die Katholikentage freilich waren entzückt von derartigen Zuständen. „Alles ist herrlich am Konkordate!" jubelte Bischof Rüdiger von Linz (56, 38), indem er zugleich darauf hinwies, daß das Gelingen eines solchen Übereinkommens zwischen Kaiser und Papst aller Wahrscheinlichkeit nach als ein Akt der Dankbarkeit der Jungfrau Maria für die ihr durch die Erklärung ihrer „unbefleckten Empfängnis" erwiesene Ehrung zu betrachten sei: „Der innere und äußere Zusammenhang zwischen den beiden Ereignissen ist so enge, daß man das Konkordat nur für die erste Bescherung der unbefleckt Erklärten halten kann. ‚Durch mich beschließen die Gesetzgeber, was recht ist', läßt die Kirche mit den Worten der ewigen Weisheit die seligste Jungfrau sagen. Es hat der Segen des neuen Dogma sich vielleicht gerade deswegen zuerst in großer Fülle auf Österreich ergossen, weil dasselbe in keinem großen Lande Europas so frei gefeiert werden konnte wie in dem weiten Länderbereiche, das unter dem Zepter Franz Josefs I. steht" (56, 38). Finanzrat von Le Bidart aber begeisterte sich an dem Siege solcher im Sinne der Katholikentage „christlicher" Ideale beim Hinblick auf die Armee des Kaiserstaates jener Tage:

„Die Fahnen der ersten Bataillone eines jeden Regimentes sind mit dem Bilde der unbefleckten Empfängnis geschmückt; in den Kriegsartikeln ist befohlen, daß, so oft das Ave-Maria-Geläute gehört wird, das Militär unter die Fahne treten und beten soll. (Bravo!) Ja, meine Herren, unsere Armee ist noch heute eine katholische. Wenn ein Geistlicher mit dem hochwürdigsten Gute an der Wache vorübergeht, so tritt sie unter das Gewehr, und eine Ehrenwache begleitet den göttlichen Heiland im hochheiligen Sakramente. (Bravo!) Ein erhebendes und tief rührendes Schauspiel sah man in diesem Frühjahr: ein vom Exerzierplatze zurückkehrendes Regiment begegnete einem jungen Geistlichen, der mit dem hochwürdigsten Gute aus der Kirche zum hl. Joseph trat; kaum hört der Obrist das Glöcklein, so befiehlt er Halt, und das ganze Regiment kniet nieder und empfängt den Segen. (Bravo!)" (58, 190.)

Daß Protestanten und überhaupt die Nichtultramontanen sich gegen eine derartige Umgestaltung des „modernen" Staates nach „katholischem" Rezepte sträubten, wurde auf den Katholikentagen mit großer Entrüstung vermerkt. Dr. Sepp konnte es nicht fassen, daß ein solches Mißfallen an den Konkordatszuständen überhaupt möglich war: „Es protestiert die Mehrzahl der verkommenen sogenannten Gebildeten mit einer Wut dagegen, die ans Lächerliche grenzt", rief er entrüstet aus (50, 94). Dann fuhr er fort: „Welch tröstendes Bewußtsein muß es für den hochherzigen Kaiser sein, daß er für seine wahrhaft freisinnige Tat den Tadel aller Nichtswürdigen sich zuzog!" Auch Thissen schien es unbegreiflich, daß die Welt so wenig Verständnis für so „herrliche" Dinge zeigte: „Dieses glänzende herrliche Konkordat ist in manchen Gegenden Deutschlands der Gegenstand grenzenloser Verunglimpfungen und Schmähungen. Sie wissen es vielleicht nicht, meine Herren, welch ein Grauen in betreff desselben die deutsche Presse ergriffen hat; welche Störungen der gesellschaftlichen Ordnung, des konfessionellen Friedens, welche Schrecknisse des ‚finstern Mittelalters' wieder durch dasselbe heraufbeschworen werden" (57, 37). Doch gewährte es Trost, daß wenigstens eine Zeitung im evangelischen Norddeutschland mit den Bedrängern der eigenen Glaubensgenossen sympathisierte: die konservative „Kreuzzeitung"! Triumphierend wies Dr. Lingens darauf hin: „Sagt ja selbst die ‚Neue Preußische Zeitung' in Berlin, das einflußreiche Organ der konservativ sein wollenden Protestanten: Österreich hat sich durch die mutige Abschließung des Konkordats eine große Fülle von Macht und Licht bereitet, und mag die Plänkeleien dagegen getrost in den Kauf nehmen" (56, 165).

Für die Erhaltung solcher Konkordate als des für die Kirche unter den heutigen Verhältnissen noch relativ günstigsten Zustandes setzte man sich mit Eifer ein. Eine Resolution des Jahres 1861 (S. 145) lautet: „Angesichts der in jüngster Zeit hervortretenden Agitation gegen die mit dem apostolischen Stuhl abgeschlossenen Konventionen erklärt die katholische Generalversammlung es für ein frevelhaftes, alles Recht verletzendes, den konfessionellen Frieden und das Wohl des deutschen Vaterlandes gefährdendes Beginnen, den sogar von den deutschen Reichsgesetzen gewährleisteten Rechtsbestand in Frage zu stellen und anzutasten." Insbesondere schätzte man diese Verträge deshalb, weil sie dem Staate die Hände banden gegenüber der Kirche, ohne doch zugleich der Kirche ihre Bewegungsfreiheit zu nehmen. Eine weitere Entschließung des gleichen Katholikentages freut sich dieser Bindung der Staatsgewalt: „Wir halten es für eine falsche, jede Rechtssicherheit zerstörende Doktrin, daß es in der Gewalt des Staates, sei es der Regenten, sei es der Kammern, liege, einseitig, ohne Einwilligung der Kirche den Rechtsbestand der Kirche zu verändern und aufzuheben" (61, 145). Die Schrift des Grafen Ed. Lubiensky: „Das Konkordat in Österreich" (Wien 1868, bei Mayer u. Co.) wurde von Moufang (67, 102) als „höchst geistreich, frisch und korrekt" warm empfohlen.

Bestimmungen aber, wodurch die Schroffheiten eines Konkordats gemildert werden, wie z. B. die einschlägigen Bestimmungen der bayrischen Verfassung, empfand man als höchst lästig. Dr. Siben klagte: „Der Widerspruch zwischen Verfassung und Konkordat, der bis heute noch nicht gehoben ist, ist eine Krankheit für das kirchliche und für das wirtschaftliche Leben in unserm Bayernland." (90, 288).

Trotz alledem wurden auch die weitestgehenden Konkordate nur als dürftige Abschlagszahlungen an die Kirche empfunden. Denn, so versichert *Mausbach*: „Wer die Geschichte der Konkordate seit 1801 studiert, wird einsehen, daß bei solchen Verträgen *die Kirche stets der verlierende Teil* war" (05, 463).

Will man sich nochmals eine deutliche Vorstellung von dem machen, was dem katholischen *Ideale auch heute noch* voll entsprechen würde, so muß man nach solchen Ländern hinblicken, wo noch immer Konkordate bestehen, die die katholische Kirche bevorrechten, und sodann die Forderungen hören, durch die die Wortführer des dortigen römischen Katholizismus eine „Vervollkommnung" der daselbst herrschenden Zustände anstreben. Als ein solches klassisches Beispiel möge hier nur Erwähnung finden die „Liste katholischer Forderungen", die der *Kardinal-Primas von Toledo* unlängst aufstellte und die selbstverständlich auch von der deutschen katholischen Presse beifällig verzeichnet wurden, so von der Berliner „Germania" (9. 4. 10). Nach dem genannten Zentrumsblatte lassen sich diese spanischen Forderungen nämlich auf folgende 12 Punkte zurückführen:

„1. Die religiöse Toleranz ist nach dem Gesetze zu handhaben [d. h. den Protestanten ist auch fernerhin Duldung nur in *sehr beschränktem* Maße zu gewähren]. 2. Es muß erreicht werden, daß die Regierung die Verbreitung schlechter [d. h. unkatholischer] Bücher und ihren Gebrauch beim Unterricht wirksam zu verhindern sucht. 3. Unterrichtsfreiheit für die Kirche, ohne Einmischung irgend einer offiziellen Schulbehörde. 4. Der Unterricht an den Universitäten, Kollegien, Seminarien, an den öffentlichen und Privatschulen muß in allem mit den christlichen [= römisch-katholischen] Prinzipien in Einklang stehen. 5. Kirchen und andere heilige Stätten dürfen nicht ohne Erlaubnis der kirchlichen Autorität ihrer Bestimmung entzogen werden. 6. Kleriker dürfen nur mit Erlaubnis des Bischofs vor das weltliche Gericht zitiert werden. 7. Befreiung der tonsurierten Kleriker bis zum 27. Lebensjahr, ferner der Subdiakonen und der Religiosen in einem approbierten Orden vom Militärdienste. 8. Staatsbürgerrechtliche Anerkennung der kirchlichen Verlobungen und Trauungen und Beschränkung der Zivilehe auf Nichtkatholiken. 9. Freiheit für beide Geschlechter, in irgendwelchen kirchlich approbierten Orden einzutreten. 10. Verbot aller ungesetzlichen Vereine. 11. Regelung der Sonntagsruhe und des Schankwesens, Verbot des gefährlichen Spieles, Bestrafung der Gotteslästerung und des Verkaufs und der Anpreisung unsittlicher Schriften und Bilder. 12. Die Regierung darf sich ohne vorherige Verständigung mit der Kirche nicht in die Verwaltung des Kirchenvermögens einmischen."

So kehren also stets, wo eine *Möglichkeit*, schließlich doch zum Ziele zu kommen, sich zu zeigen scheint, die alten Forderungen wieder. Das Staatsideal des Ultramontanismus ist eben nicht das „moderne", wie *de Witt* und andere versichern, sondern ein durchaus mittelalterlich katholisches.

Der Kampf mit dem modernen Staat um die „Freiheit der Kirche".

A. Allgemeines.

In einer von freiheitlichen Ideen erfüllten Zeit haben auch die Führer der katholischen Bewegung das Wort „Freiheit" auf ihre Fahne geschrieben. Sie nannten die von ihnen gegründeten Vereinigungen: „Vereine zum Schutz der religiösen und kirchlichen Freiheit" (48, IV).

Aber nicht um freiheitliche Interessen handelte es sich bei ihnen in erster Linie, sondern um *kirchliche* Interessen. Sie wollten, so erklärt der erste Katholikentag in seinem Schreiben an den Papst, verhüten, „daß die katholische Kirche bei dem jetzigen Umschwung der Dinge aus der ihr zukommenden Stellung gedrängt werde" (48, 155).

Nicht minder deutlich spricht sich die Einleitung zum Protokoll des ersten „Katholikentags" über die Beweggründe des katholischen Eintretens für freiheitliche Ideen aus. Dort heißt es nämlich:

„Als im Frühjahr der Sturm von Westen den Polizei- und Diplomatenstaat mit all seinen stolzen Burgen und Wällen gleich Kartenhäusern über den Haufen warf, . . . da mußte es jedem einsichtsvollen Katholiken einleuchten, daß jetzt die Zeit gekommen sei, sich zu vereinigen und mit vereinter Kraft zu handeln; daß es *jetzt gelte, die neuerungenen Freiheiten der Versammlung und Vereinigung, der freien Rede und Presse mit Entschlossenheit in die Hand zu nehmen und sich ihrer zugunsten der Religion und der Kirche zu bedienen.* Hatte man sich ja solange schon gesehnt nach Befreiung aus der babylonischen Gefangenschaft, in welcher der allmächtige Polizeistaat die Kirche und das katholische Leben gefesselt hielt! Wir wollen kämpfen auf dem Boden der Freiheit. Darum begrüßen wir von ganzen Herzen die Freiheit . . . *Sie muß vor allem uns werden* . . . Die Freiheit der Rede, der Schrift, der Einigung und der Versammlung — mit allen Waffen des Gesetzes und der Notwehr werden wir sie *für uns* und *unsere* Kirche in Anspruch nehmen" usw. (48 III und XII).

Doch auch die geforderte „Freiheit der Kirche" sollte nur der erste Schritt zu Größerem sein: zur Wiederaufrichtung der Herrschaft katholischer Grundsätze im ganzen Leben der Nation. „Bei ihrem Entstehen", sagt das Protokoll, „hatten die katholischen Vereine vorzugsweise nur das Erste und Nächste, die Erringung und Sicherung der Freiheit der Kirche und der Erziehung sich zum Zwecke gesetzt. Wozu aber Freiheit der Kirche, als um derselben die Möglichkeit zu verschaffen, den *segnenden und erlösenden Grundsätzen des*" [*römischen*] „*Christentums auf allen Gebieten des Lebens Geltung zu verschaffen?* . . . Wohlan, die katholische Association darf fortan nicht mehr auf den bloß negativen Zweck der rechtlichen Freiheit der Kirche und der Erziehung sich beschränken, sie muß vielmehr ebenso wesentlich *die allseitige Einführung der katholischen Prinzipien ins Leben anstreben*" (48, VIII). (Ähnlich *Herold* in Breslau 1909.)

Die „Freiheit" der Kirche aber sollte an nichts, insbesondere nicht an Staatsinteressen ihre Grenze finden dürfen. „Unser Ziel ist, die Freiheit unserer Kirche *voll und ganz* zu erobern", verkündet *Windthorst* (90, 362, vgl. auch *E. Müller* 88, 55, *Lingens* 86, 79). Zahl-

reiche andere Katholikentagsredner sprachen den gleichen Gedanken aus: „In ganz Deutschland, in Preußen wie in allen Bundesstaaten wird es unsere Aufgabe sein, dauernd zu arbeiten an der Beseitigung auch der letzten Fesseln, welche der Freiheit der katholischen Kirche, der Wirksamkeit ihrer Geistlichen, der Tätigkeit ihrer Orden gesetzt sind. Solange aber wir diese Freiheit noch nicht errungen haben, ist es unsere Pflicht, mit um so größerer Aufmerksamkeit, um so größerem Eifer, um so größerem Nachdruck auf demjenigen Gebiete, das wir schon frei haben, zu arbeiten für das ultramontane Retablissement" (Dr. Bachem 92, 183).

Nur wenn der katholischen Kirche eine unbegrenzte Freiheit gewährt werde, könne sie, so versichert man, den Völkern die Segnungen der „christlichen Wahrheit", deren „Hort" sie sei, voll zuteil werden lassen (Graf v. Praschma 76, 66).

Zielbewußt und nicht ohne Erfolge ist man in diesem Sinne von Anfang an vorgegangen.

Bereits auf dem ersten Katholikentage konnte Döllinger namens der anwesenden katholischen Abgeordneten von einem Vorstoß auf der Frankfurter Nationalversammlung Bericht erstatten (48, 42 ff.). Er teilte mit, daß die katholischen Abgeordneten ihre die „Freiheit der Kirche betreffenden Forderungen" dort in folgender Weise zusammengefaßt hätten: Man habe ein allgemeines Prinzip vorangestellt; nämlich: „Die bestehenden und neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt, sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig." Dieses Prinzip wurde dann weiter in folgende Einzelforderungen „zerlegt":

1. „Die Bestellung von Kirchenbeamten unterliegt keiner Mitwirkung vonseiten der Staatsgewalt, auch nicht vermöge Patronatsrecht."
2. „Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen."
3. „Jeder Religionsgesellschaft wird der Besitz und die freie Verwendung ihres Vermögens, sowie ihrer für Kultus, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten gewährleistet."

Die Nationalversammlung hatte sich nicht entschließen können, Forderungen zu bewilligen, die ohne den Staat der Verpflichtungen gegen die Kirche zu entheben, die Kirche von jeglicher Verpflichtung gegen den Staat befreit haben würden. Die drei Unterforderungen lehnte man rundweg ab, weil solche Einzelforderungen nicht in die „Grundrechte" gehörten (48, 37). Dem vorausgehenden Hauptsatz aber gab man eine Form, die dem Staat seine Hoheitsrechte vorbehielt. Der § 14 der Grundrechte lautete nunmehr:

„Jede Religionsgesellschaft (Kirche) ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber, wie jede andere Gesellschaft, dem Staatsgesetz unterworfen."

Der letzte Satz war der Stein des Anstoßes für die ultramontanen Abgeordneten (48, 47), die seinetwegen nunmehr gegen den ganzen § 14

stimmten. Bei den Verhandlungen in der Nationalversammlung ging es ziemlich heiß her. Auch die Schulforderungen der Klerikalen wurden abgelehnt, Jesuiten und Redemptoristen sogar aus dem Reiche verbannt. Der Katholikentag zeigte sich sehr aufgebracht über den „schlechten Beschluß" der Nationalversammlung. Man habe in der Paulskirche „tauben Ohren und versteinerten Herzen gepredigt" erklärte Buß, der Präsident der Tagung (48, 73). Die „heiligsten Volksinteressen" seien „verletzt", die „Tiefen des Volksbewußtseins erregt" (Buß 48, 11), und das „moralische Ansehen" des Frankfurter Parlaments „verfalle" mehr und mehr (Buß 48, 13). „Ich hatte erwartet, daß man die Kirche von 25 000 000 Deutschen mit Achtung und Anstand behandeln werde, und das ist nicht geschehen", rief derselbe Redner aus und fügte hinzu: „Auch die Schule soll uns entrissen werden. Aber der Schmerz des Vaters und der Mutter hierüber — er wird zum Bewußtsein des Volkes erhoben werden. Vom Beschließen zum Vollziehen ist es weit, — wir Katholiken lassen das nicht vollziehen. Hinter der Protestation, die wir geschickt haben, steht ein Mut, der selbst einer solchen Versammlung gewachsen ist" usw. (48, 13). Und wie Buß so andere. Hardung sprach von „betrübenden Beschlüssen gegen die Freiheit der Kirche" (48, 110), Wick drohte: „Frankfurt hat den . . Krieg erklärt. Gott wird helfen. . . Darum ermannen wir uns . . Sind wir in Vereine geschart, so wird man aufhören, 25 000 000 Katholiken zu malträtieren" usw. (48, 11). Die Versammlung beschloß einen Protest gegen den „höchst zweideutigen" Frankfurter Beschluß (48, 98 ff.) und sandte eine geharnischte Verwahrung an die deutsche Nationalversammlung (48, 161—164), in der sie u. a. erklärte, durch jenen Absatz 2 des § 14 — nach dem die Kirche wie jede andere Gesellschaft „dem Staatsgesetz unterworfen" blieb — werde „der Zustand des katholischen Volkes ein schlimmerer als der materieller Sklaverei" (48, 162).

Was aber das Reich nicht gewähren wollte, dazu zeigten sich bald darauf die großen Bundesstaaten bereit.

Auf dem Regensburger Katholikentage konnte Döllinger bereits in einer großen und sehr geschickten Rede über die „Freiheit der Kirche", die von gegenerischer Seite gestellte Frage: „Was versteht der Verein unter Freiheit der Kirche?" u. a. folgendermaßen beantworten:

„Hierauf können wir nun zuvörderst die Antwort geben, daß wir keine andere Freiheit für die katholische Kirche begehren, als diejenige, welche in den" [von den katholischen Abgeordneten abgelehnten!!] „Grundrechten der deutschen Nation, wie sie von der Frankfurter Nationalversammlung verkündet worden, bereits zugesichert ist, keine andere Freiheit, als die, welche auch die beiden Entwürfe der preußischen und der österreichischen Reichsverfassung mit deutlichen Worten aussprechen. In den Frankfurter Grundrechten heißt es nämlich (Verfassungsentwurf § 147): ‚Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen', und noch bestimmter und ausdrücklicher im preußischen Verfassungsentwurf: ‚Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, und eine jede bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds [Art. 15]. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist unbe-

hindert. Die Bekanntmachung ihrer Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen [Art. 16]. ‚Die Bestimmungen des österreichischen Verfassungsentwurfs sind im wesentlichen gleichlautend. Somit wäre die Beantwortung unserer Frage leicht und einfach: die kirchliche Freiheit, nach welcher die katholischen Vereine mit allen ihnen zu Gebote stehenden rechtlichen Mitteln streben, ist keine andere und soll keine andere sein, als diejenige, welche in den entworfenen Verfassungen der zwei größten deutschen Staaten: Preußen und Österreich vorläufig auf dem Papier steht.“ (Regensburg 49, 92.)

Mit dem Abschluß des *Konkordats in Österreich*, das den Staat der Kirche gegenüber machtlos werden ließ und der katholischen Kirche die Möglichkeit der gewaltsamen Niederhaltung aller andern Religionsgemeinschaften und freieren geistigen Richtungen gab, schien der erste Wurf so sehr gelungen, daß der Linzer Katholikentag erklären konnte: „Der eine Hauptzweck der katholischen Vereine, der Kampf für die Freiheit der Kirche nämlich, sei dadurch, daß teils die kirchlich-politischen Verhältnisse in Deutschland und *namentlich in Österreich* durch das Konkordat faktisch geordnet, teils von der legitimen Autorität, von dem Episkopate, entschieden in die Hand genommen sind, im Prinzipe erledigt, und die katholischen Vereine würden nunmehr der anderen Seite ihrer Aufgabe, nämlich die höheren Prinzipien und Anschauungen der katholischen Kirche nach allen Seiten hin ins Leben einzuführen, mit desto größerem Eifer obliegen.“ (56, 186; vgl. 56, 20. 51. 184 f.; 58, 66.)

Man hat in jener Zeit auch nicht mit Lob für den „edlen und gerechten“ Preußenkönig *Friedrich Wilhelm IV.* gegeizt, „der der erste unter den großen Monarchen Europas war, der seinen katholischen Untertanen die Freiheit ihrer heiligen Kirche zurückgab.“ (*W. von Ketteler* 63, 43; vgl. auch 56, 157.)

Seitdem aber der *Kulturkampf in Preußen* die staatliche Kirchenhoheit wieder herstellte, blickt man mit Sehnsucht auf jene Zeiten zurück und bemüht sich, sie wieder zurückzuführen. So klagt *Graf von Ballestrem*: „Einige, die schon älter sind, haben die schönen Friedensjahre vor dem Kulturkampf durchgemacht. Damals war ein schöner Friedenszustand; ich spreche jetzt besonders von dem preußischen Vaterlande: wir hatten die Artikel der Verfassung, die die Freiheit unserer Kirche garantierten. Und sie waren kein toter Buchstabe; sie wurden auch ausgeführt. Wir lebten in Sicherheit hin und sahen mit stolzem Bewußtsein auf die Bewohner anderer Staaten, selbst sogenannter katholischer herab, die sich dieser Freiheit der Kirche nicht erfreuten.“ (91, 410.)

So hat denn auch *Windthorst*, wenn es sich um die Frage der Herstellung des Friedens zwischen Kirche und Staat handelte, die Forderungen der Katholiken gern in die Formel gekleidet: *Wir wollen den status quo ante*, d. h. die Zustände wieder haben, wie sie *vor dem Kulturkampf* in Preußen herrschten! (so 81, 310; vgl. 90, 80; 86, 304).

Wie Windthorst so andere (z. B. *Huhn* 86, 380). So auch förmliche Katholikentagsbeschlüsse: „Das katholische Volk Deutschlands hat das Recht und die Pflicht, *nicht zu ruhen*, bis mit *allen* Überbleibseln

und Folgen der Kulturkampfgesetze aufgeräumt ist.“ (86, 323; 87, 240.)

Um aber zu diesem Ziele zu gelangen, betritt man *mancherlei Wege*. Die Taktik ist im wesentlichen die folgende: Den Staatsregierungen empfiehlt man sich, indem man die Meinung zu erwecken sucht, die römische Kirche sei „der beste Hort jeder Autorität“ (Graf *Praschma* 08, 462), die Begünstigung einer ultramontanen Politik sei der beste *Schutz gegen Revolutionen*. Von bewährter Zugkraft ist hierbei besonders die Rede: „*Wenn die Altäre nicht mehr sicher sind, dann werden die Throne bald untergehen* (sehr wahr!)“ (*Windthorst* 82, 304). Ein Prunkstück der Beweisführung für die antirevolutionäre Zuverlässigkeit der Katholiken bildet dann die kühne Behauptung, durch die der Kommandant von Breslau (s. Breslau 49, VI; 49, 33), die von ihm im Jahre 1849 trotz des herrschenden Belagerungszustandes den katholischen Vereinen erteilte Erlaubnis zur Abhaltung ihrer Generalversammlung in Breslau gerechtfertigt haben soll: „Wäre ganz Breslau ein katholischer Verein, so wäre die Verhängung des Belagerungszustandes nicht nötig gewesen.“ Zugleich rühmt man sich, daß damals „die Regierungen sich auf die Katholiken gestützt“ hätten: „Ich weiß noch ganz wohl, als wir die Piusvereine in Westfalen, meiner Heimat, gründeten. Wenn Wahlen waren, ließ man uns fragen, welchen Kandidaten stellt der Piusverein auf, und dem hatten die Beamten ihre Unterstützung zu leihen.“ (*Frhr. v Ketteler* 71, 119.) Noch in der Einladung zur Generalversammlung in Krefeld kann man den ebenso stolzen wie unrichtigen Hinweis lesen, daß „sich die Katholiken aller deutschen Gaue in jener Zeit der Auflösung jeglicher Ordnung ausnahmslos als die treuesten Untertanen und als die unerschütterlichen Stützen der bedrohten Throne bewährten.“ (98, 14.) Daneben paradiert das bekannte Wort, das der Oberbaurat *Hübsch* einmal zum König von Württemberg gesagt haben soll: das beste Mittel, um der Sozialdemokratie vorzubeugen, sei der Kapuziner (so *Dr. Schmitz* 88, 10). In neuester Zeit aber weist man mit Vorliebe darauf hin, daß die *Sozialdemokratie*, die doch im wesentlichen eine Partei der Industriearbeiter ist, in der (im ganzen mehr Landwirtschaft treibenden!) katholischen Bevölkerung langsamer Boden faßt als in den (überwiegend) protestantischen) Industriegebieten. Aus dieser in sozialen (und — siehe Oberschlesien! — z. T. auch nationalen) Verhältnissen begründeten Erscheinung macht man einen „glänzenden Beweis dafür, daß die katholische Kirche allein die rettende Macht ist, wenn alles in Trümmer geht und der Staat nicht mehr helfen kann“ (Pfarrer *Lehnen* 98, 264), einen Beweis ferner, „einmal für die politische Zuverlässigkeit des katholischen Mannes, dann für die Notwendigkeit ganz besonders im Interesse des Staates, diese absolute Zuverlässigkeit zu erhalten in der Form des Zentrums“ (Dr. *Brentano* 98, 161). Selbstbewußt verkündet man: „Die Sozialdemokratie würde noch keinen einzigen Sitz im Parlament haben, wenn sie nur mit katholischen Wählern zu tun hätte“ (v. *Bren*=

tano 98, 161). Ferner heißt es: „Dasselbe katholische Volk, welches, im Zentrum geeint, die treue Hüterin und Wächterin kirchlicher Rechte und kirchlicher Freiheit ist, ist auch die zuverlässigste und treueste Stütze für die staatliche und gesellschaftliche Ordnung. (Bravo!) Dasselbe katholische Volk, welches, um die Fahne des Zentrums geschart, die Rechte und Freiheiten des Volkes hochhält und verteidigt, ist auch der stärkste, der treueste, der zuverlässigste Rückhalt für die Rechte und Interessen der Krone, (lebhafter Beifall), ob der Träger der gleichen Konfession angehört, oder einer anderen. (Bravo!)" (Pfarrer Wacker 92, 348.) Oder gar: „Katholiken machen niemals Revolution" (Frhr. v. Heereman 86, 103).

Dabei klagt der Katholikentagsführer Buß selber, Baden habe zwar in kurzer Zeit über ein halbes Tausend katholischer Vereine erzeugt, „dieselben haben aber zur Zeit der Revolution von 1849, wo ich von ihnen einen Widerstand gegen den Aufruhr erhoffte, gar nichts geleistet und sind unter dem fortwährend erstreckten Kriegszustand in vollständige Untätigkeit versunken." (Aufgaben usw. S. 150 f.) Dabei führte man ferner auf den Katholikentagen jener Zeit selbst nicht selten eine so demokratische, ja revolutionäre Sprache, wie wir sie gleich auf dem ersten in Mainz aus Lasinskys Munde vernahmen, der u. a. auch der anerkannt tüchtigen preußischen Beamtenschaft vorwarf, kein Land habe unter ihr mehr gelitten als das Moselland; durch ihren Druck vorzugsweise sei die reiche Gegend fast verarmt (48, 31; vgl. auch S. 39, 67). Buß seinerseits sprach gleichzeitig von dem „hinterlistigen, gesunkenen Beamtentume" und beteuerte, „aus dem Gefühle der Verletzung der heiligsten Volksinteressen" seien die katholischen Vereine entstanden (48, 11); ähnliche aufreizende Reden erfüllten die Verhandlungen dieses Tages. Wurden doch auch in der bayrischen Pfalz Anfang September 1849 die Piusvereine verboten, weil ihre Mitglieder zum Teil in den Reihen der Freischärler gekämpft hatten (s. May S. 64). In Breslau selbst sprach Moufang von der „erbärmlichen Regierung", die es „gewagt" hätte, den Bischof von Freiburg (Baden) „von Gefängnis zu Gefängnis zu schleppen" (49, 24). In welcher alles überbietenden Sprache man vollends über die italienische Regierung zu reden gewohnt war, haben wir in dem Kapitel über den Kirchenstaat gesehen. Fürst Loewenstein versicherte, „in Ungarn tobe jetzt ein Kulturkampf, der von oben in einer perfideren und von den unteren Behörden in einer brutaleren Weise geführt wird, als es bei uns geschehen". (95, 207; vgl. Dr. Prochacska 95, 209.)

Oft genug auch hallten in jüngster Zeit die Katholikentage wieder von leidenschaftlichen Äußerungen wie der Orterers, wenn die Jesuiten nicht bald wieder zugelassen würden, „so könnte es sein, daß die Geduld des katholischen Volkes und derjenigen, die es vertreten, am Ende angekommen wäre" (03, 160). „Wie Hohn", fügte Justizrat Custodis zu ähnlichen Forderungen hinzu, „klingt das Wort ‚Rechtsstaat' in unsern Ohren. Vor dem Gesetze sind alle Preußen gleich! Jawohl! Schöne

Gleichheit, wenn es genügt, Jesuit, Lazarist, Schwester des Ordens vom heiligsten Herzen zu sein, um schlimmer behandelt zu werden als ein ausländischer Vagabund! (Stürmischer Beifall!)" (03, 125) usw. (vgl. u. a. Schädler 97, 155). Erinnert sei hier auch an Gröbers Wort von Gesetzen, die man bei den Hottentotten für möglich halten sollte, aber nicht in Deutschland u. a. m.

Wenn das Interesse der Kirche es zu verlangen scheint, tritt man auf Katholikentagen eben demagogisch auf. Und wenn Deutschland nicht in der Weise von Revolutionen zerfleischt worden ist wie gerade die katholischen Staaten, u. a. das erzkatholische Spanien und Portugal, und wenn die Sozialdemokratie, die es in der österreichischen katholischen Hälfte des alten deutschen Reiches im Jahre 1908 auf rund 90 Abgeordnete brachte, in der überwiegend protestantischen Hälfte, dem neuen deutschen Reich gleichzeitig bei weitem nicht so stark war, so ist die Ursache jedenfalls weder in einer konservativen Haltung der Kreise, die auf den Katholikentagen zusammen kommen, noch auch in der Wahlpolitik des Zentrums zu suchen, die bekanntlich den Sozialdemokraten im Jahre 1907 ein Dutzend ihrer 43 Reichstagsmandate verschaffte. Einen absoluten Schutz gegen den gewaltsamen Umsturz gewährt der römische Katholizismus jedenfalls nicht, da er jederzeit, wenn es in seinem Interesse liegt, mit jeder politischen Richtung zu paktieren geneigt ist. Wohl aber hat ultramontane Herrschaft noch stets mit Revolution und Umsturz geendet (vgl. auch das Wort: die Ultramontanen gehörten zur internationalen Revolutionspartei, gegen das sich Frhr. v. Ketteler 71, 119 wendet).

Aus all diesen Gründen dürfte viel Ursache vorhanden sein, Dr. Windthorsts Äußerung auf die ultramontane Bewegung anzuwenden: „Es gibt viele Vereine, die sich selbst staatserhaltend nennen, während ich der Meinung bin, daß sie staatszerstörend sind" (88, 188).

Trotzdem ist man bestrebt, sich den Regierungen und konservativen Parteien als „antirevolutionäre Macht" nach holländischem Muster zu empfehlen. Damit verband sich bei den Katholikentagen nicht selten das Bemühen, den Monarchen auf katholische Forderungen fest zu legen. Besonders charakteristisch ist in dieser Beziehung z. B. Gröbers Auftreten auf dem Straßburger Katholikentag. Er sagte dort unter Bezugnahme auf die Kaiserrede in Gnesen:

„Das Allermindeste, was der Staat tun muß, das ist, daß er der Kirche ihre volle Freiheit gewährt. . . . ‚Deutschtum heißt Kultur, Freiheit für jeden in Religion, sowohl in Gesinnung wie in Betätigung' — so haben die schönen Worte aus allerhöchstem Munde am 9. August v. J. in Gnesen gelautet, und das muß wahr gemacht werden, was da gesagt worden ist. (Stürmischer, immer wieder losbrechender Beifall.) Diese vielgedachten Worte aus höchstem Munde sind eine Unterstützung aller unserer Bestrebungen für die Freiheit der Kirche und vor allem für die Freiheit der katholischen Orden und Kongregationen. (Donnernder, nicht endenwollender Beifall.) ‚Freiheit für jeden', hat das Kaiserwort gelautet, in ‚religiöser Gesinnung und in Betätigung der Religion!' Wir beanspruchen diese Freiheit auch für unsere katholischen Orden und Kongregationen. (Erneuter donnernder Beifall.) Danach müssen die Jesuiten wieder nach Deutschland zurück. (Wieder bricht ein nicht endenwollender

Beifall aus.) Danach müssen die Damen vom heiligen Herzen Jesu wieder nach Deutschland zurückkehren dürfen. (Erneuter stürmischer Beifall.) Danach muß der kulturwidrige Zustand aufhören, daß in manchen deutschen Bundesstaaten die Ausübung der Werke leiblicher Barmherzigkeit, daß die Darbringung des Meßopfers, daß die Spendung der Nottaufe und der Sterbesakramente von staatlicher Genehmigung abhängig gemacht wird (fortgesetzter stürmischer Beifall und Pfuirufe), da muß der kulturwidrige Zustand aufhören, daß solche Handlungen, wenn sie nicht den Stempel der staatlichen Behörden bekommen haben, als gemeingefährliche und staatsgefährliche Handlungen mit Strafe bedroht und durch Polizei- und Justizbehörden verfolgt werden. (Gelächter und Pfuirufe.) O, die Worte in Gnesen, die werden wir nicht vergessen! (Donnernder Beifall.)" (05, 227 ff.)

Gewiß bedeuten derartige parteipolitische Ausnutzungen kaiserlicher Worte eine Warnung, die nicht überhört werden sollte.

Vielleicht als das wirksamste Mittel, die Regierungen zum Entgegenkommen zu veranlassen, erschienen Hinweise auf die parlamentarische Machtstellung des Zentrums. Haffner macht zwar eine Einschränkung: „Man kann sagen, daß, zumal in den letzten 11 Jahren, die katholische Kirche große Triumphe in Deutschland feierte. Wenn wir hinblicken auf den Episkopat, auf den Klerus, auf die Haltung des katholischen Volkes, finden wir es bestätigt. Hat man ja selbst das Zentrum einen unüberwindlichen Turm genannt. Diese letzte Äußerung halte ich doch nicht für richtig; das Zentrum ist nicht der unüberwindliche Turm, aber das Zentrum steht auf den Zinnen des unüberwindlichen Turmes der Kirche, und ich akzeptiere dieses Zeugnis für die katholische Kirche" (82, 225). Aber Windthorst sagt gerade heraus: „Es hängt davon ab, daß die Regierungen begreifen lernen, ohne die katholischen Abgeordneten kann nichts geschehen, und daß sie mit den katholischen Abgeordneten nicht spielen kann, daß deren Forderungen berücksichtigt werden müssen." (84, 274.) Und Gröber: „In absehbarer Zeit kann weder eine gute Sozialpolitik, noch eine gesunde Kolonialpolitik vom Reich ohne die Katholiken getrieben werden. Auch für die Zukunft haben also die Katholiken den wahren Fortschritt auf ihre Schultern zu nehmen und die gläubigen Christen anderer Bekenntnisse werden, wenn sie den guten Fortschritt fördern wollen, wohl oder übel den Katholiken sich anschließen müssen." (96, 422.) Vgl. auch C. Bachem 97, 124; Grauert 98, 134 usw.

Die Geschäfte, bei denen man die parlamentarische Unterstützung der Regierung zur Bewilligung von Staatsnotwendigkeiten von kleinen und größeren Gegenleistungen auf kirchlichem und kirchenpolitischem Gebiet abhängig machte, verteidigt man ganz offenherzig, so Dr. v. Orterer: Was man dem Zentrum stets als einen unreellen Kuhhandel vorwerfe, sei stets etwas Ehrliches gewesen, und man freue sich, daß schon so manche Tat sich als volles und haltbares Geschäft auch hinterher erwiesen habe. (Beifall!) (04, 652 f.) Und Windthorst: „Wir haben zu rühmen, daß mehr als bisher die Behörden aller Nüancen für unsere Sache sich freundlich geäußert und ge-

stellt haben. Das ist auch das Werk der Regierung, die jetzt die Zügel in der Hand hat. Wenn sie in dieser Richtung weiter geht, meine Herren, dann werden wir sie gründlich unterstützen. Veranlassung, die Regierung in diesem oder jenem Punkt zu unterstützen, kann ja immer kommen: so, wenn wir z. B. meinen, daß, wenn die Franzosen 140 Batterien mehr haben als wir, wir nun auch einige mehr bewilligen müssen, damit, wenn uns das Unglück eines Krieges träfe, unsere Brüder nicht zermalmt werden." (90, 81 f.)

Diese Macht des Zentrums gilt es auszudehnen über den Reichstag und Landtag hinaus auf Provinzialverwaltungen und städtische Körperschaften. „Auf allen Gebieten müssen wir uns eine angesehene Stellung erringen: in den Stadtverwaltungen, in den Provinzialverwaltungen; überall müssen wir unsere tüchtigsten Kräfte, und wenn die persönlichen Opfer auch noch so groß werden, in den Vordergrund stellen." (Wiese 96, 346; vgl. Renniken 76, 55 ff.; Marx 08, 414.)

Kein Wunder, daß man auf solchen Wegen schließlich zu der Aufforderung an die Katholiken des Reiches kommt, bei allen Wahlen nur Katholiken ihre Stimme zu geben: „Die Generalversammlung erachtet es für die Pflicht aller katholischen Wähler, auch da, wo dieselben in der Minderzahl sich befinden, wie bei den Wahlen zum Land- und Reichstage so auch bei den Wahlen für die Gemeindevertretungen sich eifrig zu beteiligen und nur entschieden kirchlich gesinnten Katholiken ihre Stimmen zu geben" (Münchener Katholikentag 76, 348).

Um auch protestantische Kreise zur Beihilfe zu bewegen, appelliert man gern an das Friedensbedürfnis und macht Stimmung für ein Zusammengehen der „gläubigen" Christen auf politischem Gebiete (s. oben das Kapitel: Drei Schlagworte): „Ist es denn wirklich nötig, die zwischen christlichen Konfessionen bestehenden Gegensätze noch zu verschärfen und die konfessionellen Leidenschaften zu entfesseln zum Kampfe gegen den sogenannten „Ultramontanismus" und seine angeblich maßlosen, friedenstörenden Ansprüche? (Sehr wahr!)" (de Witt 06, 314.) „Wir Christen müssen uns alle gegen das Freimaurertum einigen. (Minutenlanger, stürmischer Beifall)" (Graf Zichy 95, 416.) Aber man lehnt solche Friedensbestrebungen dann scharf ab, als zur „Versumpfung und zum Tode führend", wenn es scheint, als wollten sie die eigenen Glaubensgenossen lässiger machen in der Vertretung einseitig katholischer Forderungen, wie die in dem eben angeführten Kapitel mitgeteilten Worte zeigen (s. auch 87, 208).

Den noch immer Widerstrebenden suchte man wohl auch Hoffnung zu machen, es handele sich nur noch um ein wenig Nachgiebigkeit, dann werde man Ruhe haben vor dem unaufhörlichen Andringen klerikaler Forderungen. So bezeichnete z. B. Frhr. v. Buol im Jahre 1891 (S. 232) das Jesuitengesetz als den „letzten Rest" des Kulturkampfes, den man noch beseitigt sehen möchte. So gibt man wohl auch gelegentlich mit de Witt zu, daß „im Verhältnis zur Vergangenheit unsere kirchenpolitischen Ver-

hältnisse bessere geworden, besser als in manchen sogenannten katholischen Staaten“ (06, 341).

Aber jedes in jener Hoffnung geschehende Zurückweichen des Staates ward alsbald mit neuen Forderungen und dem Schüren stärkeren Kampfeseifers beantwortet. So wurde man seit Einstellung des Kulturkampfes, zumal seit dem bedeutungsvollen Jahre 1887, nicht müde, daran zu erinnern, daß der Papst Leo XIII. auf das von Preußen bewiesene Entgegenkommen hin keineswegs den Frieden schlechthin als gegeben erklärt habe, sondern nur einen „aditus ad pacem“, einen Zugang zum Frieden. „Der alte offene Kulturkampf ist zu Ende“, rief damals z. B. Pfarrer Lehnen (87, 206) aus, „und der neue, stille Kulturkampf beginnt (Beifall). In diesem neuen, latenten Kulturkampf soll nach den ausdrücklichen Worten unserer Gegner die Schule die Hauptrolle spielen, die Hauptwaffe abgeben. Darum heißt es für die Zukunft: Katholiken Deutschlands! doppelt aufgepaßt! (Bravo!).“ Ähnlich der Präsident dieses Katholikentages, Graf Ballestrem, in den von uns schon erwähnten Worten, in denen er von einem „Präliminarfrieden“ sprach und bezüglich des späteren definitiven Friedens fortfuhr:

„Aber, m. H., auch nach diesem definitiven Frieden werden die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands und mit ihnen die ganze festgefügte Organisation der Katholiken erst recht nötig sein (Bravo!) M. H., wer hat es jemals gehört, daß nach geschlossenem Frieden die Heere entlassen und die Waffen vernichtet worden wären? Die älteren Jahrgänge werden wohl beurlaubt und die überzähligen Gewehre aufgehoben, im übrigen aber widmen sich die erprobten Führer und die Offiziere mit erneutem Eifer dem Retablissement der Armee (Bravo!) — das heißt, m. H., der Aufgabe, alle die Schäden, die durch den langen Kampf an Material und Organisation entstanden sind, wieder zu erneuern und zu verbessern. (Bravo!) Ja, m. H., wenn erst der Friede auf kirchenpolitischem Gebiet definitiv geschlossen sein wird, dann kommt das ultramontane Retablissement (lebh. Beifall), und das ultramontane Retablissement wird uns noch viele Mühe und große Kosten verursachen. (Heiterkeit, sehr wahr!)“ (87, 40).

So sehr entsprach diese Auffassung den Anschauungen der führenden Männer, daß auch Windthorst sie sich alsbald zu eigen machte (87, 258). Man hat auch in der Folge diese kampfeslustigen Wendungen auf Katholikentagen gern wiederholt (Graf Ballestrem 91, 408; Dr. Bachem 92, 182). Und daß sie ernst gemeint waren, bewiesen die gerade damals so lebhaft einsetzenden Vorstöße auf dem Schulgebiet (s. die betr. Kapitel), verbunden mit Ausführungen wie: „Der Kampf, auf dessen Verlauf wir jetzt mit Dank gegen Gott und mit Freude zurückschauen, er ist noch keineswegs zu Ende. Schon drohen uns neue Kämpfe, schwerer und ernster als alle, die wir bis jetzt bestanden haben“ (Einladung zum Katholikentag 92, 65).

Auch bezüglich des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches wurde gelegentlich zwar zugestanden: „Auf den uns speziell vom religiösen Standpunkte aus interessierenden Gebieten, welche das Bürgerliche Gesetzbuch besonders in den Kreis seiner Verfügungen zieht, sind für uns erhebliche Fortschritte, erhebliche Erleichterungen gegen den bisherigen Zustand erreicht worden (Bravo!).“ (Dr. Götz 96, 402.) Aber Gröber

hielt es dennoch für geboten, das Zentrum zu entschuldigen, daß es diesem Gesetzbuch überhaupt zugestimmt habe, „obgleich zurzeit in religiösen Fragen nicht alles erreicht worden ist, was zu erreichen wir uns aus allen Kräften angestrengt haben“ (97, 272). Gleichzeitig gab er die Losung aus, nun gälte es sich vorzubereiten auf den Moment, wo die Zeit gekommen sei, „an eine Revision des Bürgerlichen Gesetzbuches heranzutreten, um weiter fortzubauen in dem Geiste, den manche seiner Bestimmungen jetzt schon atmen“ (97, 274). Ebensowenig genügsam erwies man sich bei anderen Erfolgen, so bei Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes. Sie steigerte nur die Leidenschaft, mit der man nun auch die Aufhebung des ersten Paragraphen des Gesetzes forderte (s. u.). Ja selbst die Annahme des Toleranzantrages des Zentrums, der doch die Kirchenhoheit des Staates völlig beseitigt haben würde, wäre nur der Anlaß zu neuen Kämpfen gewesen. Erklärt doch de Witt auch von diesem sehr weitgehenden Antrag, daß, was er fordere, „nur ein Minimum in der Freiheit der Religionsübung“ sei (05, 291. 292; vgl. im übrigen das über die Endziele der Katholikentage in früheren, zumal im vorigen Kapitel, Dargelegte).

Läßt sich dann einer oder der andere Einzelstaat zur Nachgiebigkeit auf irgend einem Gebiet, auf dem andere noch feststehen, bewegen, so meint Dr. Bachem: „Bis ins innerste beschämt müssen die verschiedenen deutschen Regierungen werden, wenn sie sich überlegen, wie verschieden, wie grundsatzlos und inkonsequent ihre Haltung gegenüber der gesamten Ordensfrage ist (Lebhafter Beifall).“ (97, 337.)

Weiter wird durch unablässiges Drängen und Wiederholen der Anträge versucht, den Gegner mürbe zu machen, nach Dr. Windthorsts Rezept: „Wie geht das, wenn in England ein neuer Antrag eingebracht wird, der mit der sogenannten öffentlichen Meinung nicht ganz im Einklang steht? Dann wird er erst eingebracht, wird bekämpft, ein ganz kleines Häuflein stimmt dafür. Er wird in der folgenden Session wieder eingebracht, und dann geht's wieder so, aber mit steigenden Progressionen in Beziehung auf die Majorität — und endlich kommt's doch! So haben die Engländer die Emanzipation der Katholiken durchgesetzt, und so wollen wir die Emanzipation durchsetzen (Stürmisches Bravo!)“ (87, 266). Noch drastischer wiederholte er im folgenden Jahre: „Wenn wir auf die Engländer sehen, die im öffentlichen Leben länger mitwirken als wir, und welche schwere politische Fragen gelöst haben, so kommt — wie man so leicht sagt— so ein verrückter Engländer und macht einen Antrag, den das ganze Parlament, wenn er eingebracht wird, belacht. Der läßt sich aber nicht irre machen und kommt nach einem Jahre wieder, bringt den Antrag von neuem ein, im nächsten Jahre wieder, und schließlich siegt er. So ein verrückter Engländer bin ich auch! (Heiterkeit)“ (88, 333). So versichert man selbstverständlich, auch der Toleranzantrag werde „wiederkommen“ (de Witt 05, 293).

Trotz aller zeitweilig zur Schau getragenen Mäßigung bleibt doch das Endziel stets bestehen, das wir im vorigen Kapitel erkannten und das

insbesondere klar zutage trat, als Graf Zichy unter stürmischem, immer aufs neue sich wiederholendem Beifall darlegte, wie die katholischen Wahrheiten nicht als bloße „ideale Hirngespinste", als „Aspirationen unseres Herzens" betrachtet werden dürften, sondern daß der Katholizismus vielmehr das ganze Leben durchdringen müsse: Gesellschaft, Staat usw., „sie müssen alle in unserem Sinne katholisch sein". Die Taktik aber, die die Katholikentage hierbei anwenden, wird aufgeklärt durch die Worte, mit denen Graf Zichy fortfährt: „Und wenn wir das nicht vermögen, so müssen wir die Revision aller Gesetze anstreben, welche den Katholizismus schädigen (Lebhafter Beifall!) Und wenn wir sie nicht ganz über den Haufen werfen können, müssen wir kleinweise dasjenige ausmerzen, was der Sitte, was dem Christentum, was dem Katholizismus am meisten schädlich und zuwider ist (Bravo!)" (95, 417). Dem gegenüber bedeuten wenig die verträglichen Worte Mausbachs: „Die katholische Kirche kann und will auch mit dem modernen Staatsleben, mit solchen Staaten, die nicht in dieser Weise aus Haß gegen die Dogmen der Kirche in die schlimmste Knechtschaft der Dogmen des Unglaubens geraten; und umgekehrt: der moderne Staat kann — und, wenn er verständig ist, will — auch mit der Kirche leben" (03, 463).

B. Die einzelnen Forderungen.

a) Freiheit des Papstes und seines Verkehrs mit den Bischöfen.

Was aber, so müssen wir endlich fragen, sind die hauptsächlichsten und nächstliegenden kirchenpolitischen Forderungen, die sich unter dem recht allgemeinen Ausdruck „Freiheit der Kirche" verbergen? Die Verhandlungen der Katholikentage geben uns hierauf folgende Antwort (vgl. besonders auch Döllinger in Regensburg 49, 93).

Zu der „Freiheit" der Kirche im Sinne der Katholikentage gehört vor allem die „Freiheit ihres Oberhauptes", des Papstes (Porsch 04, 543). „Frei" aber im Sinne der Katholikentage ist der Papst nur dann, wenn er souveräner Herr auf eigenem Grund und Boden und auf kein Landesgesetz Rücksicht zu nehmen gezwungen ist (s. das Kapitel über den Kirchenstaat). Daher verlangt man von dem modernen Staate die volle und rückhaltslose Anerkennung dieser Souveränität und die Behandlung des Papstes als weltlichen Herrschers ohne Rücksicht darauf, ob er ein „König" mit oder ohne Land ist. Man fordert insbesondere die Unterlassung jeder tatsächlichen Anerkennung Roms als italienische Hauptstadt, wie diese z. B. in dem Besuch des italienischen Königshauses von seiten anderer Staatsoberhäupter ohne Einhaltung der vom Papst für solche Fälle vorgesehenen Förmlichkeiten liegen würde. Man legt aus dem gleichen Grunde Gewicht darauf, daß selbst nichtkatholische Staaten, wie von Preußen geschieht, beim Vatikan Gesandte unterhalten (06, 264), damit auch diese

Staaten auf solche Weise helfen den Gedanken der weltlichen Herrschaft des Papsttums im Widerspruch zum Evangelium lebendig erhalten. Man bemüht sich ferner dem Staate einzureden, es läge in seinem eigenen Interesse, die Erhebung des Papstes zum Schiedsrichter der Fürsten und Völker (s. das betreffende Kapitel) zu fördern. Kurz, die Forderung der „Freiheit" des Papsttums bildet die Grundlage, um die ganze Fülle seiner mittelalterlichen Machtansprüche wieder zu beleben, sowie sie der Verwirklichung entgegen zu führen.

In mancher Beziehung geht man mit solchen Ansprüchen sogar noch über das Mittelalter hinaus. Wenn z. B. bis in unsere Tage eine Anzahl Staaten durch das sogenannte Vetorecht eine gewisse Möglichkeit besaßen, die Wahl eines Papstes zu verhindern, von dem sie eine Schädigung ihrer Interessen befürchteten, so soll das heute, eben um der „Freiheit" der Kirche willen, nicht mehr zulässig sein. „Keiner weltlichen Regierung steht", so erklärt man, „das Recht auf Einmischung" in die Wahl eines Papstes zu (Resolution 72, 234).

Auch innerhalb der Grenzen seines eigenen Landesgebietes hat der Staat dem Papst eine Art unumschränkter Herrschaft zuzugestehen, nämlich in allen katholisch-kirchlichen Angelegenheiten. Der amtliche Verkehr des Papstes mit seinen kirchlichen Beamten und „Untertanen" in allen Ländern der Welt darf deshalb einer staatlichen Kontrolle nicht unterstehen (kein Plazet des Staates 48, 44). Daß es ein protestantischer Preußenkönig war, der in neuerer Zeit diese Forderung, die von katholischen Staaten abgelehnt wurde, zuerst gewährte, gereicht den Vorkämpfern des päpstlichen Weltabsolutismus zur besonderen Genugtuung. Moufang weist triumphierend darauf hin: „Haben wir vergessen, wer zuerst die unmittelbare Kommunikation der Bischöfe und Gläubigen mit dem hl. Vater wiederum erlaubt hat? Das war ein protestantischer Monarch, das war der edle König Friedrich Wilhelm IV., den Gott dafür belohnen wolle" (64, 166).

Durch Wiedererrichtung der im Kulturkampf aufgehobenen und heute „schmerzlich entbehrten" (00, 276) „katholischen Abteilung im Kultusministerium" oder durch Einsetzung auch eines eigenen katholischen Ministers für Kultusangelegenheiten (s. Marx 08, 407) hofft man offenbar diesem Ziele einen Schritt näher zu kommen.

b) Rechtliche Sonderstellung der Priesterschaft.

Da sich ferner die katholischen Staatsbürger durch Eintritt in die „Kirche" und vollends in den Kirchendienst in allen zur Religion und Kirche in Beziehung stehenden Angelegenheiten der unumschränkten Herrschaft des Papstes unterstellt haben, bleibt nach Anschauung der Katholikentage dem Staate nichts übrig, als Ja und Amen dazu zu sagen und sich in diese seine teilweise Absetzung widerspruchslos hineinzufinden. „Sollte es wirklich wahr sein, daß irgendwie der Dienst des Staates unverträglich

ist mit der Treue gegen Religion und Kirche und zwar in Theorie und Praxis, dann wäre es ein Anzeichen, ja ein deutlicher Beweis dafür, daß in einem solchen Staat die rechte Ordnung nicht herrscht. (Stürmischer Beifall.)" (Pfarrer Wacker 92, 347.) Der Staat hat diese große Gruppe seiner Bürger zu betrachten als in dieser Hinsicht einem andern unterstehend. Täte er das nicht, so würde er sich nach katholischer Ansicht einen Eingriff in die „Gewissensfreiheit" zu schulden kommen lassen: „Der freie katholische Christ gehorcht der Obrigkeit um seines Gewissens willen, verlangt aber, daß dieselbe ihm nicht Handlungen zumute, die das Gewissen und die Kirche ihm verbieten, oder auch Handlungen untersage, die er nicht lassen darf" (Breslau 49, IV). Am liebsten würde man es daher schon sehen, wenn der Staat auf das Recht verzichtete, selbständig Gesetze über kirchliche Dinge zu erlassen. So Frh. von Wambolt: „Durch nichts vermag eine Regierung sich der gläubigen Katholiken mehr zu versichern, als indem man die auf das Gewissen sich beziehende Anordnungen der für uns allein maßgebenden Autorität zur Sanktion unterbreitet" (75, 183).

Was aber in bezug auf den Papst gilt, das gilt selbstverständlich auch zugleich mutatis mutandis für seine Beauftragten, die kirchlichen Oberen, insbesondere die Bischöfe. „Immer wieder" sollen die Katholiken fordern, „daß man den von Gott gesetzten kirchlichen Oberhirten volle Unabhängigkeit . . . endlich wieder gewähre" (Beschluß 86, 323). Diese Unabhängigkeit spricht sich aus vor allem in der Einsetzung und Absetzung hoher und niederer Kirchenbeamter. Dies sei ganz ausschließlich Sache der katholischen Organe. Keinerlei Mitwirkung des Staates, auch nicht eine solche vermöge des Patronatsrechtes, sei zuzugestehen (48, 45), jedes Einspruchsrecht, ja die bloße „Anzeigepflicht" müssen beseitigt werden (Porsch 89, 155).

Von den Bischöfen allein sollen katholische Geistliche und Kleriker gerichtet werden können (Buß 53, 85), wenn sie sich etwas zuschulden kommen lassen, und zwar nicht bloß in Ausübung ihres Amtes, sondern auch in Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens, sogar in Kriminalsachen sollen sie dem geistlichen Gerichtshofe des Bischofs unterstehen. Der geistliche Stand will also auch in dieser Beziehung eine bevorrechtete Klasse bilden, die den allgemeinen Staatsgesetzen nicht untersteht. So lautet ein Beschluß der Katholikentage: „Die Generalversammlung hält unerschütterlich fest an der durch göttliches und menschliches Recht begründeten Forderung, daß die Jurisdiktion über die Geistlichen ungehindert und ausschließlich von den Bischöfen ausgeübt werde" (85, 395).

Ein weiteres Sonderrecht, das man fordert, ist die unter dem Titel der „Gewissensfreiheit" für diesen katholischen Klerus in Anspruch genommene Befreiung vom Militärdienst (vgl. auch 69, 268 ff.). „Die XXIX. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands beklagt aufs tiefste, daß in den letzten Jahrzehnten der Eintritt in den geistlichen Stand stetig und rapid abgenommen hat. Die Ursachen dieser Tatsache

erkennt sie, abgesehen von den allgemeinen sozialen Mißverhältnissen, ganz besonders in der Unterdrückung der kirchlichen Erziehungsanstalten und in der Heranziehung der Kandidaten des geistlichen Standes zum Militärdienste." Der Katholikentag „verlangt" die „Beseitigung dieser Mißstände". Das Deutsche Reich aber hat bekanntlich der katholischen Geistlichkeit auch dieses Vorrecht, das sie nur noch mit den Angehörigen ehemals reichsunmittelbarer Geschlechter teilt, zugesprochen.

Aber selbst hierbei soll es nicht sein Bewenden haben. Der völligen Aufgabe des staatlichen Einflusses auf die Kirche hat noch ergänzend hinzuzutreten die Einräumung wachsenden Einflusses der „Kirche" auf den Staat. So ruft z. B. N. Racke im Hinblick auf unsere deutsche Kolonialverwaltung: „Jesuiten her, Kapuziner her, Franziskaner her! (Stürmischer Beifall). Beruft die Vertreter der verschiedenen Ordens- und Missionsgesellschaften in das zu errichtende Kolonialamt!" (90, 296).

c) Die Vorbildung der Priesterschaft.

Alle vom Staate den Angestellten der Kirche erwiesenen Wohltaten, wie die Bereitstellung von Staatsmitteln, die Sicherung der Bezüge, der Schutz bei Ausübung ihres Amtes, die Einräumung von Ehren und dergleichen mehr geben den weltlichen Behörden insbesondere kein Recht, irgendwelche Bedingungen betreffs ihrer Vorbildung zu stellen. Mit Entrüstung wendet man sich gegen den „angemaßten Einfluß fast durchweg protestantischer Regierungen auf die Erziehung und Bildung des Klerus" (Mainz 48, 170). Und nicht minder zeigte man sich erregt, als im Jahre 1850 (S. 72) die katholische luxemburgische Regierung Bestimmungen bezüglich des Stundenplanes für das dort bestehende Priesterseminar treffen wollte. Während man Beschlüsse faßte, die für alle andern Studierenden die „Einführung des Studiums der Philosophie, der Logik und anderer eine allgemeine Geistesbildung fördernden Materien" durch Staatsgesetz verlangen (03, 255), ja fordert, daß die katholischen Studierenden staatlicherseits zum Besuch von „Vorlesungen über die Lehre und Geschichte der Kirche" gezwungen würden (s. das Kapitel über Eroberung der staatlichen Hochschulen), entrüstet man sich gleichzeitig über das den Theologiestudierenden vom Staat im Kulturkampf auferlegte Kulturexamen und fordert unter dem Titel „ungehinderte Erziehung des Klerus nach den kirchlichen Grundsätzen" (Beschluß 84, 314) die gänzliche Ausschaltung jedes Staatseinflusses auf die Heranbildung jener großen und überaus einflußreichen Gruppe von Staatsbürgern, die als künftige Priester geistige Führer des katholischen Volkes in Deutschland zu werden bestimmt sind. Denn „wir wollen einen Klerus haben, der erzogen ist, wie die Kirche es will, nach den Grundsätzen der Kirche, so daß er in seiner späteren Stellung sich wohl bewußt ist, daß er ein Diener der Kirche und nicht ein Diener des Staates ist (Bravo!)" (Frh. v. Loë 84, 215).

Dr. Mosler, der gleichfalls „für die Kirche das Recht der freien Erziehung und Vorbildung ihrer Diener (Bravo!)" verlangt, fährt fort: „wir fordern namentlich für sie das Recht, zu diesem Zwecke eigene Anstalten zu gründen und in ihrem Geiste zu leiten (Bravo!)" (85, 180). Und der Katholikentag erklärte demgemäß „unerschütterlich" festzuhalten „an der durch göttliches und menschliches Recht begründeten Forderung, daß die Geistlichen von den Bischöfen mit voller Freiheit erzogen" werden (Beschluß 85, 395).

Daß der Staat den so aus seiner Untertänigkeit im wesentlichen entlassenen Dienern der Kirche durch Einführung der sogenannten „Unterrichtsfreiheit" auch Schule und Universitäten zu einem großen Teile wehrlos auszuliefern hat, haben wir als katholische Forderung in andern Kapiteln bereits erörtert.

d) Freie Religionsübung.

Ein großes Bündel von Forderungen faßt sich zusammen in dem Verlangen nach „freier Religionsübung" (so z. B. Frh. v. Loë 84, 214), auch zuweilen Freiheit des Gottesdienstes (Buß 53, 85) genannt. Mit diesem Anspruch scheinen die Katholiken etwas Selbstverständliches zu fordern. Niemand, der gerecht denkt, wird ja heutzutage noch anderen in der Ausübung ihrer Religion — sofern diese nur den Rechten anderer nicht zu nahe tritt — Schranken gezogen wissen wollen, die er bei Ausübung seiner eigenen Religion als unerträglich empfinden würde.

Daher haben auch die Beschwerden der Katholiken gegen unzeitgemäß gewordene ältere Bestimmungen in der Gesetzgebung einzelner protestantischer Bundesstaaten schließlich überall ein offenes Ohr gefunden. So in Mecklenburg, wo noch vor wenig Jahren ein aus der Zeit, als das Großherzogtum noch rein lutherisch war, stammendes Verbot formell zu Recht bestand (wie wohl es so nicht gehandhabt wurde und sogar der lutherische Landesfürst Gelder für katholische Kirchenbauten hergab), nach dem katholische Kirchen eigentlich mit Türmen nicht versehen werden durften (s. 99, 118. 00, 203). Solche Überbleibsel sind jetzt im evangelischen Deutschland allgemein beseitigt. Es bleibt nur noch zu wünschen, daß die Katholikentagsredner mit demselben Eifer, den sie, wo es für ihre Kirche Vorteil bringt, zu entwickeln pflegen, sich auch gegen jene Unduldsamkeit wenden möchten, in der ihre Glaubensgenossen in katholischen Ländern, wie z. B. Tirol, noch heutigen Tags alle Hebel in Bewegung setzen, um Verbote der Staatsbehörden zu erzielen evangelische Kirchen und Kapellen zu bauen (vgl. z. B. den evangelischen Kapellenbau in Sulden, der nach jahrelangem Kampf erst 1910 gestattet wurde, sowie das ganze Kapitel über „Katholikentage und Toleranz").

Etwas anders liegen die Dinge schon hinsichtlich solcher Forderungen, wie sie Marx in der Beschwerde zum Ausdruck bringt: „Noch immer hat in Mecklenburg die Regierung zu prüfen und zu entscheiden, ob ein Bedürfnis zur Abhaltung eines Gottesdienstes, also zum Lesen einer heiligen

Messe, außerhalb der wenigen dort befindlichen Kirchen vorhanden ist (Hört, hört!), die Regierung hat zu bestimmen, ob ein= oder zweimal im Monat Messe gelesen werden darf (Hört, hört!), an welchen Orten der Gottesdienst abgehalten werden darf, an welchen nicht!" (08, 406).

Es kommen hierbei nämlich nicht bloß kirchliche, sondern auch nationale Gesichtspunkte in Frage. Daß aber die Regierung eines bisher rein deutschen Landes eine gewisse Übersicht über das Eindringen des katholischen Polentums und zugleich die Möglichkeit behalten möchte, die Bildung neuer polnischer Zentren, auch wenn diese unter dem Deckmantel kirchlicher Fürsorge erfolgt, hintanzuhalten, das dürfte wenigstens den, der neben der Kirche auch der Nationalität und dem Staate ein Selbstbehauptungsrecht zugesteht, nicht ganz unverständlich sein. Die aus dem Widerstreit kirchlicher und staatlicher Interessen hierbei sich ergebenden Schwierigkeiten lassen sich trotzdem lösen, wenn nur auf beiden Seiten guter Wille vorhanden ist. Es muß dagegen zum Schaden des Staates auslaufen, wenn letzterem jede gesetzliche Möglichkeit genommen wird, auch seinen Gesichtspunkt geltend zu machen und wenn die Kirche auch hier völlig souverän innerhalb des Staatsgebietes schaltet und waltet.

Was aber besonders bedenklich stimmt, das ist der Umstand, daß man, wie es vor allem auch der von den Katholikentagen protegierte „Toleranzantrag" des Zentrums vom Jahre 1900 tut, die völlige Ungebundenheit der „öffentlichen" Religionsübung zum Gesetz erhoben sehen möchte.

Wie nämlich die Ausführungen der Katholikentagsredner zeigen, soll die Formel: „freie öffentliche Religionsübung" vor allem auch die Möglichkeit schaffen, alle sonstigen Forderungen der Kirche, wie die unbeschränkte Vollmacht zu Klostergründungen, die Einführung von Marianischen Kongregationen, die Unterrichtsfreiheit usw., als grundsätzlich bewilligt hinzustellen. Dies setzt z. B. für Erziehung der Geistlichen und Ausbreitung des Ordenswesens die sich mit der „freien Religionsübung" beschäftigende Entschließung des Amberger Katholikentages voraus (84, 214, vgl. auch die Ausführungen des Frh. v. Papius 84, 216). Letzterer bemerkte, wiewohl noch etwas dunkel, daß er „zur Bezeichnung des allgemeinen Zieles der Verteidigung der katholischen Religion und ihrer Interessen" den Ausdruck „freie Religionsübung" deshalb gewählt habe, „weil die Katholiken in Preußen, auf welche sich dieser Antrag zunächst bezieht, bekanntlich weit mehr zu verlangen haben, als eine bloße „Gewissensfreiheit" (84, 215). Deutlicher lassen andere erkennen, wie weitgehende Befugnisse sich unter jenem scheinbar unverfänglichen Ausdruck verbergen. So sagt z. B. Racke:

„Handelt es sich nicht vor allen Dingen und zunächst darum, wer darüber zu entscheiden hat, was zur Kirche, was zum Organismus, zur vollen Lebensbetätigung der Kirche gehört? Sind das der Papst, die katholischen Bischöfe, oder sind das die Herrn Gneist, Kiefer und Konsorten? (Stürmischer Beifall.) Solange mir nicht nachgewiesen ist, daß zu einem preußischen oder badischen Minister das Wort geredet ist: ‚Du bist Petrus; weide meine Lämmer, weide meine Schafe!' (Stürmischer Beifall.) so lange bin ich so frei und sind alle Katholiken so frei, daran festzuhalten, daß dar=

über zu entscheiden, was der katholischen Kirche frommt und notwendig ist, nur der katholischen Kirche allein zukommt. (Bravo!) . . . Und da sage ich: Das Verbot des Ordenslebens involviert eine flagrante Verletzung der uns Deutschen durch die Verfassung garantierten Religions- und Gewissensfreiheit. (Lebhafter Beifall)." (88, 306f.)

Tatsächlich haben ferner katholische Religionsdiener in zahllosen Fällen für sich die Berechtigung in Anspruch genommen, in Ausübung ihrer „freien" Religionsübung sich auch allerlei Übergriffe auf das staatliche Gebiet herauszunehmen. Man denke nur an die Wahlpolitik auf der Kanzel und im Beichtstuhl, die Verdammung staatlicher Gesetze durch den Papst und die entsprechende Haltung der Geistlichkeit im Kulturkampf, wo der Staat sich zum Erlaß der sogenannten „Kanzelparagraphen" veranlaßt sah. Für die Katholikentagsredner aber sind solche Verteidigungsmaßnahmen des Staates ein Stein des Anstoßes, ein Eingriff in die freie „Religions"übung! Nahmen sie doch auch Stellung gegen das italienische Gesetz, das den „Mißbrauch des geistlichen Amtes zur Mißachtung der Gesetze des Staates usw. sowie zur Übertretung der Pflichten gegen das Vaterland" unter Strafe stellte! (88, 280. 285).

Wenn man ferner unter dem Vorwande, es handele sich um „freie öffentliche Religionsübung" für sich das Recht in Anspruch nimmt, andere Staatsbürger in eine Lage zu versetzen, die sie in Gewissenskonflikte hineindrängt, so fordert dies zu energischem Widerspruch heraus. Eine solche Beeinträchtigung der bürgerlichen und religiösen Freiheit anderer aber bedeutet es z. B., wenn sich die „öffentliche" Religionsübung nicht auf die für religiöse Handlungen einer bestimmten Konfession vorgesehenen Räume beschränken will, sondern wenn sie die dem öffentlichen Verkehr aller dienenden, der Gesamtheit der Bürger gehörenden Straßen und Plätze betritt, wie dies bei den katholischen Prozessionen der Fall ist. Für diese das Recht fordern, überall in der Öffentlichkeit ohne Rücksicht auf Verkehr und Empfindungen anderer sich entfalten zu dürfen, wie es die Katholikentage tun (vgl. 84, 230; Marx 08, 407), heißt einfach anderen zumuten, nicht nur auf ihre Bewegungsfreiheit in Ausübung ihrer bürgerlichen Geschäfte teilweise zu verzichten, sondern auch öffentlichen Demonstrationen gegenüber, die ihrem religiösen Empfinden vielleicht höchst anstößig sind, eine ehrfurchtsvolle Haltung zu beobachten, und sie so mit ihrem Wahrheitssinn und ihrem religiösen Gewissen in Konflikt bringt. Die bei den Prozessionen öffentlich vorgenommene Anbetung der Hostie verletzt eben tatsächlich das religiöse Empfinden vieler Nichtkatholiken. Wie kann man aber ohne Härte Leuten, denen dies nun einmal Überzeugung ist, zumuten, vor diesem ihnen höchst anstößigen Brauche auch nur in der Öffentlichkeit das Feld zu räumen oder in irgend einer Weise den Anschein zu erwecken, als fände er ihre Billigung?

Unter „freier Religionsübung" begreifen die Katholikentage auch das Recht für die katholische Geistlichkeit, auf die bestehenden Landesgrenzen

keinerlei Rücksicht zu nehmen. Jeder Ausländer soll das gleiche Recht haben wie das Landeskind, wenn nur die „Kirche" ihn zur Ausübung geistlicher Funktionen für befugt erklärt. Der Staat darf Bedingungen für die Zulassung Fremder, die ihm durch keinerlei übernommene Verpflichtung verbunden sind und als Priester bei Ausübung ihrer Berufstätigkeit seiner Gewalt unerreichbar bleiben, in keiner Weise stellen. Er hat lediglich die Pflicht, sie in der Ausübung der ihnen vom Papst, einer ausländischen Gewalt, erteilten Befugnisse zu schützen.

Gröber höhnt, von solchen Voraussetzungen ausgehend: „Ich kenne ein Land, das liegt nicht etwa in einem heidnischen Weltteil oder hinten in der Türkei, sondern ziemlich viel näher, und in diesem Lande besteht eine gesetzliche Bestimmung, wonach überhaupt schon die Berufung eines auswärtigen Geistlichen (auch wenn derselbe nicht zu den gefährlichen Ordensmännern gehört, sondern als ein dem Weltklerus Angehöriger von dem betreffenden Staate für unverdächtig erklärter und zu einem geistlichen Amt zugelassener Mann sich darstellt), die Genehmigung der Staatsbehörde erfordert, sobald dieser auswärtige Geistliche bei einer außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeit mitwirken, etwa hierbei eine Predigt halten will" (95, 362). Und bei den Verhandlungen über den sogenannten „Toleranzantrag" des Zentrums fällte Prälat Racke in bezug auf Mecklenburg das Urteil: „Es ist den fremden Priestern nicht gestattet, ohne Erlaubnis des Ministers die heilige Messe zu lesen oder irgend eine Religionshandlung vorzunehmen. Wir stehen da vollständig unter der häßlichsten Polizeiaufsicht, die sich denken läßt" (00, 203). Staatliche Gesetzgebungen unterscheiden zwischen Landeskindern, die auf Grund der im Lande geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Anstellung gelangen, dem Staate durch Staatsbürgereid und auch sonst vielfach verpflichtet sind, einerseits, und andererseits Ausländern, die alle Rechte der Landeskinder ohne irgendwelche Gegenleistung in Anspruch nehmen wollen. Aber eben diese Unterscheidung diente auch andern Katholikentagsrednern als Stoff zur Aufreizung der Volksleidenschaften. Mit wie großem Erfolg dies geschah, das läßt u. a. die Haltung des Katholikentags bei den folgenden Anführungen des Oberlandesgerichtsrats Marx erkennen: „Ein fremder, d. h. in Braunschweig nicht zugelassener Geistlicher darf auch heute eine stille Messe in Braunschweig ohne Genehmigung des Herzoglichen Staatsministeriums (Heiterkeit) nur dann lesen, wenn keine dritte Personen zugegen sind! (Stürmisches Gelächter, große Unruhe und Rufe: Hört, hört!)" (08, 406).

Dieselben Zentrumskatholiken finden es aber bezeichnenderweise ganz in der Ordnung und denken nicht daran, ihren im Parlament und bei der Regierung entscheidenden Einfluß aufzubieten, um die in Bayern geltende Gesetzesbestimmung zu beseitigen, nach der kein Nichtbayer ohne hierzu vom Staatsministerium ihm ausdrücklich erteilte Erlaubnis auf einer evangelischen Kanzel dieses überwiegend katholischen Landes predigen darf. Ja, als im Jahre 1900 sogar einem bayerischen Predigtamtskandidaten (Schaudig), der vorübergehend in Österreich

angestellt war, die Abhaltung einer Predigt in seinem Heimatland unter Bezugnahme auf jene Befugnis der Staatsbehörde, aber im übrigen völlig willkürlich verboten wurde, fand dies Beifall auf ultramontaner Seite.

Und während man mit Behagen zuschaut, wie evangelischen Vikaren im katholischen Österreich die Erlaubnis zur Verrichtung geistlicher Amtshandlungen in ihren eigenen auf sie angewiesenen Gemeinden jahrelang grundlos versagt wird, muß die Geltendmachung der gleichen staatlichen Rechte gegenüber nur zufällig und vorübergehend an einem Ort verweilenden Angehörigen selbst verbotener katholischer Ordensgemeinschaften dazu dienen, die Massen wider die Inanspruchnahme staatlicher Hoheitsrechte zu erregen, und zugleich die Nichtachtung zu verherrlichen, mit der je und dann Vertreter der römischen Kirche sich über die bestehende Ordnung eigenmächtig hinwegsetzten. Gröber nannte es nicht nur „ein barbarisches Gesetz", wenn man nichtbadischen Mönchen bis zum Jahre 1888 im Großherzogtum verboten habe die Sterbesakramente zu spenden (92, 259). Er entrüstete sich auch darüber, daß unlängst, als eine bayrische Prozession mit einem Kapuziner an der Spitze in das badische Gebiet nach Walldürn „einbrach", die badische Behörde verfügt habe, dieser Mönch dürfe nur predigen und seinen bayrischen Landsleuten Beichte hören, nicht aber auch den Badensern, und zwar letzteres deshalb nicht, weil „nichtbadischen Mönchen es durch das Gesetz nur in Ausnahmefällen gestattet sei in Baden zu amtieren" (92, 259). Nicht minder empörend fand er es, daß einem badischen Jesuiten, der es sich trotz des zu Recht bestehenden Verbotes seines Ordens in Baden in den Kopf gesetzt hatte, zu Freiburg i. B. seine Primiz zu halten, staatlicherseits nur das Lesen einer stillen Messe gestattet worden war (92, 263). Und auch Schädler brandmarkte es als eine Verletzung der „persönlichen" und „Gewissensfreiheit", Angehörigen im Lande verbotener Orden die Ausübung geistlicher Funktionen zu untersagen. Freilich, so spöttelte er, würden dies jene Leute „als vollständig gerechtfertigt finden, die auch jener Heldentat zujubelten, als der Träger eines der edelsten Namen im Lande Baden im vorigen Jahr, ehe er als Missionär ins ferne Land ging, nicht einmal zu Hause predigen durfte. Denn wir haben ein Gesetz und nach dem Gesetz darfst du kein Jesuit werden .. Das sind Zustände, bei denen wirklich das Wort Mallinckrodts anzuwenden ist ‚von dem Knirschen des ganzen inneren Menschen'." (93, 102).

Eine den Katholikentagen sehr wesentlich erscheinende Seite ihrer „freien Religionsübung" macht überhaupt die Zulassung und unbeschränkte Duldung jeglicher Entfaltung des katholischen Ordens- und Klosterwesens aus. „Das Verbot des Ordenslebens involviert eine flagrante Verletzung der uns Deutschen durch die Verfassung garantierten Religions- und Gewissensfreiheit" versichert Racke (88, 308). Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, heißt es ein andermal, „erinnert daran, daß das Ordensleben ein wesentliches Glied des katholischen Lebens ist, und darum ohne Verletzung der Parität den Katholiken nicht verwehrt werden kann. Sie ruft gleichzeitig den Männern des Fortschritts ins Gedächtnis, daß es eine Verhöhnung der Gerechtigkeit ist, Vereinsfreiheit und Freizügigkeit zu verlangen — den Katholiken aber zu wehren, sich in Orden zu vereinigen und Orden einzuführen (Bravo!)" (Adams 64, 275).

Man stellt sich bei Ausführungen dieser Art so, als verlangte man für die Ordensleute bloß „alle jene Rechte und Freiheiten", die die übrigen Staatsbürger bereits genießen (Graf Rechberg-Rotenlöwen 00, 197). In Wirklichkeit will man von der Unterstellung der katholischen Orden unter das allgemeine Vereinsgesetz überhaupt nichts wissen. Man erstrebt für sie vielmehr eine Ausnahmestellung, erstrebt Vorrechte, so vor allem ihre völlige Unabhängigkeit von staatlicher Genehmigung. Und nicht bloß tatsächlich dulden soll der Staat das Ordenswesen. Grundsätzlich und für immer hat er nach katholischer Auffassung auf die Möglichkeit zu verzichten, es in Grenzen zu halten, die sich noch allenfalls mit dem Staats- und Volkswohlsein zu vertragen scheinen. „Was nützt uns das augenblickliche Entgegenkommen der Regierung, da noch die ganz exorbitante Gesetzesbestimmung in Geltung ist: Sämtliche klösterliche Niederlassungen in Preußen können durch eine königliche Kabinettsorder jederzeit aufgehoben werden (Laute Rufe: Hört, hört!). Man rede uns nicht von Wohlwollen und Entgegenkommen, solange dieses unerhörte Ausnahmegesetz wie ein Damoklesschwert über dem Dasein unserer Ordensniederlassungen schwebt!" (Marx 08, 405).

Ja, nicht einmal die Kenntnisnahme des jeweiligen Bestandes des Ordenswesens im Lande will man dem Staate zugestehen. Überhaupt ist der geringste Rest der Staatsaufsicht über das katholische Ordenswesen zu beseitigen. „Noch bedürfen die Niederlassungen sämtlicher Orden, auch der krankenpflegenden, auch der barmherzigen Schwestern in Preußen der Genehmigung zweier Minister, der Minister des Innern und des Kultus; sie bedürfen ihrer dem Gesetze nach auch für die Aufnahme neuer Mitglieder, eine Bestimmung, welche seit 1887 durch die Errichtung einer ‚jährlichen Bestandsnachweisung' gemildert ist (Heiterkeit) .. Schwer ist es, bei der Behandlung dieser Fragen Gleichmut zu bewahren, wenn man bedenkt, daß nur den katholischen Orden diese Fesseln staatlicher Aufsicht angelegt sind, während die ähnlichen Einrichtungen auf evangelischer Seite sich der völligen Freiheit von solcher Bevormundung erfreuen! (Hört, hört!)" (Marx 08, 404 f.; vgl. Herold 09, 54).

So wenig also wie die reguläre Geistlichkeit darf sich der Staat nach katholischer Meinung die so überaus zahlreichen Orden und Ordensleute daraufhin ansehen, ob er und wie weit er die von ihnen beliebte Tätigkeit als ersprießlich für das Gemeinwohl ansehen kann. Wie dem Weltklerus, so soll er auch ihnen bedingungslos die Ausübung aller Rechte des geistlichen Amtes gestatten. Kirchliche Interessen haben allein maßgebend zu sein, staatliche zu schweigen. Dem Bischof wird volle Gewalt, der Staatsbehörde nicht die geringste Befugnis zugestanden. „Wir verlangen", sagt u. a. Dr. Porsch: „daß die staatlichen Organe die Prüfung des Be-

dürfnisses unterlassen und sie ausschließlich den Organen der katholischen Kirche überlassen" (98, 313).

Man fordert demgemäß, und zwar seit Mitte der achtziger Jahre (s. 85, 317) mit besonderem Nachdruck für „alle katholischen Ordensgenossenschaften unbehinderten Aufenthalt im Deutschen Reiche sowie gänzliche Freiheit auf dem Gebiete ihres segensreichen Wirkens" (Beschluß 86, 323; vgl. 87, 240). Die Katholiken aber werden „nicht ruhen", bis die „Beseitigung jeglicher Beschränkung" des Aufenthalts und der Wirksamkeit dieser Orden erreicht ist (Beschluß 87, 240). „Die Gesetze [„und Verordnungen" 00, 197], welche die freie und volle Entfaltung des Ordenswesens hindern", müssen „unbedingt und ungesäumt aufgehoben werden" (Beschluß 85, 317). „Hinweg mit all diesen Beschränkungen deutscher Bürger, die das Ordenskleid tragen" (Dr. C. Bachem 97, 337). „Die letzten Schranken für die Tätigkeit aller Orden ohne Ausnahme" müssen fallen (Dr. Huppert 03, 182). So und ähnlich klingt es unablässig aus dem Munde der Katholikentagsredner.

Mit Leidenschaft wird betont, daß man nicht bloß jene Ordensgenossenschaften der Staatshoheit entzogen wissen will, für die in der protestantischen Kirche — allerdings auch nur äußerlich betrachtet — eine Art Gegenstück vorhanden scheint, nämlich die krankenpflegenden weiblichen Orden, unter ihnen zumal die „Barmherzigen Schwestern". Nein, „alle" Orden sollen es sein, und „unter keinen Umständen werden wir von dieser Forderung ablassen" (Windthorst 86, 260), „alle, alle auch die Jesuiten!" (Dr. Cardauns 87, 204; vgl. auch Dr. Lingens 86, 78 ff.; Porsch 90, 269); so Racke: „Wir müßten Renegaten sein, wollten wir nicht die Hand zum Schwur erheben und hineinrufen in die Lande: ‚Die deutschen Katholiken werden nicht rasten und nicht ruhen, bis die letzte Barmherzige Schwester, der letzte Kapuziner, der letzte Jesuit zurückgekehrt ist in sein Vaterland!' (Stürmischer, anhaltender Beifall)" (88, 306).

Die Erwähnung der seit 1872 aus Deutschland ausgewiesenen Jesuiten wurde stets mit besonders lautem Beifall aufgenommen. Mit ihnen identifiziert man sich völlig. „Das Zentrum wird seine Jesuiten zu verteidigen wissen!" versicherte Dr. Lieber (92, 370). „Wir sind alle Jesuiten!" (Präsident des Kölner Katholikentags v. Orterer 03, 356). Windthorst aber hoffte bei Anstrebung jenes Ziels vor allem auf die Wirkung der bleichen Furcht vor der wachsenden Sozialdemokratie:

„Ich habe schon an einer Stelle gesagt; wenn niemand uns die Jesuiten wieder hereinbringt, die Sozialdemokraten werden dafür Sorge tragen! (Bravo!) Als ich das zu einer anderen Zeit gesagt hatte, glaubten die sozialdemokratischen Blätter, ich hätte gemeint, sie würden dieselben bringen aus freien Stücken. (Heiterkeit.) Ja, wenn mir das beigekommen wäre, so wäre ich ziemlich unzurechnungsfähig geworden. (Heiterkeit.) Aber wenn die übrigen Gesellschaftsklassen sehen, wohin uns die Sozialdemokratie führt, nämlich in den sozialen Abgrund, dann werden sie alle Hilfe in Anspruch nehmen, die sie bekommen können, und ich sehe schon im Geiste viele Amtmänner, viele Ministerialräte, die in den Zeiten der Not umherreisen und fragen werden: ‚Habt ihr keine Jesuiten?' (Große Heiterkeit. Begeisterter Beifall.)" (88, 330.)

Nachdem schon so mancher staatliche Widerstand gegen das Überwuchern des Ordenswesens vor solchem Ungestüm dahingesunken war (18. Juli 1894 Wiederzulassung der Redemptoristen), erklärte der Katholikentag 1903: Die Generalversammlung „erwartet von den Vertretern des katholischen Volkes, daß sie alle geeigneten ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel anwenden, um den seitens des Evangelischen Bundes und dessen Affilierten auf den Bundesrat ausgeübten Terroismus zu brechen" (03, 440). Bekanntlich wurde im Frühjahr 1904 tatsächlich der § 2 des Jesuitengesetzes aufgehoben. Die Katholikentagsredner forderten alsbald die Aufhebung auch des § 1, der den Jesuiten bekanntlich die Ausübung einer „Ordenstätigkeit" in Deutschland untersagt. Obgleich nach Aufhebung des § 2 jeder Jesuit sich in Deutschland frei bewegen konnte, wiegelte man doch auch jetzt noch die Massen in Worten wie den folgenden auf: „Durch brutale Mehrheitsbeschlüsse sind edle Ordensmänner ohne Nachweis irgend einer Verfehlung, sogar ohne richterliche Untersuchung und Urteil aus dem Deutschen Reiche verbannt worden (Pfui!). Und engherziges konfessionelles Vorurteil will ihnen heute noch nicht die Rückkehr nach Deutschland erlauben (Hört! Pfui!). Da soll das katholische Volk noch Autoritätsgefühl, soll Vertrauen in die ‚Gerechtigkeit' der staatlichen Autorität wie früher haben. Verantwortlich für diesen Niedergang des Autoritätsgefühls sind die Träger der staatlichen Autorität, welche jene Kulturkampfgesetze und ihre Aufrechterhaltung zu verantworten haben (Sehr wahr!)" (Gröber 04, 457; vgl. Graf Droste-Vischering 04, 136).

Was man aber ganz und gar nicht einsehen will, das ist die Berechtigung des Staates einen Unterschied zu machen in seiner Haltung gegenüber losen Vereinigungen, die auf nationalem Boden emporwachsen und mit der Zeit entstehen und wieder vergehen, deren Mitglieder nur durch einzelne Leistungen und Gegenleistungen, nicht aber durch Auslieferung ihrer ganzen Persönlichkeit auf dem Wege lebenslänglich bindender Gelübde mit ihren Genossenschaften verbunden sind, einerseits, und andererseits der festgefügten internationalen Organisation des katholischen Ordenswesens, das zudem meist ausländischen Oberen unterstellt ist, oder dessen Oberen doch ausländischen Stellen zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet sind, das ferner von seinen Gliedern unbedingten Gehorsam sowie Auslieferung wesentlicher persönlicher Rechte fordert. Eine Parallele zum katholischen Ordenswesen glaubt man im evangelischen Diakonissenwesen gefunden zu haben. Auf diese Vereinigungen evangelischer Pflegeschwestern weist man immer wieder hin, um die größere Aufmerksamkeit, die der Staat der Entwicklung des katholischen Ordenswesens schenkt, als eine unerhörte Verletzung der Parität zu brandmarken. Wohlweislich verschweigt man hierbei, was u. a. auch die preußischen Kultusminister Bosse und Studt wiederholt (so Studt am 4. April 1902 im Landtage) festzustellen sich veranlaßt sahen, daß nämlich katholische Frauen, wenn sie, ohne sich einer so eigenartigen Organisation, wie das katholische Ordens- und Kongregationwesen es ist, ein- und unterzuordnen,

sich wie die evangelischen Diakonissen der christlichen Liebestätigkeit widmen (so z. B. die katholischen Schwestern vom roten Kreuz), staatlicherseits genau in der gleichen Weise behandelt werden wie jene. Man bleibt nach wie vor dabei schon den bloßen Anspruch des Staates auf Prüfung der Bedürfnisfrage bei Errichtung neuer Niederlassungen „barmherziger Schwestern“ als eine himmelschreiende Bedrückung der Katholiken hinzustellen. So Gröber, wenn er sich entrüstet: „Für Diakonissinnen und Diakonen wird von denselben Leuten völlige Freiheit verlangt und durchgesetzt, welche mit merkwürdiger Ungerechtigkeit fordern, daß katholische Orden und Kongregationen zu behandeln seien etwa wie Räuberbanden aus den Abruzzen“ (95, 361; 06, 412 spricht er von einer „Grausamkeit ohnegleichen“). „Jene Engel“, rief Dr. Schmitt in ähnlich maßloser Übertreibung, „werden vielfach noch Maßregeln unterworfen, die man den gemeinen Dirnen nicht auferlegen kann. (Rufe: Pfui!) . . . Wir dürfen nicht ruhen und rasten, bis die letzte Schranke gefallen ist, bis gleiches Recht und gleiches Wohlwollen für unsere charitativen Bestrebungen gewährt wird wie für die protestantischen Bestrebungen in der gleichen Richtung . . . bis unsere barmherzigen Schwestern ebenso gehätschelt werden wie die Diakonissinnen. (Wiederholter stürmischer Beifall.)“ (02, 144.)

Man verschweigt ferner bei solchen heftigen Anklagen gern den Umstand, daß die Katholiken trotz der Inanspruchnahme jener Befugnisse von seiten des Staates über einen ganz andern Überfluß von Schwestern verfügen als die Protestanten. Dr. Werthmann gab bereits im Jahre 1902 den Gesamtbestand allein des einen Ordens der „barmherzigen Schwestern“ folgendermaßen an: „Es bestehen in unserm deutschen Vaterlande 71 Mutterhäuser von barmherzigen Schwestern und die haben im ganzen 22 900 Schwestern, welche sich dem Dienste der Armen und Kranken widmen, ferner 7 Mutterhäuser von barmherzigen Brüdern mit 1291 Mitgliedern. In Österreich haben wir 21 000 barmherzige Schwestern, in Frankreich 49 000 — im ganzen in diesen drei Ländern rund 100 000, und in der ganzen Welt 457 660 Klosterfrauen“ (02, 169).

Nie und nirgends hat das evangelische Diakonissenwesen bisher eine auch nur annähernd gleiche Ausdehnung erlangt. Noch im Jahre 1904 gab es in Deutschland nur 12 821 evangelische Diakonissen, während dort schon zwei Jahre früher auf ungefähr nur die halbe Zahl Katholiken jene 22 900 barmherzige Schwestern entfielen. Überhaupt aber verfügt bekanntlich der römische Katholizismus in Deutschland noch über eine solche Fülle von männlichen und weiblichen Ordensleuten aller Art, daß ihre Gesamtzahl 1909 sich auf rund 60 000 belief! Unter solchen Umständen ist es ungerecht, dem Staat vorzuwerfen, er enge die freie Entfaltung dieser katholischen Lebensäußerung übermäßig ein. Würde aber das evangelische Diakonissenwesen wirklich irgendwo und irgendwann — obgleich schwer einzusehen ist, wie das geschehen könnte — sich in einer für die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und anderen Interessen des Staates bedrohlichen Weise entwickeln, so dürfte es wohl kaum

einen evangelischen Glaubensgenossen geben, der engherzig genug wäre, es dem Staat zu verargen, wenn er sich dagegen wehrte.

Ganz anders steht es mit dem katholischen Ordens- und Klosterwesen. Zweifellos hat dieses — auch ganz abgesehen von vielen sonst bei ihm und in seinem Gefolge hervorgetretenen Übelständen — nicht selten mit der Zeit einen so großen Teil des Nationalvermögens an sich gezogen, daß auch ganz katholische Völker und Staaten um ihrer Selbsterhaltung willen sich gezwungen sahen, durch Aufhebung zahlreicher Klöster den unerläßlichen sozialen Ausgleich herbeizuführen und den verlorenen Bürgerfrieden wieder herzustellen.

Man sucht nun zwar auf den Katholikentagen den Freunden der staatlichen Kirchenhoheit solche Besorgnisse zu nehmen durch beruhigende Erklärungen wie: „Es ist nicht zu erwarten, daß die Klöster schnell und zahlreich sich gründen; gegen das Ansammeln von Reichtum und Grundbesitz ist schon Fürsorge getroffen“ (Moufang 59, 224).

Aber Behauptungen dieser Art schlagen den Tatsachen einfach ins Gesicht. Und ebenso widerspricht es vollständig alledem, was man sonst überall, wo das Ordenswesen nur einmal festen Fuß gefaßt hatte, fordert, wenn z. B. auch Dr. Gaßert die Katholiken als so leicht zu befriedigend hinstellt. Als es sich nämlich für ihn darum handelte, dem Ordenswesen nur überhaupt erst einmal in Baden Eingang zu verschaffen, gab er die Erklärung ab: „Wir wollen auch nicht, daß das Ordenswesen jemals das Volksleben in ungesunder Weise überwuchert. Bei den wenigen Klöstern, welche uns höchstwahrscheinlich der Staat nur gestatten würde, ist von einer wirtschaftlichen Gefahr ganzer Gegenden keine Rede mehr. (Beifall.) Und die Staatsgewalt hätte es wiederum in der Hand, das Vermögenswesen der Orden zu regulieren, sie hat ja bei uns das Aufsichtsrecht über die Vermögensverwaltung, sie hat das Recht der Genehmigung von Schenkungen und testamentarischen Vermächtnissen“ (02, 309. 312).

Tatsächlich hat die Kirche von sich aus nie daran gedacht, das Kloster- und Ordenswesen in der durch die Rücksicht auf das Staatswohl gebotenen Weise in Schranken zu halten. Immer wieder hat es vielmehr den Staat erst harten Kampf mit der Kirche gekostet, das durch maßlose Überhandnahme des Ordenswesens gestörte Gleichgewicht wiederherzustellen. Nicht selten aber stürzte jene geflissentliche Unterlassung einer rechtzeitigen Regulierung den Staat in schwere innere Krisen, wo nicht gar in blutige Revolutionen (vgl. Spanien, Portugal usw.). Sucht sich nun aber der Staat durch Vorbeugungsmaßregeln, wie die Aufhebung einiger Klöster u. dgl., gegen solche Gefahren rechtzeitig zu schützen, dann ertönt alsbald auf Katholikentagen der Schrei: „Man hat uns bestohlen!“ Und Leute wie Moufang weisen dann wohl noch auf Gottes Finger hin, der solche Übeltäter bestraft. Nach ihm waren z. B. die Siege Napoleons I. über Österreich Gottes Strafe für den „sakrilegischen Raub“ der Kirchen-

güter, die Josef II. in kirchliche Fonds und wohltätige Anstalten verwandelt hatte (85, 109).

Wie für das Klostergut, so wird überhaupt „freie Verwaltung des Kirchen- und Stiftungsvermögens“ verlangt (siehe Regensburg 49, 189), dessen Anwachsen und Verwendung man jeglicher staatlicher Kontrolle enthoben wissen möchte.

Und wie über das Ordenswesen, so soll auch über das Vereinswesen, sobald sich dies in ein kirchliches Gewand hüllt, dem Staat nicht das bescheidenste Bestimmungsrecht zustehen. Kurz, die „freie Religionsübung“ bedeutet im katholischen Sinn die völlige Ausschaltung aller staatlichen und nationalen Gesichtspunkte bei der Stellungnahme zu kirchlichen Maßnahmen, die schrankenlose Herrschaft des Priesters auf allen mit der Religionsübung irgendwie in Verbindung stehenden Gebieten. Dies aber scheint den deutschen Katholikenführern selbstverständlich: „Wenn sich die staatliche Gesetzgebung und Verwaltung herausnimmt, über kirchliches Ordens- und Vereinswesen Bestimmungen zu treffen, wenn sie vorschreibt, wer den Religionsunterricht erteilen soll, wenn sie bestimmen will, in welcher Art und Weise dieser Religionsunterricht erteilt werden soll, z. B. in welcher Sprache er erteilt werden soll (lebhafter Beifall), wenn ferner die staatliche Verwaltung gar sich erfrecht, vorschreiben zu wollen, in welcher Sprache die Soldaten zu beichten haben (lebhafter Beifall), dann sind das staatliche Maßnahmen, gegen welche sich die Kirche und übrigens jeder vernünftige Mensch mit aller Kraft wehren muß“ (Gröber 04, 449).

e) Finanzielle und Paritätsforderungen.

Mit diesem Verlangen nach völliger Loslösung des kirchlichen Finanzwesens vom Staate weiß man es indes merkwürdigerweise sehr wohl zu vereinen, daß man dem Staate allerlei finanzielle Opfer und Vergünstigungen für die Kirche zumutet. Man wünscht die Gewährung von Steuerfreiheit oder doch zum mindesten eines Steuernachlasses für kirchliche Fonds und „wohltätige“ Stiftungen. Man wacht eifrig darüber, daß die katholische Kirche nicht etwa vom Staat mit finanziellen Zuwendungen sparsamer bedacht werde, als die mit ihm eng verbundene evangelische Landeskirche (89, 91, 111). Man strebt nach Unterstützung katholischer kirchlicher Unternehmungen auch im Auslande (89, 91) und spricht „den Wunsch aus nach einer staatlichen“ — gewiß auch finanziellen — „Förderung der Missionen“ in der Heidenwelt (Dr. Porsch 98, 319, Abt Norbertus von St. Ottilien 07, 244). Ja man sinnt darüber nach, wie man dem Staate, was er schon längst im Besitz hat, wieder zu entreißen vermag. So teilt Dr. Baumgartner mit (02, 343), wie der Abgeordnete Erzberger in der Ausschußsitzung seinen Antrag (02, 531) bezüglich der im Jahre 1803 säkularisierten Kirchengüter das archivarische Material emsig zu durchforschen, damit begründet habe, daß

sich auf diesem Wege Ansprüche auf Auslieferung ehemaliger Kirchengüter ausfindig machen ließen. „Es könnten“, hatte Erzberger versichert, „so für die katholische Kirche noch sehr große Summen erobert werden.“ Erzberger selbst führte das noch weiter aus und kam zu dem Schluß: „Es handelt sich also darum, daß wir das, was von Gottes- und Rechtswegen uns Katholiken gehört, mit allen erlaubten Mitteln in unsern Besitz zurückbekommen. (Beifall)“ (02, 345).

Für den Zweck der möglichst ausgiebigen Inanspruchnahme von Staatsgeldern zu katholischen Kirchenzwecken hat man sich einen solchen „Paritätsbegriff“ zurecht gemacht, der den Vorteil bietet, die protestantischen Staatsbürger in hohem Maße der katholischen Kirche zinspflichtig zu machen. Man fordert nämlich im Tone größter Selbstverständlichkeit, daß der Staat, der seine Steuern doch nach der Leistungsfähigkeit von allen Bürgern aufbringt, die Verwilligungen für Kirchenzwecke nach der Kopfzahl an die einzelnen Konfessionen zur Verteilung bringt. Da nun die Katholiken in allen deutschen Bundesstaaten an Steuerkraft weit hinter den Protestanten zurückstehen — in Preußen zahlen z. B. die Katholiken, wie die Regierung bei Einbringung des neuen Pfarrbesoldungsgesetzes im Jahre 1908 feststellte, nur 33 Millionen, die Protestanten aber 123 Millionen Mark Staatseinkommensteuer! —, so würde die katholische Kirche bei dieser Art „Parität“ sehr gut fahren. In Preußen z. B. würden die Katholiken nur etwa ein Fünftel beitragen, ihre Kirche aber ein Drittel erhalten!

Dieser katholischen „Parität“ entspricht es, beiläufig bemerkt, daß dort, wo die katholische Partei Einfluß hat, wie z. B. in Bayern, der Staat die verhältnismäßig soviel zahlreicheren, dabei familienlosen katholischen Geistlichen mit den viel weniger zahlreichen, überdies meist verheirateten evangelischen Pfarrern gehaltlich gleichstellt. Bei der höheren Geistlichkeit weicht man dann allerdings wieder von diesem „Prinzip“ ab, um es ganz in der Ordnung zu finden, daß z. B. die katholischen Bischöfe neben ihren sonstigen großen Einkünften noch vom preußischen Staat Gehälter in der Höhe von 18 000 Mark, die Erzbischöfe gar von 36 000 Mark beziehen, die höchstgestellten evangelischen Geistlichen, die Generalsuperintendenten, aber nur solche von 10 000 Mark.

Gegen solche, der katholischen Kirche zugute kommende Imparität hat man nichts. Dagegen kommt die Zauberformel „Parität“ wieder zum Vorschein, sobald es sich um die Verteilung zumal einträglicher und einflußreicher Staats- und Gemeindeämter handelt. Hier geht man wieder von der Kopfzahl der Katholiken ganz im allgemeinen aus und nicht etwa von der Kopfzahl der für die betreffenden Posten vorgebildeten Katholiken. Ganz genau rechnet man bei den einzelnen Beamtenkategorien heraus, wieviel Katholiken und womöglich auch wieviel Zentrumskatholiken angestellt worden sind. Und wenn dann gemäß dem Umstande, daß die den ärmeren Bevölkerungsschichten angehörigen und überdies höherer staatlicher Schulbildung von alters her nicht selten abgeneigten Katholiken auch nicht eine ihrer Kopfzahl entsprechende Zahl von Be-

suchern höherer Unterrichtsanstalten entsendet, jene Zahl katholischer Beamter sich als niedriger herausstellt, als sie es bei gleicher Beteiligung beider Konfessionen am höheren Schulbesuch sein müßte, so klagt man über geflissentliche Zurücksetzung der Katholiken (vgl. z. B. Meuser 03, 426).

Paritätsbeschwerden dieser Art wurden besonders laut auf dem Freiburger Katholikentage (88, 217. 273 f.), wo man „statistische Erhebungen“ betreffend die Konfession der Beamten empfahl, ohne sich freilich die Schwierigkeit solcher Feststellungen zu verhehlen. Die katholischen Zeitungen haben seitdem mit steigendem Eifer den Faden weiter gesponnen. Reden, wie die Bachems (89, 111 ff.), de Witts (06, 341 und dann wieder 1909), des Oberlandesgerichtsrat Marx (08, 407 usw.; vgl. auch 92, 345; 98, 158; Meuser 03, 426) gossen Öl ins Feuer. Im schmerzlichen Tone unverdienter Zurücksetzung klagte z. B. Marx: „Sehen wir nicht, wie Stadtverwaltungen, obwohl die größte Mehrzahl der Einwohner der Gemeinde dem katholischen Bekenntnis angehört, die Katholiken von der Teilnahme an einflußreichen Ämtern in unbilliger Weise ausschließen, — wie in Kreisen und Provinzen unseren berechtigten Ansprüchen kein Gehör geschenkt wird?“ (08, 414). Auch Pfarrer Wacker hat einmal die vorwurfsvolle Frage aufgeworfen: „Sind gläubige Katholiken, gläubige kirchentreue Katholiken überhaupt regierungsfähig, regierungsfähig auch im deutschen Vaterland?“ (92, 345). Schließlich aber schwang er sich doch zu der — freilich mehr stolzen als mit dem sonst auf Katholikentagen lautgewordenen Verlangen in Einklang stehenden — Erklärung empor:

„Ich meine, daß die Bannerträger des Zentrums nicht Anwärter auf hohe Staatsstellen und nicht Kandidaten für Ministerposten sein sollen. (Bravo.) Mögen die Spitzen des Staates, denen es zusteht, die öffentlichen Gewalten zu verteilen, außer Sorgen sein wegen unserer Ansprüche: wir haben höhere und wichtigere Anliegen als die Sehnsucht nach Berufungen von oben. (Lebhafter Beifall.) Wir können warten, bis man uns ruft (Bravo!), und sind nicht unglücklich und werden niemals unglücklich sein, wenn der Ruf unterbleibt (Bravo!) Mögen auch die Parteien rings um das Zentrum herum sich vollständig beruhigen; unser politisches Wirken und Arbeiten ist kein Konkurrenzkampf um die öffentliche Macht (Bravo!). Neidlos sehen wir es, und neidlos werden wir es zu jeder Zeit sehen, wenn andere es sind, die regieren, und wir bereiten ihnen keine Schwierigkeiten und werden niemals ihnen Schwierigkeiten bereiten, wenn sie nur gerecht regieren. (Stürmischer Beifall.) Wir sind nicht, wir wollen, und — ich hoffe zu Gott — wir werden auch niemals sein eine Partei der Regierung (Bravo!).“ (92, 351.)

Es liegt auf der Hand, daß jenes unablässige Drängen nach Herstellung einer mechanischen Parität von seiten einer zuweilen so ausschlaggebenden Partei, wie das Zentrum sie ist, schließlich zur größten Imparität führen muß, wenigstens in dem Falle, daß die maßgebenden Faktoren, Regierungen usw., Regungen menschlicher Schwächen sich zugänglich erweisen. Tüchtigen nichtkatholischen Bewerbern würden dann weniger tüchtige katholische Bewerber vorgezogen werden, bloß weil letztere katholisch sind. Des ganzen Drängens Endzweck aber — die Ausnutzung amtlichen Einflusses für konfessionelle Ziele nämlich — verrät Rechtsanwalt Dr.

Meuser in seiner Klage: „Viele Katholiken sind in einflußreicher Stellung, ohne ihren Einfluß genügend für die katholische Sache zu betätigen“ (03, 427).

Zeigt man sich auf solche Weise bemüht, den eigenen Parteigenossen mit Hilfe des Schlagwortes der „Parität“ den Weg in Staats- und andere Ämter zu bahnen, so hat man hingegen, wo es sich um andere handelte, dieser „Parität“ nicht immer den gleichen Geschmack abgewinnen können. Der Aufruf, der zur Gründung katholischer Vereine in Baden 1848 (Buß a. a. O. S. 129) erlassen wurde, klagt: „Man verlangt öffentlich, daß jeder sich eine Religion machen könne, welche er wolle, daß er dem ungeachtet wie jeder andere zu allen Staats- und Gemeindeämtern berechtigt sei und vollkommene Glaubens- und Religionsfreiheit habe.“ Hierdurch entsteht die Gefahr für die Katholiken, daß in ihren Gemeinden wie im Staate Juden und Heiden Staats- und Gemeindeämter einnehmen könnten. „Das will aber das katholische Volk nicht.“ Und in dem von Buß verfaßten Aufruf: „Belehrungen über die katholischen Vereine des Erzbistums Freiburg“ vom 11. August 1848 (Aufgaben S. 133) liest man fast gleichlautend u. a.: „Bekanntlich hat die Regierung allgemeine Religionsfreiheit und die Gleichstellung der Nichtchristen mit den Christen in bürgerlichen und politischen Rechten zugesagt und der Landtag sie beschlossen. Danach darf jeder sich eine Religion machen, welche er will, und bleibt dennoch zur Verwaltung von Staats- und Gemeindeämtern fähig: sonach können Juden und Heiden und völlig Ungläubige die Leitung des katholischen Volks in die Hände bekommen. Das will aber das katholische Volk nicht.“ Auf S. 127 führt Buß als einen der Beweggründe zu den katholischen Vereinsbildungen an, daß durch sie z. B. einem Atheisten der Ministerstuhl gesperrt werden könne. Man mag nun hierüber denken, was man will: „paritätisch“ sind solche Ansichten jedenfalls nicht.

Auf ähnlichen Boden stellen sich nun aber auch die Katholikentage selber. So tut es z. B. eine Resolution des Trierer Tags, die u. a. die „Verwendung der Steuern des katholischen Volkes zur Bezahlung unkatholischer Lehrer und Professoren . . für eine ‚schwere Rechtsverletzung‘ erklärt, die an dem katholischen Religionsteil begangen wird“ (65, 168; vgl. 174). So auch der Präsident des Bamberger Tages F. v. Loë (68, 95) der es beanstandet, daß man in Berlin „einen Bekenner der mosaischen Religion zum Lehrer der Philosophie an die Kriegsschule berufen“ habe. So ferner Mons. Nardi, der in Bamberg 1868 es als eine in keiner Weise zu beanstandende Sache behandelt, daß im päpstlichen Kirchenstaate Protestanten, Freimaurer u. dergl. Leute für Anstellungen in Staatsämtern nicht in Frage kämen.

Daß vollends die recht zahlreichen katholischen Priester, die an ihrer Kirche irre geworden und zu einer anderen übergetreten sind, dort, wo es auf die Katholikentage ankommen würde, auf „Parität“ bei Bewerbung um staatliche Posten nicht zu rechnen hätten, läßt folgende

Stelle eines Katholikentagsprotokolls nur allzu deutlich erkennen: „Zu Napoleon I. kam einst ein abgefallener Priester und erwartete freundlichen Empfang und Beförderung. Der Kaiser gab ihm die zutreffende Antwort: Ich sehe in Ihnen nur einen Deserteur von seiner Fahne, Sie können gehen (Bravo!)“ (Weihbischof Dr. Schmitz 98, 197).

So ist es also auch mit der von Katholikentagsrednern so nachdrücklich geforderten staatsbürgerlichen „Parität“ eine eigene Sache. Wo sie dem Katholizismus Vorteile verheißt, tritt man in ehrlicher Überzeugung für sie ein, wo nicht, macht man ihr Schwierigkeiten oder betrachtet sie doch mit Unbehagen.

f) Forderung staatlichen Einschreitens gegen antikatholische Bestrebungen.

Sehr gern ruft man endlich auch den aus der Kirche hinausgewiesenen Staat wieder in sie hinein oder vielmehr an ihre Seite, um kirchlichen Bestrebungen auf Unterdrückung und Verfolgung anderer seinen „weltlichen Arm“ zu leihen.

Man fordert staatliche Verfolgung der sogenannten „Gotteslästerer“, worunter man auch solche versteht, die katholisch kirchliche Einrichtungen in unehrerbietiger Weise kritisieren. Gröber z. B. entrüstet sich darüber, daß der Staat es dulde, „wie durch eine Flut von Schmähungen und Verleumdungen Religion und Kirche verächtlich gemacht werden“ (04, 456). Der Staat habe dafür zu sorgen, daß der Glaube des Volkes „nicht durch zügellose Ausschreitungen schamloser Pinsel und Federn geschädigt oder gar vernichtet werde“ (04, 460). „Wir haben die Erfahrung gemacht“, sagt Erzberger bei Begründung des Antrags gesetzliche Maßnahmen gegen „sittlich und religiös anstößige Schauderromane“ (03, 198) zu ergreifen, „daß nicht nur in sittlicher Beziehung anstößige Romane vertrieben werden, sondern daß auch die neue Los-von-Rom-Bewegung sich auf dieses Gebiet der Kolportage wirft, um in unser katholisches Volk Romane hineinzuschleppen, welche es irre machen sollen an seinem Glauben. Da empfehle ich Ihnen auch Selbsthilfe, indem Sie sich, wenn ein solcher Roman kolportiert wird, bei dem zuständigen Landrat beschweren, daß dieser Roman verbreitet wird. Es muß der Beschwerde stattgegeben werden und der Roman von der Kolportage ausgeschlossen werden“ (03, 198).

Praktisch hat man mit solchem Appell an die staatliche Gewalt auch hie und da Erfolg gehabt, wie u. a. der Umstand beweist, daß z. B. im Jahre 1903 sowie 1904 auf der vom Ministerium des Innern in Preußen den Polizeibehörden zugestellten Liste der „im Gebiete des preußischen Staates vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossenen Druckschriften“ usw. unter diesen „verbotenen Schriften“ auch solche des in ganz Deutschland verehrten Geheimen Kirchenrats Superintendenten D. Meyer, Zwickau, des Generalsuperintendenten D. Baur, des späteren Direktors

des Evangelischen Bundes Lic. Everling, des Professors D. Witte, des Missionsdirektors Buchner, des Lutherforschers Dr. Buchwald, des Lic. Dr. Warmuth, der Wupperthaler Traktatgesellschaft in Barmen usw. neben unsittlichen Verbrecherromanen, unzüchtigen Couplets u. dgl. erschienen (s. das Nähere im „Kleinen Monatsblatt“ des Evangelischen Bundes 1905 S. 34 f., 50 f). Das Verbot wurde freilich wieder aufgehoben. Daneben erklärt man es für die Pflicht des Staates, alle Bücher und Zeitschriften, deren Inhalt gegen die katholische Kirche einzunehmen geeignet scheint, aus den Bibliotheken höherer Lehranstalten zu entfernen, ja die Benutzung von evangelischen Bekenntnisschriften, wie des Heidelberger Katechismus, womöglich sogar im evangelischen Religionsunterricht (!) zu verhindern (Marx 08, 407). Dr. Porsch verliest ferner unter Zustimmung der Versammlung ein Schreiben der Fuldaer Bischofskonferenz an den Papst, in dem es u. a. heißt: „Es ist eine in christlichen Staaten unerhörte Verkehrung der Rechte, daß man unter der Maske der falschen Wissenschaft das Gift des Unglaubens ungestraft verbreiten, die Kirche, ihre Diener und ihre heiligen Einrichtungen anklagen und verurteilen“, dagegen staatliche Maßnahmen nicht kritisieren dürfe (88, 282), und man fordert insbesondere auch die Entfernung „ungläubiger“ Hochschullehrer von den Universitäten (s. das Kapitel über die „Eroberung“ der letzteren). Die Lage des Papstes wird auch deshalb als unerträglich bezeichnet, weil von der italienischen Regierung „Feinden der Religion“, insbesondere Freimaurern, „gestattet“ werde „in beliebiger Zahl frei nach Rom zu kommen und in gemeinsamer Beratung den Katholizismus gleichsam in seiner Hochburg feindselig anzugreifen“ (Dr. Hergenröther mit den Worten des Papstes 85, 279), man verlangt polizeiliches Einschreiten und eine Intervention der Mächte gegen die Errichtung eines Denkmals für Giordano Bruno (89, 129; Windthorst 89, 202 f,; 90, 125 usw.; s. auch das Kapitel über den Kirchenstaat). Pfarrer Heyl erblickt sogar eine der Zukunftsaufgaben des stehenden Heeres darin: „eines Tages auch wohl zur Überwindung des immer drohender um sich greifenden Atheismus und Antichristentums verwendet zu werden“ (97, 311).

Das alles zeigt wohl deutlich genug, nach welcher Richtung hin sich unser moderner Staat entwickeln müßte, wenn es dem Ultramontanismus je gelingen würde, maßgebenden Einfluß auf ihn zu erlangen. Es ist der Weg mitten in den mittelalterlichen Glaubensstaat hinein, dieses Staates mit seiner Begünstigung der ungebunden als Staat im Staate schaltenden Kirche und schließlich seiner Darreichung des „weltlichen Armes“ zur gewaltsamen Niederhaltung Andersgläubiger und Andersgesinnter, wohin die moderne Welt wieder schrittweis zurückgedrängt werden soll.

Als Lohn solcher Nachgiebigkeit des Staates verheißt man eine Art goldenes Zeitalter. Dann wird es bald keine Sozialdemokraten mehr geben. Sagt doch Windthorst: „Ich habe mehr als einmal erklärt: gebt uns die Orden zurück, so verlangen wir keine Sozialistengesetze und

keinen weiteren Schutz; wir werden dann allein fertig werden! (Bravo!)" (86, 260). Dann brauchen wir sogar in der „durch die Gesetze Gottes und der Kirche" innerlich frei gewordenen Bevölkerung möglicherweise bald auch „keine Soldaten, keine Polizei und vieles der Art nicht mehr" (Falk 68, 115). Alles wird dann schön und herrlich sein: „Wenn das Leben nach den Grundsätzen der Kirche, wenn die Kirche frei ist, dann wird eine neue Blütezeit eintreten. Diese Blütezeit des christlichsozialen Lebens aber kann nur von einer freien Kirche kommen" (Graf Ferd. v. Galen 93, 79).

Um diesem Ziele wenigstens einen Schritt mehr sich zu nähern, wäre man zur Not sogar in eine Trennung von Kirche und Staat zu willigen nicht ganz abgeneigt. Die Kirche, nur erst völlig „frei" geworden, würde schon die ihr eigenen Machtmittel in einer Weise zur Anwendung zu bringen wissen, daß sie zuletzt eben doch der gewinnende Teil wäre. „Wenn wir es nur einmal wagen wollten, uns in den Gedanken hineinzuleben, daß wir uns ganz vom Staate und dem, was er uns bietet, loslösen können und sollen, wir würden — glaube ich — bald siegen" (Pfarrer Dr. Schulte 77, 62).

Der katholische Juristenverein.

Der Gedanke, auch die Rechtswissenschaft planmäßig in den Dienst der ultramontanen Sache zu stellen und hierzu eine besondere Organisation zu schaffen, stammt bereits aus der ersten Zeit der Katholikentage. Schon im Jahre 1849 lag zu Regensburg ein Antrag Schell-Fulda vor, der die „Bildung eines Komitees von ausgezeichneten Rechtsgelehrten zur Vertretung der kirchlichen Rechtsansprüche" forderte (49, 188).

Im Jahre 1858 gründete dann Professor von Moy das „Archiv für katholisches Kirchenrecht", dessen Redaktion später mit ihm gemeinsam Vering leitete, gegenwärtig Heiner. Es hatte, wie im Jahre 1863 (S. 74) Hülskamp aussagt, „die namhaftesten Kanonisten des katholischen Deutschland fast ohne Ausnahme für sich gewonnen und unter deren Mitwirkung, bei vorzüglicher Redaktion, eine Tätigkeit erreicht, welche den Vergleich mit seiner Gegnerin, der Dove-schen ‚Zeitschrift für Kirchenrecht' nichts weniger als scheuen darf".

Zu einer entsprechenden Vereinsbildung kam es um die Mitte der siebziger Jahre. Der Freiburger Katholikentag hatte nämlich folgende Entschließung gefaßt: „Die Generalversammlung empfiehlt die Gründung einer katholischen Juristen-Vereinigung, um die Rechte der Kirche und der Katholiken zu verteidigen. Das Archiv des Herrn Professors Dr. Vering in Czernowitz dürfte als Organ dieses Vereins empfohlen werden" (75, 173).

Zur Ausführung dieses Beschlusses wurde vom Ausschuß eine Kommission von drei Herren ernannt. In Verbindung mit Domkapitular von Oberkamp entwarf Dr. Freytag „provisorische Satzungen",

die auf der Münchener Tagung zur Verlesung gelangten (76, 263; vgl. 79, 711; 80, 218). Ihr erster Paragraph hatte folgenden Wortlaut:

„§ 1. Der Verein katholischer deutscher Juristen bezweckt die Verteidigung der Institutionen, Rechte und Interessen der katholischen Kirche und ihrer Mitglieder als solcher, sowie die Begründung einer Rechtswissenschaft, welche im öffentlichen und Privatrechte die Grundsätze der christlichen Wahrheit zur Anwendung bringt." (76, 339.)

Zum Vereinsorgan bestimmte § 2 das Vering'sche Archiv.

Der Katholikentag beauftragte hierauf den Kommissar der Generalversammlung Fürst Karl zu Löwenstein die Konstituierung des Vereins vorzunehmen und hierzu „Vertrauensmänner aus den einzelnen Ländern beizuziehen". „Dem entsprechend", so berichtet dieser ein Jahr darauf (77, 37 f.),

„habe ich ca. 140—150 Herren, teils Juristen, teils Theologen zu einer konstituierenden Versammlung nach Mainz eingeladen, welche am 19. Juni dortselbst getagt hat. Als Vorsitzender fungierte Herr Hofgerichtsrat Dr. Frank, und es wurde schließlich eine Kommission eingesetzt bestehend aus den Herren Dr. Maas aus Freiburg, Domkapitular Dr. Haffner, Dr Steinle aus Frankfurt und Dr. Contzen aus Bonn. Es wurde aber beschlossen, zunächst die wirkliche Konstituierung des Vereins nicht vorzunehmen, sondern sich erst mit dem Görresverein ins Benehmen zu setzen und dabei anzufragen, ob er nicht mit seiner Sektion für juristische Angelegenheiten die Zwecke dieses Vereins mitverbinden könnte."

Die junge, erst im Jahre 1876 gegründete Görresgesellschaft (s. den Abschnitt über katholische Wissenschaft) war jedoch der Meinung, daß sie sich lediglich in theoretischer, wissenschaftlicher Beziehung (vgl. die Herausgabe des Staatslexikons durch ihre „Abteilung für Rechts- und soziale Wissenschaft") zu betätigen habe.

So erfolgte denn auf Grund eines weiteren Beschlusses in Würzburg (77, 210) am 3. Juli 1878 zu Offenbach die Konstituierung des „Vereins katholischer Juristen". Dr. Maas wurde zum Vorsitzenden gewählt (79, 10), die schon erwähnten „provisorischen Satzungen" mit geringen Änderungen angenommen. Zum Ehrenvorsitzenden ernannte man den „Nestor der katholischen deutschen Juristen und Begründer der Kirchenrechtswissenschaft in Deutschland", Geheimrat Professor Dr. Walter zu Bonn (80, 218 f.; vgl. 274). Die Geschäftsordnung findet sich abgedruckt im Protokoll des Bonner Katholikentags (81, 61). Die Mitgliederzahl stieg von 114 im Jahre 1879 (79, 70 ff.) auf 281 im Jahre 1885 (Dr. Porsch 85, 370). Zu den eifrigsten Förderern des Vereins gehörten außer den schon Genannten vor allem Dr. Porsch-Breslau, der Konvertit Legationsrat v. Kehler-Berlin u. a. m.

In der Adresse vom 20. August 1879, in der der Verein dem Papst über seine Gründung Bericht erstattet, wird anschließend an § 1 der Statuten ausgeführt: „Im vergangenen Jahre haben ungefähr 100 katholische Rechtsgelehrte und Freunde der Rechte in Deutschland einen Verein geschlossen, welcher die Verteidigung der Institutionen, Rechte und Interessen der katholischen Kirche und ihrer Mitglieder als solcher durch Pflege

der Rechtswissenschaft, Rechtsgutachten, Beratung in Rechtsangelegenheiten und in besonderen Fällen durch Vertretung von Gerichten und Behörden bezweckt" (80, 222).

Wie schon aus dieser Gründungsgeschichte des Vereins z. T. erhellt, handelte es sich also um eine römisch-katholische Interessenvertretung auf juristischem Gebiete. Der Verein sollte die römisch-katholischen Rechtsanschauungen, wie sie im kanonischen Rechte zum Ausdruck kommen, sowie die aus ihnen sich ableitenden Rechtsansprüche theoretisch und praktisch verteidigen. Er sollte, wie sein Vorsitzender, Dr. Maas, darlegte, „das kanonische Recht fördern durch Abhandlungen und durch Besprechungen" (82, 250), auch „praktisch juristisch" die „so schwer angegriffenen Prinzipien und Rechte der Kirche verteidigen" (Dr. Maas 80, 217 f.). „Wir wollen", sagt in diesem Sinne der Abgeordnete Im Walle (93, 110), „nicht bloß das Recht an sich, sondern wir wollen das christliche Recht zum Ausdruck bringen, insbesondere auch das Recht, das wir als Katholiken, als Staatsbürger in Anspruch nehmen", und zwar u. a. gegenüber dem „Evangelischen Bunde". Der Verein sollte auch „die Verteidigung der Rechte der Kirche und Katholiken vor den Gerichten ermöglichen" (Dr. Maas 79, 71), also die Funktionen der zeitweilig als selbständige Gründungen geplanten Rechtsschutzvereine übernehmen (vgl. 79, 70 ff.). So sagt Dr. v. Steinle: „Wir haben in unserem Juristenverein aus allen Diözesen Deutschlands Mitglieder des Advokatenstandes und sind daher in der Lage, da, wo es sich um prozessuale Fragen handelt, Auskunft und Rat erteilen zu können, und wir bitten Sie, meine Herren, und namentlich die Geistlichkeit, in solchen Fragen sich an uns zu wenden" (85, 221). Wie Dr. Porsch gelegentlich bemerkte, wird diese „juristische Beihilfe armen Petenten, insbesondere Geistlichen, armen Missionsstationen" usw. „selbstverständlich gratis gewährt" (84, 119).

Der Verein sollte sich aber auf diese Verteidigungsaufgabe keineswegs beschränken, sondern das in Deutschland geltende moderne Recht bekämpfen und auf den endlichen Sieg mittelalterlich-kanonistischer Rechtsanschauungen zielbewußt hinwirken. Durch „wissenschfatliche Arbeiten" gälte es, sagt Dr. Maas, in den Rechtswissenschaften „die christliche Weltanschauung zur Geltung zu bringen" (79, 71; vgl. auch 82, 250). Daß man sich damit keine leichte Aufgabe gestellt, deutet Frh. v. Oberkamp an: „Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß dieser Verein in Deutschland seine Arbeiter, wenigstens zum größeren Teile, erst noch heranbilden muß, um an dieser Restauration des Rechtes, an der Wiederbelebung und Geltendmachung des kirchlichen Rechtes insbesondere, mit Erfolg arbeiten zu können" (81, 277).

Dr. von Steinle zeigt, wie man zugleich (ähnlich wie wir es

schon bei der Görresgesellschaft beobachteten) planmäßig auf Eroberung der Lehrstühle auf deutschen Universitäten hinarbeiten müsse:

> „Die katholische Jurisprudenz ist ja auf unseren Universitäten fast gar nicht mehr vertreten . . . Es ist daher eine äußerst wichtige Aufgabe, daß wir suchen, auf unsere Universitäten katholische Rechtsgelehrte hineinzubringen, und das will der Juristenverein auch dadurch tun, daß er Studierende der Jurisprudenz, welche sich den Lehrkanzeln widmen wollen, unterstützt . . . Wir werden bestrebt sein, solche junge Leute heranzuziehen, die sich ausbilden, um die Lücken auszufüllen, die auf den Kanzeln der Universitäten, in bezug auf das katholische Recht eingetreten sind" (85, 221).

Doch nicht bloß in unser Hochschulwesen, sondern selbstverständlich in den gesamten Staatsdienst will man Vertreter entschieden katholischer Rechtsanschauungen hineinbringen. Deshalb fordert z. B. Dr. Laarmann auf: „Meine Herren und besonders meine lieben jungen Kollegen, die jungen Juristen: machen Sie nur gute Examina, und dann treten Sie recht zahlreich in den Staatsdienst ein" (08, 385).

Als Vereinsgabe wurde den Mitgliedern für 1879 „das treffliche Werk Perrins: ‚Christliche Politik'" (79, 72), „das von unserm Standpunkte aus beste Werk" (Dr. Maas 80, 220), geliefert, für 1880 aber: „das Werk des Kanonikus Moulart, Professor zu Löwen: ‚Kirche und Staat oder die beiden Gewalten, ihr Ursprung, ihre Beziehungen, ihre Rechte und Grenzen. Deutsch von Hermann Houben, Priester der Diözese Limburg. Mainz 1881'" (81, 276).

Nachdem man zunächst als Vereinsorgan Verings „Archiv für Kirchenrecht" akzeptiert hatte, ging man schon bald zur Herausgabe einer eigenen Zeitschrift, der „Juristischen Rundschau für das katholische Deutschland" über, von der bis zur Tagung des Jahres 1882 zwei Hefte erschienen waren (82, 250). Diese enthielten u. a. Aufsätze über „Aktiengesellschaften, die zur Erhaltung und Erwerbung des Vereinsvermögens in unserer Zeit besonders erforderlich sind", über das „Eigentum der nicht autorisierten Kongregationen", über die „Eheschließung der gesperrten Pfarrer", über „Mischehen" (von Dr. Porsch), „Prozeßreferate" usw.

Schon diese Gegenstände zeigen, wie eifrig man auf Ausnutzung der bestehenden Gesetzgebung für „katholische Interessen" bedacht war. Dem entsprechen auch die Verhandlungsgegenstände, die den Zentralausschuß des Vereins beschäftigten. Als solche gibt Frh. v. Oberkamp schon 1881 (S. 275) an:

> „Die strafgerichtliche Zeugnispflicht und Zwang gegen Kirchenbehörden und Beamte nach Analogie der §§ 52 und 53 der Reichsstrafprozeßordnung und die Aktenedition. Ferner die Frage, auf welche Weise Aktiengesellschaftsverträge abgeschlossen werden können, so daß religiösen Vereinen usw. ihr Eigentum und die Erfüllung ihres Zweckes gegen Ansprüche der Erben der Aktionäre usw. gewahrt würde; endlich die rechtliche Stellung des in verwaisten Diözesen ernannten staatlichen Verwalters des Kirchenvermögens gegenüber den Diözesenverwaltungen und Kirchenvorständen, sowie bezüglich des Klostervermögens nach der derzeit in Preußen geltenden Gesetzgebung."

Es handelte sich, wie es scheint, teilweise auch um juristische Anleitungen zur Umgehung von Gesetzen.

Die Katholikentage selbst aber bewiesen ihre Teilnahme für solche Betätigung nicht nur durch Empfehlungen des Vereins (z. B. 90, 344; 93, 111), sondern sie ersuchten auch „die Herren Geistlichen und Juristen, durch Mitteilung aller interessanten Rechtsfälle, namentlich in Schul- und Ehesachen und insbesondere auf dem Gebiete der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen an die Redaktion der ‚Juristischen Rundschau‘, des Organs des Vereins, dieselbe in die Lage zu versetzen, diese Angelegenheiten zu besprechen“ (93, 111). Als einen der „schönsten Erfolge“ konnte Dr. v. Steinle vermelden (85, 221), daß der Bonifatiusverein den Juristenverein zu seinem Konsulenten gemacht habe.

Besonders hochgeschätzt aber wurde die Mitarbeit des Vereins bei Ausarbeitung von Gesetzentwürfen für die Parlamente.

Als z. B. der Entwurf für das neue Bürgerliche Gesetzbuch die Öffentlichkeit beschäftigte, empfahl der Katholikentag aufs neue die Unterstützung des Juristenvereins gerade „in Hinblick auf diesen Gegenstand“ (90, 344). Der Verein aber widmete sich eifrig der Kritik des Entwurfs „vom katholischen Standpunkte aus“ (91, XXVI) und gab ein eigenes Heft über diesen Gegenstand heraus (90, 345). Sein besonderes Interesse war hierbei Fragen gewidmet, wie sie z. B. Frh. v. Oberkamp in den Worten zusammenfaßte: „Was werden z. B. die ‚Allgemeinen Bestimmungen‘ uns bringen über die juristische Persönlichkeit, über die Erwerbsfähigkeit der frommen Stiftungen? Was das Erbrecht, Familien-, Vormundschafts- und Eherecht?“ (81, 278). Daß diese Bemühungen nicht ganz ohne Erfolg waren, haben wir im andern Zusammenhang (vgl. z. B. die Bemerkungen über das Eherecht) zu beobachten Gelegenheit gehabt.

Die „Juristische Rundschau“ erschien bis 1891. Der katholische Juristenverein ist in den letzten Jahren nicht mehr hervorgetreten. Er scheint tatsächlich, wie schon zu Anfang geplant gewesen war, in der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft der Görresgesellschaft aufgegangen zu sein. Jedenfalls bildet die Gründung und langjährige Betätigung auch dieses Vereins mit seiner konfessionell orientierten Jurisprudenz einen lehrreichen Beitrag zur Naturgeschichte des deutschen Ultramontanismus, wie er auf den Katholikentagen gepflegt wurde.

Schlußbemerkungen.

Wir sind am Schluß unserer Darlegungen angelangt.

Durch sie ist der unwiderlegliche Beweis geliefert, daß es sich bei den deutschen Katholikentagen um eine in ihrer Art bewunderungswürdige Massenorganisation handelt, die vereint mit den durch sie geschaffenen Hilfsorganisationen eine schwere Bedrohung der Interessen nicht bloß anderer Konfessionen und geistiger Richtungen, sondern auch der modernen Kultur und des modernen Staates bedeutet.

Gern würden wir noch unter ausführlichen Literaturangaben den Nachweis liefern, daß, was sich uns als Eigenart der auf diesen Tagungen zu Worte kommenden geistigen Strömung zeigte, nichts anderes ist, als was dem gesamten heutigen Ultramontanismus sein besonderes Gepräge gibt. Nicht wenige der von uns mitgeteilten Aussprüche führender deutscher Katholiken würden dadurch in weit schärfere Beleuchtung rücken, manche den letzten Rest scheinbarer Harmlosigkeit verlieren. Der Umfang unserer Schrift müßte sich jedoch auf diese Weise allzusehr erweitern. Deshalb beschränken wir uns darauf, hier nur noch auf einige in weiteren Kreisen viel zu wenig bekannte Auskunftsmittel hinzuweisen, mit deren Hilfe sich eine ganze Reihe von Ergänzungen dieser Art leicht beschaffen läßt.

Es ist dies vor allem das von Dr. Hermens und Lic. Kohlschmidt im Auftrage und Verlage des Evangelischen Bundes herausgegebene „Protestantische Taschenbuch“, Halle a. S. 1905, ein Nachschlagewerk, das für die Abwehr ultramontaner Bestrebungen geradezu unentbehrlich erscheint.

Daneben liegen aus dem Verlage des Evangelischen Bundes (Halle a. S.) eine große Reihe von Flugschriften vor, die für die meisten der von uns berührten Fragen eine Fülle weiteren Materials enthalten. Wir ordnen ihre Titel im Nachfolgenden nach dem Gegenstand, den sie behandeln, und bezeichnen sie nach der Nummer, die jede von ihnen in der ganzen Reihe einnimmt. Daneben nennen wir aus der reichen Literatur über die behandelten Fragen einige neuere Werke, die zur weiteren Orientierung wertvoll sind.

Zur Geschichte und allgemeinen Beurteilung des Ultramontanismus.

2. Baumgarten, „Römische Triumphe“.
65/66. Weitbrecht, „Angriff und Abwehr. Zur Geschichte der konfessionellen Polemik im 19. Jahrhundert. I. Wer hat angefangen?“
69/70. Derselbe, II. „Ein erwünschter Anlaß“.
89. Derselbe, III. „Bilder aus Einem Lande“.
90. Derselbe, IV. „Die Schwesterkirche“.
92. Wuttke, „Warum ist Roms Macht im letzten Jahrhundert gewachsen?“
204. Mirbt, „Der Ultramontanismus im 19. Jahrhundert“.
Anrich, Der moderne Ultramontanismus (Tübingen, Mohr).
Sell, Katholizismus und Protestantismus (Leipzig, Quelle und Meyer).
Hase, Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche (Leipzig, Breitkopf und Härtel).
Loofs, Symbolik (Tübingen, Mohr).
Tschackert, Evangelische Polemik (Gotha, Perthes).
Döllinger-Friedrich, Das Papsttum (München, Beck).
Goetz, Der Ultramontanismus als Weltanschauung (Bonn, Georgi).
Derselbe, Klerikalismus und Laizismus (ebenda).

Zentrum.

Bergsträßer, Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei (Tübingen, Mohr).
Schnabel, Der Zusammenschluß des polit. Katholizismus in Deutschland 1848 (Heidelberg, Winter).
Goetz, Das Zentrum eine konfessionelle Partei (Bonn, Cohen).

Soziale Frage.

21. Weber, „Die soziale Organisation des röm. Katholizismus in Deutschland“.
47. Weber, „Reformation und soziale Frage“.
50. Beyschlag, „Reformation und soziale Frage“.
142. Kremers, „Die größte Gefahr für unser Volk: Der Ultramontanismus“.
198/99. Gebhardt, „Die katholischen Mäßigkeitsbestrebungen“.
Uhlhorn, Katholizismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage (Göttingen, Ruprecht).
G. Traub, Materialien zum Verständnis des katholischen Sozialismus (München, Lehmann).

Presse.

5. Lorenz, „Ein Streifzug durch die ultramontane Presse“.

Das „positive“ Christentum des ultramontanen Katholizismus.

A. Katholische Religion.

3. Witte, „Die unsichtbare Kirche und Rom“.
71/72 u. 78/80. Herrmann, „Das Papsttum im Lichte des ersten Gebotes“.
77. Thomassin, „Die echte und die falsche Jungfrau v. Orleans“.
82/83. Zimmermann, „Die jesuitische Dreieinigkeit“.
86. Witte, „Der Kampf unserer Zeit im Kampf zwischen Glauben und Aberglauben“.
96. Scholz, „Die weltüberwindende Kraft des evangelischen Glaubens“.
109. Rocholl, „Die schwarze Maria zu Einsiedeln und die Mutter des Herrn nach der Schrift“.
124. Beyschlag, „Über die Aussprüche Jesu an Petrus“.
128. Brecht, „Autorität und Gewissen“.
151/152. Weibel, „Rom und die gemischten Ehen“.
177/178. Gäbelein, „Die politischen und religiösen Verhältnisse Spaniens“.
179/180. Trede, „Der Klerus Italiens“.
191. Loofs, „Römisch-katholische und evangelische Lehre von der Kirche“.
211. „Das Ablaßwesen im moderen Katholizismus“.
221. Pollack, „Von katholischer Marienverehrung“.
228. Hegemann, „Das römische Dogma von 1854“.
231. Stober, „Was versteht der Katholik und was der Protestant unter Kirche?“.
291/292. Rönneke, „Die Stellung der römischen Kirche zum Studium und zur Verbreitung der Bibel“.
Kolde, Die kirchlichen Bruderschaften (Erlangen, Junge).
Trede, Das Heidentum in der römischen Kirche (4 Bde., Gotha, Perthes).

B. Katholische Sittlichkeit.

13. Schulze, „Der Unterschied zwischen der katholischen und evangelischen Sittlichkeit“.
67. Krebs, „Bernh. Duhr S. I. und die Lehre der Jesuiten vom Tyrannenmord“.
214/215. Herrmann, „Die jesuitische Moraltheologie“.
217. Müller, „Die Wahrheit über die römische Moral“.
Eisele, Die 10 Gebote nach den Jesuiten (Halle, Strien).
W. Herrmann, Römische und evangelische Sittlichkeit (Marburg, Elwert).

Der Kampf gegen andere Konfessionen (Angriffe).

7. Witte, „Welche Aufgaben erwachsen dem geistlichen Amte aus der gegenwärtigen Angriffsstellung Roms?“
Warneck, „Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission“ I bis III:
14. I. „Die römische Feindschaft wider die evangelische Kirche“.
17. II. „Das römische Christentum“.
25. III. „Die römische Geschichtsschreibung“.

65/66, 69/70, 89, 90. Weitbrecht, „Angriff und Abwehr“ s. oben!
166. Eisele, „Entweder — Oder“.
227. Nithack-Stahn, „Denifles Lutherbild“.
268/270. Winter, „Um das Recht des evangelischen Religionsunterrichts“.
Walther, „Für Luther wider Rom“ (Halle, Niemeyer).
Kawerau, „Luther in katholischer Beleuchtung“ (Leipzig, Rudolf Haupt).

Katholische Propaganda.

145. Szyrgens, „Das Vordringen des Katholizismus in Ostpreußen“.
159. Müller, „Die römische Propaganda in unseren afrikanischen Kolonien“.
172. Kohlschmidt, „Neue und alte Wege nach Rom“.
192. Gebhardt, „Die römisch-katholische Propaganda in Schlesien“.
201/202. Jacobi, „Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg“.
249/259. Fey, „Zur Ausbreitung der römischen Kirche im protestantischen Deutschland, besonders in der preußischen Provinz Sachsen“.
258/259. Basedow, „Der römische Katholizismus in den nordischen Reichen (Dänemark, Norwegen, Schweden)“.
258/259. Selle, „Bonifatiusverein und Protestantismus“.
Nippold, Welche Wege führen nach Rom? 1869.

Toleranz.

74. „Wider den Priester Stöck und die Jesuiten“ (betr. Entführung eines evangelischen Kindes).
179/180. Gaebelein, „Die politischen und religiösen Verhältnisse Spaniens“.
232/233. „Ausweisung und Nichtbestätigung evangelischer Geistlicher in Österreich 1899—1904“.
238. Hochstetter, „Die rechtliche Stellung der Evangelischen in Österreich“.
248. Meinhold, „Österreich und der Klerikalismus“.
289. Lehmann, „Aus dem Rechtsstaate Österreich“.
Braeunlich, Berichte über den Fortgang der Los von Rom-Bewegung. (München, J. F. Lehmann.)

Kultur.

102/105. Hummel, „Was gibt der evangelische Protestantismus den ihm zugehörigen Völkern vor den römisch-katholischen Völkern voraus“?
138. Drechsel, „Das Prinzip des Fortschrittes, ist es der Katholizismus oder der Protestantismus“.
170. Pfleiderer, „Katholizismus und Protestantismus im Lichte der Kulturgeschichte“.
169. „Zu Schutz und Trutz unserer protestantischen Literatur“.
181/183. „Des Reichsfreiherrn v. Ickstatt katholische Lobschrift auf den Protestantismus“.
188. Kaftan, „Die Rechtfertigung durch den Glauben als Grundartikel der protestantischen Kultur“.
200. Nithack-Stahn, „Der Prozeß der römischen Kirche gegen Gal. Galilei“.
236. v. Campe, „Evangelisches Christentum und Kulturfortschritt“.
240. R. Weitbrecht, „Konfessioneller Literaturbetrieb“.
245/46. Forberger, „Der Einfluß des Katholizismus und Protestantismus auf die wirtschaftliche Entwicklung der Völker“.
263/264. Derselbe, „Die wirtschaftliche und kulturelle Rückständigkeit der Katholiken und ihre Ursachen“.
315/17. Derselbe, „Moralstatistik und Konfession“.

Modernismus.

171. Eberhard, „Der Fall Schell“.
206. Scholz: „Was haben wir vom Reformkatholizismus zu erwarten?“

207. „Römischer Hochmut auch im Reformkatholizismus. Kritische Bemerkungen über Ehrhard, der Katholizismus und das 20. Jahrhundert“.
255. Vigilius, „Syllabus und Modernisten-Enzyklika Pius X“.
301. Derselbe, „Die neuesten päpstlichen Dekrete“.
307/8. Mulert, „Anti-Modernisteneid, freie Forschung und theologische Fakultäten“.
Kübel, Geschichte des katholischen Modernismus (Tübingen, Mohr).
Holl, Der Modernismus (ebenda).
Der Modernismus. 4 Vorträge (Berlin-Schöneberg, Prot. Schriftenvertrieb).
Hadorn, Zur Borromäus-Enzyklika (Bern, A. Francke).

Schule.

28. Beyschlag, „Die römisch-katholischen Ansprüche an die preußische Volksschule.
127. Derselbe, „Protestantismus und Volksschule“.
224/225. Gebhardt, „Die Marianischen Kongregationen“.

Nationalität, Vaterland und Konfession.

12. Werner, „Die Reformation und das deutsche Volkstum“.
42/43. Heyn, „Die Segnungen des Protestantismus für Volk und Vaterland“.
Sell, Der Zusammenhang zwischen Reformation und politischer Freiheit (Tübingen, Mohr).
51. Fey, „Ultramontanismus und Patriotismus“.
112/114. Hermens, „Die gemeinsame Gefahr der evangelischen Kirche und der deutschen Nationalität in der Diaspora der deutschen Grenzmarken“.
157. Herdieckerhoff, „Die Stellung der ultramontanen Presse zu Kaiser und Reich“.
247. Aßmann, „Der polnische Schulkinderstreik und der Ultramontanismus“.
Reinkens, Revolution und Kirche (Bonn 1875).

Kirche und Staat.

19. Blume, „Was würde uns ein vollständiger Sieg Roms kosten?“
20. Brüggemann, „In der Rüstkammer“.
61. Kawerau, „Das Verhalten der römischen und der evangelischen Kirche zum Staat“.
110. Achelis, „Protestantismus und Kirche“.
115/118. Nippold, „Die internationale Seite der päpstlichen Politik und die Mittel der Abwehr“.
144. v. Plettenberg, „Die Bedeutung des Evangeliums und des Protestantismus für unser Staatsleben“.
Kahl, Katholische und evangelische Anschauung über das Verhältnis von Staat und Kirche (Leipzig, B. Tauchnitz).
Beyschlag, Welche Entwicklung hat das Verhältnis von Staat und Kirche in Preußen im 19. Jhd. genommen? (Groß-Salze, Strien).
Reichliches Material bei Hoensbroech, Moderner Staat und römische Kirche (Berlin, Schwetschke und Sohn).

Kirchenpolitik.

4. Beyschlag, „Der Friedensschluß zwischen Deutschland und Rom.
11. Lipsius, „Zehn Jahre preußisch-deutsche Kirchenpolitik“.
108. Leuschner, „Der Einfluß der römischen Kurie auf die deutsche Gesetzgebung“.
119/120. Kallee, „Die Ausbreitung des römisch-katholischen Ordenswesens durch die Frauenklöster in Württemberg“.
136. „Karfreitag und Fronleichnamsfest“.
164. Gebhardt, „Die Entwicklung des katholischen Ordenswesen in Schlesien in den letzten Jahrzehnten“.
167. Nippold, „Die Verschuldung des deutschen Protestantismus an der Oberherrschaft des Papsttums über das Deutsche Reich“.

266. Pollack, „Zur Entwicklung des katholischen Ordenswesens im Deutschen Reich“.
302/3. Mix, „Roms Ziele in Theorie und Praxis“.

Evangelischer Bund.

1. Bärwinkel, „Der Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen. Seine Berechtigung und seine Aufgaben“.
6. Wurm, „Die Möglichkeit eines ehrlichen und gesegneten Zusammenwirkens von kirchlich-konservativen und liberalen Elementen im Evangelischen Bunde.
10. Fricke, „Aufgaben und Charakter des Evangelischen Bundes“.
37. Lipsius, „Unser gemeinsamer Glaubensgrund im Kampf gegen Rom“.
46. Warneck, „Die Pflichten des Evangelischen Bundes in Sachen der evangelischen Mission“.
73. Merx, „Über die heutigen Aufgaben des Evangelischen Bundes“.
143. Fikenscher, „Der Evangelische Bund, ein Lebensband zwischen Süd und Nord“.
156. Meyer, „Die Sammlung der Evangelischen“.
158. Scholz, „Die Selbsthilfe des deutschen Protestantismus gegen Rom“.
213. „Zu Ehren des Herrn Grafen von Wintzingerode-Bodenstein.“
219. Scheel, „Wie erhalten wir das geistige Erbe der Reformation?“
222. Scholz, „Der Evangelische Bund und die Politik“.
239. Derselbe, „Das Einigende im Protestantismus“.
242. Wächtler, „Der Evangelische Bund nach 20 Jahren“.
Waitz, Alte und neue Aufgaben des Evangelischen Bundes (Darmstadt, Waitz).
Hüttenrauch, Der Evangelische Bund (Hamburg, Schloeßmann).

Daß es sich bei der auf den deutschen Katholikentagen zu Wort kommenden Richtung um ausgeprägten Ultramontanismus handelt, das heißt, um eine Weltanschauung, deren ganze Gedankenwelt um einen jenseits der Berge, in Rom, gelegenen Mittelpunkt kreist, und die dadurch sich dem natürlichen heimischen Boden oft nur allzusehr entfremdet, dürfte nach den von uns vorgelegten authentischen Zeugnissen anerkanntester Katholikenführer kein unbefangen Urteilender mehr in Abrede stellen.

Angesichts dieser Sachlage darf es nicht wunder nehmen, daß man sich auf jenen Tagungen auch nur ausnahmsweise — insbesondere dann, wenn es dadurch für die eigenen Bestrebungen allerlei Unbequemlichkeiten hinwegzuräumen gilt — dagegen verwahrt, als „ultramontan“ u. dgl. bezeichnet zu werden (vgl. 62, 77). In der Regel zeigt man sich vielmehr stolz darauf, sich selber so nennen zu dürfen. Den Ausdruck „Römling“ z. B. akzeptiert Professor Dr. Kreuser in den Worten: „Ich frage nun die Bewohner der ganzen Welt: wer will nach Paulus kein Römling sein und dennoch Christ bleiben? Welt- und Himmelsbürger in Christo sein, heißt Römling sein, und so sind auch wir, obwohl wir nicht in Rom wohnen, die Bürger dessen, der in der Stadt jenseits der Berge der Stellvertreter in der Stadt Gottes auf dem Berge ist, auf welchen Christus einen Fels gesetzt hat, an dem sich die kleinen Köpfe abmühen, zerren, herumrappeln, und seit einem Jahrtausend zwar pfiffig herumbyzantinern, aber nichts ausrichten gegen Gottes Gründung“ (57, 150).

Nicht minder stolz ist derselbe Redner darauf, „ultramontan“ zu sein. Ruft er doch aus: „Ultramontan soll ein Schimpfname sein,

ich rechne ihn mir zur Ehre, und bin überzeugt, Jeder tuts, der fünf gesunde Sinne hat“ (57, 150). So auch Professor Hug aus St. Gallen:

„Meine Herren, wir sind mit Leib und Seele, was? Schweizer? Ja, aber was mehr? Ultramontane! (Lebhaftes Bravo!) Ultramontane! denn jenseits der Berge, da wohnt unser Vater, jenseits der Berge, da haben unsere Ahnen für den apostolischen Stuhl gekämpft und geblutet, jenseits der Alpen, da bilden unsere Brüder noch in alter Schweizerrüstung die Garde des hl. Stuhles. Ja, wir sind Ultramontane, denn jenseits der Alpen ist der Hort der Gerechtigkeit und Freiheit, jenseits der Alpen liegt der Vatikan, wo der hl. Geist bald von der kranken Gesellschaft entfernen wird die liberalen Pfuscher und Quacksalber, um dafür den Völkern die unfehlbare göttliche Arznei darzureichen. Deswegen, meine Herren, sind wir Ultramontane im vollsten Sinne des Wortes und deshalb wetteifern wir mit allen Völkern in der Liebe zu Rom“ (69, 151).

Mit ähnlicher Emphase rühmen sich andere, „ächte Ultramontane“ (Metz 95, 129) oder überhaupt „ultramontan“ zu sein (vgl. Frh. v. Schorlemer-Overhagen 76, 52; P. Weiß 88, 73; Dechant Weißbrodt 90, 97 f.; de Witt 06, 341.)

Man läßt sich daher auch mit Behagen vom Kardinal Erzbischof Ferrari in folgender Weise feiern: „Ich habe gesehen, wie trefflich organisiert die katholische Bevölkerung ist, ein Beispiel für alle. Ja, Germania docet, Deutschland ist die Lehrerin der Nationen! Ich habe gesehen Ihre Organisation in den mannigfaltigsten Beziehungen, gesehen den trefflichen Geist, der in Ihnen allen herrscht und der auch sich zeigte in dem lebhaften Beifall zu den Reden, vor allem für Ihre Präsidenten, als sie eintraten für die Rechte der Kirche (lebhafter Beifall), für die Freiheit der Jesuiten. (Brausende Zustimmung.) Sie sind die Ultramontanen, die bereit sind, unter den Fittichen des kaiserlichen Adlers für die Rechte und Freiheit der Schlüssel Petri einzutreten. Muster und Beispiele sind Ihnen dabei die thebäischen Märtyrer, die, wie Sie, Ultramontane waren“ (03, 362).

Und Justizrat Im Walle stellt fest: „Der Name ‚Ultramontan‘ ist für uns eine ehrenvolle Bezeichnung geworden. (Lebhafter Beifall.) Wie singt doch Beda Weber so schön:

Nie verleugn' ich meine Fahne
Ja, ich bin Ultramontane,
In dem Herzen, in der Tat,
Treu der Kirche, treu dem Staat.“

(04, 241.)

So schreckt man denn auch unter Umständen davor nicht zurück, in gewisser Weise den Gegnern recht zu geben, wenn sie, wie Sittart ausführt, sagen, daß jene, die wie die Katholikentagsbesucher von der modernen Kultur nichts wissen wollen, „Dunkelmänner sind, welche im finsteren Schatten mittelalterlicher Anschauungen befangen sind. Wir sind es, hochverehrte Damen und Herren, welche ohne Erbitterung, vielmehr mit gehobenem Gefühle diese Bezeichnung für uns annehmen“ (00, 214).

Und wie man sich gelegentlich die „Janitscharen“ des Papstes zu sein rühmt, so läßt man sich auch gern „Papisten“ schelten, weil man auch dies als den Tatsachen völlig entsprechend empfindet. „Was den ersten Zweck des evangelischen Bundes“ (gemeint ist die Evangel. Alliance jener Zeit), die „Bekämpfung des Papismus betrifft“, so geht Dr. Mor. Lieber, wie er sagt, „von der Voraussetzung aus, daß wir uns alle freudig zum Papismus bekennen und daß keiner unter uns ist, der durch den Namen Papist sich im mindesten unangenehm berührt fühlen möchte.“ (57, 80).

An der Hand des von uns mitgeteilten Materials wird es auch möglich sein, eine Reihe weiterer, für das praktische Verhalten gegenüber Katholikentagen und Zentrumspartei wichtiger Fragen sich zu beantworten, so etwa die des Pfarrers Wacker: „ob eine Gesellschaft von Untertanen und Staatsbürgern sich finden kann, in welcher man mehr Interesse und mehr Verständnis für die Bedürfnisse der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, mehr Treue und Hingebung an die angestammten Herrscherfamilien finden könne“, als auf den Katholikentagen (90, 354).

Es heißt geflissentlich übertreiben, um dann mit einem umso voller tönenden „Nein“ antworten zu können, wenn Pater Bonaventura den Katholikentag fragt, ob die Gegner Recht hätten zu sagen: „Die katholische Kirche ist jene Anstalt, die die Anmaßung begeht, sich für die wahre Kirche Christi zu halten, während sie das Wort Christi verdunkelt und entstellt hat, sie ist jene fürchterliche Macht, die seit Jahrhunderten es verstanden hat, durch List und Gewalt die Gewissen zu tyrannisieren, sie ist das Werk herrschsüchtiger Priester, welche die Beschränktheit des Volks mißbrauchen und das wenige Gute, das einzelne ihrer Glieder geleistet, wird weit überwogen durch das Elend und die Qual, die sie in die Welt gebracht!“ — Redner kann nach solchen Ausführungen freilich leicht fortfahren: „Ist sie das? — (Zuruf: Nein, das ist sie nicht!) Mein Gott, wenn sie das wäre, dann müßte ich an dem Abend, da ich beauftragt bin, über Kirche und Charitas zu Ihnen zu reden, Ihnen die Charitas verweisen, eine flammende „Los von Rom“-Rede halten und Sie allesamt auffordern, aus einer solchen Kirche auszutreten“ (02, 100). Aber ein Recht, gar so siegesgewiß zu sein, hatte er doch nicht. Es ist mehr Richtiges in den überscharfen Worten, die er andern in den Mund legte, als er vermutet.

Man macht uns andern gewiß die Entscheidung so schwer wie nur möglich, wenn man uns nur die Wahl lassen will, als Friedensstörer zu erscheinen oder vor Rom zu kapitulieren, wie es de Witt zu tun unternimmt: „Wenn uns aus dem gegnerischen Lager fast ständig der Kriegsruf entgegenschallt: ‚Wir können mit den Ultramontanen nicht in Frieden leben‘, so stellen wir diesem Kriegsruf den Friedensruf entgegen: ‚Wir können und wollen mit den Andersgläubigen in Eintracht zusammen wohnen und in Frieden zusammen leben‘. (Stürmischer Beifall)“ (06, 342).

Aber es sind eben doch mehr als bloße Gefühlsmomente, die sprechen müssen, wenn man zum Ultramontanismus Stellung zu nehmen hat. Was Professor Dr. Esser zur Rechtfertigung des politischen Katholizismus sagt, hat hier sein gutes Recht: „Die Tätigkeit wird beim vernünftigen Menschen durch seine Grundsätze geleitet. Grundsätzlich scheiden aber die Geister vor allem die Weltanschauungen. Solange aber diese Weltanschauungen um die Wette bestrebt sind, auch im politischen Leben sich zur Geltung zu bringen, woher sollte man einen inneren oder einen Rechtsgrund hernehmen, uns das zu verbieten, was andere tun? (Lebhafter Beifall)" (02, 474). Alles, was der ultramontane Katholizismus tut, geht auf ein einziges Ziel hinaus. Und dadurch, daß dieses Ziel dem unsern diametral widerspricht, ist ein unversöhnlicher Gegensatz seiner Weltanschauung mit der unsern gegeben, mögen auch in einzelnen Weltanschauungsbestandteilen mancherlei Berührungspunkte vorhanden sein zwischen ihr und der unseren. Es ist der Kern des Strebens der Katholikentage, die Welt durchaus dem von mittelalterlichen Anschauungen beherrschten Rom zu unterwerfen. Und daher wird man es uns wohl auch vonseiten der Katholikentage gestatten müssen, uns von ihnen eben im Mittelpunkt unserer Weltanschauung getrennt zu fühlen und hieraus die Konsequenzen zu ziehen für unser Verhalten gegenüber ihrem Bemühen, durch das Angebot einer Waffenbrüderschaft zur Verteidigung gemeinsamer Ueberzeugungen einen Freipaß zu erlangen für ein völlig unbeobachtetes und ungehemmtes Hineinziehen unseres Volkes in ihre Kreise.

Aber noch eine Frage bleibt schließlich zu beantworten: Gibt es nicht einen politischen und einen religiösen Katholizismus auch auf den Katholikentagen? Ist nicht vielleicht doch ein großer Unterschied zu machen zwischen den verschiedenen Rednern oder gar zwischen einzelnen Tagungen, ein Unterschied, der uns zu einer andern Stellungnahme veranlassen könnte? Darauf ist zu entgegnen: Gewiß geht neben dem schroffen Ultramontanismus eine mehr modernisierende Strömung her, eine Strömung, die Neigung zeigt, einzelne ultramontane Weltanschauungsbestandteile zu mildern oder gar abzustoßen.

Aber das ist nicht erst von heute oder gestern, sondern das war, wie u. a. Döllingers Beispiel und manche Verhandlungen schon auf dem ersten Katholikentage zeigen (vgl. Schulfrage, Zivilehe usw.), von Anfang an so. Es hat indes nicht verhindern können, daß schließlich doch, sobald nur die Zeiten dafür günstiger zu werden schienen, Forderungen, die längst begraben schienen, mit neuer Wucht hervortreten. Auch heute hat der katholische Modernismus wieder einen harten Stand Rom gegenüber, und manches kühne Wort, das man noch vor wenig Jahren wagen zu dürfen glaubte, wird nun wieder auf lange hinaus nicht mehr zu hören sein.

Jedenfalls kann aus einigen modernisierenden Wendungen, die überdies meist nur allzusehr verklausuliert sind, und ebensowenig aus dem zeitweiligen Zurückstellen von Einzelzielen nicht geschlossen werden, daß

grundsätzliche Positionen ein für allemal aufgegeben wären und daß also der Katholizismus der Katholikentage von heute in wesentlichen Punkten anders sei als der vor 60 Jahren. Rühmt man sich doch gerade dieser Unveränderlichkeit seiner Grundsätze und Bestrebungen gegenüber anderen mit besonderem Stolze. So Dr. Drexel, wenn er erklärt: „Die Sozialdemokratie muß heute zugeben, daß das, was sie vor 20 Jahren predigte und verkündigte, Utopie gewesen. Die heutigen Führer sprechen kaum mehr davon, was vor 20 Jahren als Dogma der Sozialdemokratie galt. Es wird uns niemals so gehen" (07, 145).

Schwankungen in der Peripherie werden stets wieder in alter Weise sich regulieren, solange der Mittelpunkt der gleiche bleibt, und die Kühnen, die sich zu weit hervorwagen, werden sich zuletzt doch wieder zum alten Kreislauf bequemen müssen. Es läßt sich wohl kaum ein größerer, innerer Gegensatz im kirchlichen Katholizismus denken, als der zwischen dem radikalen Stürmer Gröber und dem zarten, reformkatholisch angehauchten Professor Ehrhard. Und doch, als ersterer in Straßburg (05, 217ff) eine seiner leidenschaftlichen Volksreden gehalten hatte, die alle möglichen Schroffheiten gegen den „Herrn Staat" bezüglich der Alleinberechtigung der römischen Kirche, der Ehegesetzgebung, des Toleranzantrages, der Jesuiten, sowie Trugschlüsse betreffs der Selbstmordstatistik usw. enthielten, und Ehrhard unmittelbar nach ihm auftrat, da war das erste, was dieser vorbrachte, die entzückten Worte: „Man weiß bei dieser Rede nicht, was man mehr bewundern soll, die Worte, die dieser Mann, oder den Mann, der diese Worte ausgesprochen hat". (05, 230.)

Solange der Mittelpunkt, auf den alles bezogen wird, für all die Leute der gleiche — Rom — bleibt, wird man von einem Unterschied zwischen beiden nur in sehr beschränktem Maße sprechen können. Es gibt Ultramontane, die es mit Leib und Seele sind, wie Gröber, oder um Katholikentagszeugnisse anzuführen, wie „Ketteler, Moufang und Heinrich, diese drei unvergeßlichen Heroen des deutschen Klerus und deutschen Volkes" (Dr. Schmitt 92, 142), wie „das Dreigestirn: Moufang, Heinrich und Haffner" (Graf Ballestrem 92, 461) usw., und es gibt neben ihnen im Sinne des Ultramontanismus „unsichere Kantonisten". Letztere werden entweder sich jenem zuletzt fügen, oder sie werden zur Klarheit durchgedrungen, endlich auch dort anlangen, wo sie eigentlich längst hingehörten: in romfreien Religionsgemeinschaften. So Döllinger und neuerdings die Konsequenten unter den „Modernisten".

Unter den entschieden Ultramontanen selbst gibt es ehrliche offene Naturen wie Gröber, die rücksichtslos sagen, was sie denken, und solche, die Meister der Kunst des Verhüllens sind. Die Gefährlicheren sind jedenfalls die letzteren, weil sie den Arglosen leichter täuschen und den Anlehnungsbedürftigen vielleicht gar für Helfershelferdienste Lust erwecken.

Wer kann wohl am besten beurteilen, ob mehr als ein Unterschied der Form und der Energie unter denen vorhanden ist, die als unverdächtige Vertreter des heutigen deutschen Katholizismus gelten dürfen? Doch sicher die Katholikentagsredner selbst und die Volks-

stimme, die ihnen Antwort gibt in Gestalt der herbeigeströmten Massen. Auf keinem Katholikentage aber ist jemals ein Unterschied anerkannt worden zwischen ultramontanem und religiösem Katholizismus, sondern stets nur zwischen echtem und unechtem. Windthorst erklärt rundweg: „Es gibt keinen Unterschied zwischen Ultramontanismus und Katholizismus (Bravo!). Jeder Katholik ist ultramontan (Bravo!). Und wer sich schämt, diesen Ehrentitel zu führen, ist kein wahrer Katholik, (Bravo!)." (79, 360, vgl. Dr. Hammer 97,90, Graf von Rechberg sagt es auch 91, 236). Auch Professor Esser weist die Unterscheidung von „religiösem Katholizismus und politischem Katholizismus (= „Ultramontanismus oder Romanismus") als „innerlich hohl" zurück. Es gibt keinen solchen Unterschied (02, 464 ff).

Es kann nur Schaden bringen, wenn man sich Illusionen über einen Gegner hingibt. Eine solche Illusion aber wäre unserer Überzeugung nach die Meinung, als könnte der römische Katholizismus je seinen Charakter völlig ändern, sein Zentrum an die Peripherie verlegen, also zunächst christlich, religiös und dann erst päpstlich sein, oder als könnte der Papst je darauf verzichten, für die Seinen zu bleiben, was er so viele Jahrhunderte zu sein beansprucht hat und was ihm zudem niemand vorbehaltloser zuerkennt als eben der heutige deutsche Katholizismus: der Mittelpunkt, um den sich für den Katholiken alles dreht.

Solange aber der römische Katholizimus in diesem Sinne ultramontan bleibt, wird die von ihm vertretene katholische Religion, die den Vorteil von diesem Ultramontanismus hat, auch dessen Schuld und die mit ihr verbundene Abneigung der ganzen übrigen Welt tragen müssen, auch die Schuld der Katholikentage und das Mißtrauen, das sie erwecken. Pfarrer Wacker hat ganz recht: „Die Arbeiten der katholischen Generalversammlungen sind klassische Schutzzeugen für die katholische Kirche in unserer Zeit. Die Generalversammlungen sind Fleisch von ihrem Fleische. Der Geist, der sie beseelt, ist der Geist der Kirche. Ihre Bestrebungen und ihre Arbeiten sind ein Reflex dessen, was die Kirche erstrebt und was die Kirche arbeitet" (90, 356).

Sie sind aber nicht bloß Zeugen, sie sind auch Ankläger dieser Kirche. Erkennen wir also in dem Geiste der Katholikentage einen Geist, der weder in seinem Ziel noch in den Wegen, die er einschlägt, die Ausprägung unserer eigenen Religiosität und Weltanschauung ist, so werden wir gut tun, uns in Zielen und Wegen möglichst scharf von ihnen zu trennen.

Daß es viele „Katholiken" gibt, die im Grund nicht ultramontan sind, daran zweifeln wir nicht. Diese sind es, auf deren Vorhandensein sich das Urteil stützt, es gäbe neben dem ultramontanen einen religiösen Katholizismus. Die Katholikentage fühlen ganz richtig, daß solche „religiöse Katholiken" allenfalls ihren Wert haben mögen für ultramontane Machtbestrebungen, solange sie diesen Helfershelferdienste leisten und — — schweigen. Ein inneres Recht, sich als „Katholiken" im Sinne der Katholikentage und des Papsttums zu fühlen, haben diese Mitläufer des Ultramontanismus tatsächlich nicht.

Verzeichnis
der bisherigen Katholikentage und ihrer Präsidenten.

	Jahr	Ort	Präsident
1.	1848	Mainz	Hofrat Prof. Dr. Franz Joseph Ritter von Buß aus Freiburg. †
2.	1849	Breslau	Legationsrat Dr. Moritz Lieber aus Camberg (Nassau). †
3.	1849	Regensburg	Joseph Theodor Graf zu Stolberg-Stolberg auf Westheim i. W. †
4.	1850	Linz a. d. D.	Heinrich Freiherr von Andlaw aus Freiburg i. B. †
5.	1851	Mainz	Oberlandesgerichtsdirektor Franz Ritter v. Hartmann aus Linz a. d. D. †
6.	1852	Münster	Geh. Hofrat Prof. Dr. Karl Zell aus Heidelberg. †
7.	1853	Wien	Geh. Hofrat Prof. Dr. Karl Zell aus Heidelberg. †
8.	1856	Linz a. d. D.	Heinrich Graf O'Donnel aus Wien. †
9.	1857	Salzburg	Legationsrat Dr. Moritz Lieber aus Camberg. †
10.	1858	Köln	Appellationsger.-Rat Dr. August Reichensperger aus Köln. †
11.	1859	Freiburg	Clemens Reichsgraf v. Brandis, Freiherr zu Leonberg, Statthalter in Tirol. †
12.	1860	Prag	Heinrich Graf O'Donnel aus Wien. †
13.	1861	München	Heinrich Freiherr von Andlaw aus Freiburg i. Br. †
14.	1862	Aachen	Clemens Reichsgraf v. Brandis, Freiherr zu Leonberg a. Innsbruck. †
15.	1863	Frankfurt a. M.	Wilderich Freiherr von Ketteler aus Thüle, Kr. Büren. †
16.	1864	Würzburg	Prof. Dr. Ernst Freiherr v. Moy de Sons aus München. †
17.	1865	Trier	Heinrich Freiherr von Andlaw aus Freiburg i. Br. †
18.	1867	Innsbruck	Rechtsanwalt Dr. Jos. Lingens aus Aachen. †
19.	1868	Bamberg	Felix Freiherr und Graf v. Loë auf Terporten. †

	Jahr	Ort	Präsident
20.	1869	Düsseldorf	Karl Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg auf Kleinheubach a. M.
21.	1871	Mainz	Stadtrat Friedrich Baudri aus Köln. †
22.	1872	Breslau	Georg Freiherr von und zu Franckenstein auf Ullstadt (Bayern). †
23.	1875	Freiburg	Franz Freiherr von Wamboldt auf Umstadt.
24.	1876	München	Friedrich Graf von Praschma auf Falkenberg (O.-Schlesien). †
25.	1877	Würzburg	Felix Freiherr und Graf v. Loë auf Terporten. †
26.	1879	Aachen	Clemens Graf Droste zu Vischering, Erbdroste, a. Darfeld b. Münster.
27.	1880	Konstanz	Friedrich Graf zu Stolberg-Stolberg auf Brustawe (Schlesien).
28.	1881	Bonn	Franz Freiherr von Wamboldt auf Umstadt.
29.	1882	Frankfurt a. M.	Franz Graf von und zu Bodman, Grundherr a. Bodman a. Bodensee.
30.	1883	Düsseldorf	Oberhofgerichts-Kanzler a. D. Dr. Franz Roßhirt aus Heidelberg. †
31.	1884	Amberg	Karl Freiherr von Huene auf Groß-Mahlendorf (Schlesien). †
32.	1885	Münster	Dr. Ernst Maria Lieber auf Camberg. †
33.	1886	Breslau	Dr. Clemens Freiherr von Heereman aus Münster (Westfalen). †
34.	1887	Trier	Franz Graf von Ballestrem auf Plawniowitz. †
35.	1888	Freiburg	Rechtsanwalt Justizrat Eduard Müller aus Coblenz.
36.	1889	Bochum	Professor Dr. Georg Freiherr von Hertling aus München.
37.	1890	Coblenz	Landgerichtsrat Rudolf Freiherr von Buol-Berenberg a. Mannheim. †
38.	1891	Danzig	Otto Graf von Rechberg-Rothenlöwen a. Donzdorf (Württemberg).
39.	1892	Mainz	Rechtsanwalt Geheimer Justizrat Dr. Felix Porsch, Fürstbischöfl. Konsistorialrat, Reichs- und Landtagsabgeordneter, Breslau.
40.	1893	Würzburg	Erbkämmerer Ferdinand Graf von Galen auf Schloß Dinklage. †
41.	1894	Köln	K. Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. v. Orterer, München, Mitglied der bayer. Kammer der Abgg.
42.	1895	München	Rechtsanwalt Justizrat Eduard Müller aus Coblenz.
43.	1896	Dortmund	Landgerichtsrat Adolf Groeber aus Heilbronn, Reichstagsabgeordneter.

	Jahr	Ort	Präsident
44.	1897	Landshut	Rechtsanwalt Justizrat Dr. Karl Bachem, Berlin-Steglitz.
45.	1898	Krefeld	Karl Freiherr von Freyberg-Eisenberg, Jetzendorf, K. b. Kammerherr.
46.	1899	Neiße	Oberlandesgerichtspräsident Dr. Peter Spahn, Reichstagsabgeordneter, Kiel (jetzt Frankfurt a. M.)
47.	1900	Bonn	Friedrich Graf von Praschma, Mitglied des Herrenhauses, Falkenberg (O.-S.). †
48.	1901	Osnabrück	Justizrat Dr. Karl Trimborn, Reichs- und Landtagsabgeordneter, Köln.
49.	1902	Mannheim	Hauptredakteur der „Köln. Volksztg." Dr. Hermann Cardauns, Bonn.
50.	1903	Köln	K. Gymnasialrektor Oberstudienrat Dr. v. Orterer, Präsident der bayr. Kammer der Abgeordneten, München.
51.	1904	Regensburg	Geh. Justizrat Dr. Felix Porsch, Fürstbischöfl. Konsistorialrat, Vizepräs. d. preuß. Abgeordnetenhauses, Breslau.
52.	1905	Straßburg	Alois Erbprinz zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg in Kleinheubach a. M.
53.	1906	Essen	Landgerichtsrat Adolf Groeber aus Heilbronn, Reichstags- und württemb. Landtagsabgeordneter.
54.	1907	Würzburg	Rechtsanwalt Konstantin Fehrenbach aus Freiburg in Baden, Reichstags- und bad. Landtagsabgeordneter.
55.	1908	Düsseldorf	Hans Graf von Praschma, Mitglied des deutschen Reichstags und preuß Abgeordnetenhauses, Rogau (Oberschlesien).
56.	1909	Breslau	Karl Herold, Gutsbesitzer auf Haus Loevelinkloe b. Münster, Westfalen, Mitglied des Reichstags und des preuß. Abgeordnetenhauses.
57.	1910	Augsburg	Wilh. Marx, Oberlandesgerichtsrat, Mitglied des deutschen Reichstags und preuß. Abgeordnetenhauses, Düsseldorf.

Register.

Abkürzungen:

K.T. = Katholikentage.
O.10 = Flugschrift 284/88. Die deutschen Katholikentage als ultramontane Kampforganisation. Seite 10.
Ko.10 = Flugschrift 277/79. Der Kampf der deutschen Katholikentage gegen andere Konfessionen. Seite 10.
N.10 = Flugschrift 280/82. Die Bemühungen der deutschen Katholikentage um die Bekehrung der Nichtkatholiken. Seite 10.
T.10 = Flugschrift 283. Katholikentage und Toleranz. Seite 10.
Ku.10 = Flugschrift 294/95. Der Kampf der deutschen Katholikentage gegen die moderne Kultur. Seite 10.
Sch.10 = Flugschrift 297/98. Katholikentage und Schule. Seite 10.
U.10 = Flugschrift 299/300. Die Katholikentage und die Universitäten. Seite 10.
St.10 = Flugschrift 311/12. Die Stellung der Katholikentage zu Staat, Volk, Vaterland, Papsttum und Kirchenstaat. Seite 10.
Kp.10 = Flugschrift 319/22. Das Staatsideal und die Kirchenpolitik der Katholikentage. Seite 10.

A.

B.

G.

H.

I.

J (j).

K.

L.

M.

O.

P.

S.

T.

U.

V.

W.

X.

Y.

Z.

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle (Saale).

Verlag des Evangelischen Bundes, Halle (Saale).

Verzeichnis der zuletzt erschienenen Flugschriften.

Nr. 271. **Priester und Pastor.** Vortrag, gehalten im Zweigverein des Evangelischen Bundes in Görlitz von G. Bornkamm, Pastor. 40 Pf.

Nr. 272. **Johannes Calvin.** Von Dr. Carl Mirbt, Professor an der Universität Marburg. 40 Pf.

Nr. 273. **Zu Johannes Calvins Gedächtnis 10. Juli 1909.** Rede am 26. Juni 1909 in der Elisabethkirche zu Breslau bei der Calvinfeier des Evangelischen Bundes von D. Dr. Karl Heinrich Cornill, Geheimem Konsistorialrat, ordentlichem Professor der Theologie, weltlichem Vorsitzenden des Presbyteriums der Hofkirche zu Breslau. 40 Pf.

Nr. 274/75. **Bischof Benzler und der Protestantismus.** Auch ein Wort der Aufklärung an Katholiken und Nichtkatholiken, zugleich Antwort auf Bischof Benzlers Schrift „Metzer Hirtenbrief und Evangelischer Bund" vom Vorstand des Hauptvereins Lothringen des Evangelischen Bundes. 75 Pf.

Nr. 276. **Protestantismus und nationale Politik.** Auf Grund eines Vortrages, gehalten auf der 22. Provinzialversammlung des rheinischen Hauptvereins des Evang. Bundes am 28. Juni 1909 von Dr. Haberkamp, Pfarrer, Düsseldorf-Rath. 25 Pf.

Nr. 277/79. **Der Kampf der deutschen Katholikentage gegen andere Konfessionen.** Auf Grund amtlicher Quellen von P. Braeunlich. 75 Pf.

Nr. 280/82. **Die Bemühungen der deutschen Katholikentage um die Bekehrung der Nichtkatholiken.** Auf Grund amtlicher Quellen von P. Braeunlich. 75 Pf.

Nr. 283. **Katholikentage und Toleranz.** Von P. Braeunlich. 40 Pf.

Nr. 284/88. **Die deutschen Katholikentage als ultramontane Kampforganisation.** Von P. Braeunlich. 1 M. 50 Pf.

Nr. 289. **Aus dem Rechtsstaate Österreich.** Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche in Österreich von H. Lehmann. 40 Pf.

Nr. 290. **Ist Christus eine geschichtliche Person?** Von Lic. Dr. Viktor Kühn, Pastor in Dresden. 40 Pf.

Nr. 291/92. **Die Stellung der römischen Kirche zum Studium und zur Verbreitung der Bibel.** Von Superintendent Lic. Rönneke, Gommern. 50 Pf.

Nr. 293. **Carlo Borromeo und seine Zeit.** Ein Bild aus den Tagen der Gegenreformation als Spiegelbild für unsere Gegenwart, entworfen aus Anlaß der Borromäus-Enzyklika von Karl Bauer, Stadtpfarrer in Donaueschingen. 30 Pf.

Nr. 294/95. **Der Kampf der deutschen Katholikentage gegen die moderne Kultur.** Auf Grund amtlicher Quellen von P. Braeunlich. 70 Pf.

Nr. 296. **Unsere Neuprotestanten und was wir ihnen schuldig sind.** Von Fr. Ulrich, Pfarrer in Mährisch-Schönberg. 25 Pf.

Nr. 297/98. **Katholikentage und Schule.** Von P. Braeunlich. 70 Pf.

Nr. 299/300. **Die Katholikentage und die Universitäten.** Von P. Braeunlich. 60 Pf.

Nr. 301. **Die neuesten päpstlichen Dekrete.** Von Vigilius. 40 Pf.

Nr. 302/03. **Roms Ziele in Theorie und Praxis, besonders in seinen Konkordaten.** Von Gustav Mix, Pfarrer in Stargardt (N.-L.). 50 Pf.

Nr. 304/07. **Das Zentrum und die Borromäus-Enzyklika.** Von Hans Winter. 1 M.

Nr. 308/09. **Antimodernisteneid, freie Forschung und theologische Fakultäten.** Mit Anhang: Der Antimodernisteneid, lateinisch, deutsch nebst Aktenstücken. Von H. Mulert, Privatdozenten der Theologie in Halle (Saale). 80 Pf.

Nr. 310. **Professor Dr. Fr. W. Foersters „Katholizismus".** Eine psychologische Studie von Professor D. Leopold Witte. 30 Pf.

Nr. 311/12. **Die Stellung der Katholikentage zu Staat, Volk, Vaterland, Papsttum und Kirchenstaat.** Von P. Braeunlich. 80 Pf.

Nr. 313. **Friedhofselend.** Von E. Goes, Pfarrer in Langenbeutingen. 30 Pf.

Nr. 314. **Evangelischer Bund und evangelisches Gemeinde-Ideal.** Vortrag gehalten von Fr. Niebergall. 20 Pf.

Nr. 315/17. **Moralstatistik und Konfession.** Von Johs. Forberger, Pastor in Dresden-N. 1 M.

Nr. 318. **Wilh. Emm. Frhr. v. Ketteler, Bischof von Mainz.** Ein Charakterbild von Univ.-Professor Dr. G. Krüger, Gießen. 50 Pf.